

Soziale Arbeit

3.2008

Zeitschrift für soziale und
sozialverwandte Gebiete

Die Bürgergesellschaft im Spiegel
der aktuellen Parteiprogramme

Problemfamilie – ein Fall
für die Hebamme?

Primärprävention
sexuellen Kindesmissbrauchs

Ethik der Biographiearbeit

dzi

Dr. Peter-Georg Albrecht arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg
E-Mail: peter-georg.albrecht@hs-magdeburg.de

Eva Schneider ist Dipl.-Berufspädagogin und Hebamme. Sie führt das Unternehmen NATALIS-Hebammenprojekte und Bildungsmanagement, Harschiederstraße 4, 51588 Nümbrecht
E-Mail: evaschneider@arcor.de

Dr. Miriam K. Damrow forscht zu Aspekten der Sexualität, Prävention und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. Privatanschrift: Tannenweg 1, 99428 Weimar
E-Mail: contact@miriam-damrow.eu

Dr. Christoph Lienkamp ist Theologe und Philosoph. Er arbeitet als Lehrbeauftragter an der Katholischen Fachhochschule und an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg. Privatanschrift: Walter-Boch-Straße 6c, 79183 Waldkirch
E-Mail: christoph.lienkamp@t-online.de

Die Bürgergesellschaft im Spiegel der aktuellen Parteiprogramme <i>Peter-Georg Albrecht, Magdeburg</i>	82
DZI-Kolumne	83
Problemfamilie – ein Fall für die Hebamme? <i>Eva Schneider, Nümbrecht</i>	89
Primärprävention sexuellen Kindesmissbrauchs <i>Miriam K. Damrow, Weimar</i>	96
Ethik der Biographiearbeit Alteritätsphilosophische und erinnerungsethische Reflexionen zu Konzepten biographischen Arbeitens <i>Christoph Lienkamp, Waldkirch</i>	102
Rundschau Allgemeines	108
Soziales	108
Gesundheit	109
Jugend und Familie	110
Ausbildung und Beruf	111
Tagungskalender	111
Bibliographie Zeitschriften	112
Verlagsbesprechungen	117
Impressum	120



Die Bürgergesellschaft im Spiegel der aktuellen Parteidokumente

Neue Antworten auf soziale und demokratische Grundfragen?

Peter-Georg Albrecht

Zusammenfassung

Das Thema Zivil- und Bürgergesellschaft hat Konjunktur in Deutschland. In den aktuellen Parteidokumenten ist durchgängig zu lesen: In Zukunft haben die Bürgerinnen und Bürger mehr Verantwortung zu übernehmen, und mit etwas Unterstützung tun sie das auch. Uneinigkeit besteht über die gesellschaftliche Aufgabenverteilung zur Lösung sozialer Fragen. Gar gänzlich gehen die Auffassungen darüber auseinander, ob die Gesellschaft weiter demokratisiert werden muss und welche ihrer Bereiche dies besonders nötig haben.

Abstract

Talking about civil and civic society is in fashion in Germany. All of the party programmes say: In future citizens will have to take on more responsibility, and if given a little support they will in fact do so. There is, however, some controversy as to the distribution of responsibilities in dealing with social problems. Moreover, opinions are completely divided on the issue of whether society should be democratized any further and in which areas this would be of particular importance.

Schlüsselwörter

Zivilgesellschaft – Partei-Programm – Bürger – Mitwirkung – soziale Frage – Demokratisierung – bürgerliches Engagement

1. Dickicht Bürgergesellschaft: Zu den Ausprägungen eines Konzeptes

Mehr bürgerliches Engagement, mehr Gegenseitigkeit, Hilfe und Unterstützung, mehr Partizipation und Mitgestaltung – die Zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft¹ ist in aller Munde. Auch die Programme der auf Bundesebene aktiven Parteien sind mittlerweile von einer Begrifflichkeit durchwebt, die vor wenigen Jahren so noch nicht zu lesen war. Was genau die bundespolitischen Akteure unter Bürgergesellschaft verstehen und wohin sie Staat, Wirtschaft und Gesellschaft „bürgergesellschaftlich“ entwickeln wollen, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Ein erster Blick ins Dickicht des mittlerweile Regale füllenden bürgergesellschaftlichen Literaturdschun-

gels macht schnell deutlich, dass sowohl deskriptive wie auch normative Konzeptausprägungen kursieren, die vielfach auch noch schier unlösbar miteinander verwoben sind. Für die einen ist sie längst angebrochen, für die anderen ist man allenfalls auf dem Wege zu ihr, der Bürgergesellschaft².

Was meinen die Protagonisten eines solchen Konzeptes, sei es nun auf einen Ist- oder einen Soll-Zustand bezogen, wenn sie von einer Bürgergesellschaft sprechen? Was ist ihr Anliegen? Drei Schwerpunkte sollen hier unterschieden werden, um ein wenig Licht in das Wirrwarr der Debatten zu bringen:

▲ Nähert man sich mit einem politikwissenschaftlichen und insbesondere demokratietheoretischen Blick dem Dargebotenen, so fällt auf, dass immer wieder gefragt wird, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger noch Herr ihrer gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen sind. Verhandelt werden die Einflussmöglichkeiten in Staat, Wirtschaft und in einem Dritten Sektor sowie das Anliegen, die Gesellschaft weiter, umfassender und tief greifender zu demokratisieren.

▲ Bei einer sozialpolitischen, sozialpädagogischen beziehungsweise sozialarbeiterischen Herangehensweise wird deutlich, dass – leise – auch soziale Fragen neu gestellt werden. Man streitet über den gesellschaftlichen Welfare Mix, über die Verantwortungs- und Aufgabenverteilung im Bereich der Wohlfahrtsproduktion.

▲ Beide Ausprägungsformen, die politisch-demokratische wie die sozial-wohlfahrtsbezogene, eint der Ruf nach mehr Bürgern und Bürgerinnen, mehr Bürgerverantwortung, mehr bürgerschaftlichem Engagement.

Natürlich waren gesellschaftliche und insbesondere parteipolitische Debatten schon immer bürgergesellschaftlich eingefärbt, Diskurse bezogen ihre Schubkräfte aus bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen – so in den 1968er-Jahren mit dem Engagement der Menschen in neuen sozialen Bewegungen oder in der friedlichen Revolution in der DDR. In den 1990er-Jahren bekam die Bürgergesellschaft noch einmal Aufwind. Als einer der Hauptgründe dafür kann der Regierungswechsel 1998 angesehen werden, der die Parteien der Sozialdemokraten und der Grünen in eine Position brachte, in der ihre bis dato viele Jahre lang oppositionell geprägten Programme nicht mehr angemessen waren. Die Regierung Schröder ging in die Offensive und berief über den Bundestag eine von allen Parteien (mehr oder weniger engagiert) getragene Kommission ins Leben. Die „Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerlichen Engagements“ versuchte, möglichst

viele der frei fluktuierenden Konzeptvarianten zu sichten und zusammenzuführen, um so etwas wie eine neue gemeinsame gesellschaftliche Marschrichtung zu finden.³

2. Die Parteien zu Beginn der Arbeit der Bundestagsenquetekommission

Alle Parteien formulierten zum Auftakt der Kommissionsarbeit ihre Ansprüche an eine Bürgergesellschaft und legten somit zur Jahrtausendwende ihre „Zugänge zum bürgerschaftlichen Engagement“ offen (*Enquete-Kommission 2002*, S. 129-150, 683-726):

▲ Als Motor verstand sich die damalige Regierungspartei SPD. Davon ausgehend, dass „soziale Ungleichheit“ immer wieder unter anderem durch „wirtschaftliche Globalisierung“ erzeugt wird und die Gesellschaft in „oben und unten, reich und arm“ spaltet (*SPD 2002*, S. 135-136), strebte sie „ein neues Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“, einen „neuen Gesellschaftsvertrag“ an (*ebd.*, S. 131). Ziel ihrer „zivilgesellschaftlich orientierten Reformpolitik“ war es, einen Dritten Sektor zu entwickeln, aber auch den Staat umzubauen (*ebd.*, S. 135).

▲ Die CDU und CSU, in der Opposition und von einer nicht zu leugnenden Aversion gegen die Arbeit der Kommission und ihre Berichte geprägt (*CDU/CSU 2002*, *CDU 2007b*), hatten vor allem mit ihren Bürgerinnen und Bürgern Probleme: Einer „wachsenden Anspruchshaltung der Bürger“ an den Staat wie auch die Wirtschaft – die sich beispielsweise in politischer Betätigung fernab der Volksparteien und bei Gewerkschaften manifestiert (*CDU 1994*, Abs. 107 und 91-92) – sei zu wehren. Sich wirklich engagierenden Menschen werde man nicht durch „Ausspielen“ von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichkeit und durch wechselhafte Förderung der jeweils politisch opportunisten Verhaltensweise gerecht (*CDU/CSU 2002*, S. 685, 691). Ziel einer Weiterentwicklung der Gesellschaft müsse vielmehr sein, sich subsidiär der „Stärkung der kleineren Einheiten“, wie der Familien, zu widmen.

▲ Die FDP ging mit der ihr eigenen Kritik am Staat ins Rennen: „Staatliche Regulierung von immer mehr Bereichen menschlichen Lebens hat sich als Irrweg erwiesen“, „viele heute noch vom Staat organisierte und regulierte Bereiche der Gesellschaft müssen in die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden“, forderte sie (*FDP 2002*, S. 144 f.). Sie stellte an die Entwicklung einer Bürgergesellschaft den Anspruch, den Bürgern und Bürgerinnen prinzipiell mehr „Freiraum zur Selbstgestaltung und Selbstverantwortung“ in ihrem Umfeld zu geben, auch zu wirtschaftlichem Handeln (*ebd.*, S. 145).

DZI-Kolumne Bauchgefühl

Die Vorgänge um UNICEF Deutschland verunsichern seit Monaten Spenderinnen und Spender – nicht nur die von UNICEF. Sie machen dramatisch deutlich, welch entscheidende Bedeutung dem Vertrauen im Verhältnis einer Spendernorganisation zu ihren Unterstützenden zukommt. Vertrauen entsteht nicht nur im Kopf, sondern vor allem im Bauch, weshalb sich die Krise bei UNICEF zu einem verheerenden Flächenbrand ausbreiten konnte.

Die Fakten: UNICEF Deutschland hat zwischen 2004 und 2007 Provisionen an drei mit der Spendenwerbung beauftragte, externe Berater bezahlt, darüber aber weder das DZI noch die bei der Werbung angesprochenen Personen informiert. Weil Letzteres aber eine der Bedingungen des DZI Spenden-Siegels für die Zulässigkeit von Provisionen ist und zwei der drei Provisionsvereinbarungen unzureichend ausformuliert waren, hat das DZI im Februar 2008 UNICEF das Spenden-Siegel entzogen. Ausschlaggebend dafür waren auch die in den vergangenen Wochen entstandenen Mängel im Management-, Leitungs- und Aufsichtsbereich der Organisation. Nicht bestätigt haben sich weitere Vorwürfe, die in Medienberichten mit Schlagwörtern wie „Spenderverschwendungen“, „Beraterparadies UNICEF“ oder „Luxuriöser Umbau der Geschäftsstelle“ belegt wurden.

Wie also konnten solche sachlich begrenzten Fehler eine der größten deutschen Spendernorganisationen in eine so existentielle Krise bringen? Die Antwort: durch ein katastrophales Krisenmanagement; das heißt einen wochenlang öffentlich ausgetragenen Disput innerhalb der ehren- und hauptamtlichen Leitung von UNICEF, ein nur zögerliches Eingestehen der Fehler sowie durch mangelhafte Information der Mitglieder und ehrenamtlichen Aktionsgruppen. Angefeuert von teils polemischen Medienberichten ist das „Bauchgefühl des Vertrauens“ bei vielen verloren gegangen. UNICEF ist keine unseriöse Organisation. Die Beseitigung der angerichteten Schäden wird Jahre brauchen. UNICEF hat eine Chance verdient und muss diese in aller Konsequenz nutzen. Und auch die anderen Hilfswerke sollten aus diesem Fall Lehren ziehen.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

▲ Ähnlich wie die SPD sahen auch die Grünen „gesellschaftliche Umbrüche (und) durchaus einschneidende und nachhaltige Gefahren“ auf sich zukommen. Sich diesen Umbrüchen und Gefährdungen entgegenzustellen, sei Ziel einer Reformpolitik in Richtung Bürgergesellschaft, die sich vor allem durch ein verändertes „Verhältnis von Bürgern und Bürgerinnen, Staat und Markökonomie“ auszeichnet (*Bündnis 90/Die Grünen* 2002a, S. 138). Im Gegensatz zur Auffassung der FDP seien aber zwecks Verwirklichung einer Bürgergesellschaft nicht Freiräume, sondern „mehr Gelegenheitsstrukturen“ für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen (*ebd.*, S. 142), und wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten beispielsweise durch ein staatlich garantiertes Grundeinkommen zu begegnen.

▲ Die PDS kritisierte zu Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission sowohl die ökonomischen Entwicklungen als auch die staatliche Akkumulation der Macht. Bürgerschaftliches Engagement sollte aus ihrer Sicht „mehr sein als nur eine gelegentliche Ergänzung repräsentativer Politik und weder als Alibi noch als wohlfeiler Lückenbüßer missbraucht werden, wenn öffentliche Leistungen gestrichen werden“ (PDS 2002, S. 148). Ihr ging es auch um größere Einflussmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, um eine „Stärkung der Volkssouveränität“.

Alle zitierten Anspruchshaltungen korrelieren recht deutlich mit den sonstigen Positionen und Argumentationen der entsprechenden Parteien. SPD und Grüne zeichneten sich durch die Nähe zum Dritten Sektor, die CDU/CSU zu primären Netzwerken, die FDP zur Wirtschaft und die PDS zum Staat aus. Kritisch sahen SPD, Grüne und PDS (globale) wirtschaftliche Entwicklungen, die FDP warnte vor allem vor einem überregulierenden Staat, CDU/CSU gar vor allzu fordernden und zu wenig sich selbst beschränkenden Bürgern und Bürgerinnen. Den einen (vor allem den Regierungsparteien SPD und den Grünen) ging es mehr um die Entwicklung der Gesellschaft, den anderen (wie der FDP) stärker um die Ausweitung spezifischer bürgerlicher Unabhängigkeiten. Die einen – wie eben Liberale – strebten eher eine Abgrenzung bürgerschaftlichen Handelns vom Staat an, während es anderen – wie der PDS – gerade um mehr Beteiligung und Einflussnahme im Staatssektor ging. Von allen wurde eine neue Verteilung gesellschaftlicher Verantwortungen und Aufgaben angestrebt: mehr Reformen aus Sicht der Sozialdemokraten, mehr Subsidiarität aus Sicht der CDU/CSU, mehr bürgerliche Freiheit aus Sicht der Liberalen, mehr Möglichkeiten von Engagement aus Sicht der Grünen und mehr Teilen von Macht aus Sicht der PDS.

3. Nach dem Einigungsversuch: Die aktuellen Programme im Vergleich

Zugänge und Ansprüche, Problemsichten und bürgergesellschaftliche Ziele der einzelnen Parteien unterschieden sich zu Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission, trotz gewisser Gemeinsamkeiten, doch stark voneinander. Die heutigen Programme haben sich zwar im Blick auf bürgerschaftliches Engagement aneinander angenähert, in ihren Antworten auf soziale und demokratische Grundfragen allerdings nicht. Doch es zeigen sich auch weiterhin deutliche Differenzen. Anhand der jeweiligen parteipolitischen Definition bürgerschaftlichen Engagements, der Äußerungen zum Welfare Mix und zu den Konturen eines Dritten Sektors sowie der Überlegungen zu mehr Demokratie und zur weiteren Demokratisierung der Gesellschaft soll dies belegt werden.

3.1 Die Sozialdemokraten

Das noch druckfrische Hamburger Grundsatzprogramm der SPD versteht unter bürgerschaftlichem Engagement, dass „Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere (übernehmen)“ und „im Sinne des Gemeinwohls (wirken)“. „Wo Menschen sich für Menschen einsetzen, sind Verantwortungsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, gegenseitige Anerkennung, Solidarität und Mäßigung beim Gebrauch individueller Freiheit erfahrbar.“ Bürgerschaftliches Engagement verwirklicht sich besonders „in Vereinen, Stiftungen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen“. Für die SPD ist bürgerschaftliches Engagement auch an Voraussetzungen gebunden und unterstützungsbefürftig: „Wir wollen, dass Ehrenämter mehr Anerkennung und eine bessere Absicherung erhalten“, schreiben die Sozialdemokraten (SPD 2007, Absatz Solidarische Bürgergesellschaft).

Gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt ist aber nicht allein Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, so die SPD. „Soziale Dienstleistungen“ müssen auch „nicht vom Staat erbracht werden“. Freie Wohlfahrtsverbände sind für die SPD „wichtige Partner“, wobei sie sich „der Arbeiterwohlfahrt und dem Arbeiter-Samariter-Bund besonders verpflichtet“ sieht. „Mehr und bessere soziale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere und Behinderte sind der Schlüssel für eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt. In unseren Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegestationen wollen wir dafür die Weichen stellen“, so die Sozialdemokraten. Dem Staat verbleibt im sozialdemokratischen Welfare Mix die Aufgabe der Ermöglichung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements und die strategische Kooperation mit freien sozialen Dienstleistungsorganisationen, vor

allem Wohlfahrtsverbänden. Er übernimmt darüber hinaus „die Verantwortung dafür, dass Qualität und gleicher Zugang für alle gesichert sind“ (SPD 2007, Absatz Vorsorger Sozialstaat).

Bürgerschaftliches Engagement wird aber nicht nur unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten und im dementsprechenden Absatz des Grundsatzprogramms verhandelt. Für die SPD bedeutet Demokratie insgesamt, dass sie „durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger (lebt)“. Darum wollen die Sozialdemokraten „eine starke lebendige Bürgergesellschaft, in der die Menschen die Freiheiten der Meinungsäußerung, der Vereinigung und Versammlung nutzen“. Einerseits ist für sie der demokratische Staat insgesamt „die politische Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger“. Anderseits sind ihnen auch drittsektorale Assoziationen wichtig: Träger der Bürgergesellschaft sind neben Wohlfahrtsverbänden und sozialen Organisationen auch „Parteien, Kirchen, Religionsgemeinschaften“ und „Umweltverbände“. Ihnen wird Autonomie zugestanden, die auch der Staat befördert: „Eine lebendige Bürgergesellschaft kann und soll staatliches Handeln kontrollieren, korrigieren, anspornen, entlasten und ergänzen“, so die SPD (*ebd.*, Absatz Solidarische Bürgergesellschaft).

3.2 Die Christlich Demokratische Union

Die CDU, mittlerweile ebenfalls mit neuem Grundsatzprogramm ausgestattet, findet, dass „jeder Einzelne Mitverantwortung für das Gemeinwohl (trägt). Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein erweisen sich in Ehe und Familie, in Arbeitswelt, in Vereinen und Bürgerinitiativen sowie in Gemeinden und Staat“ (CDU 2007a, Artikel 267). „Bürgersinn stiftet gesellschaftlichen Zusammenhalt“, formulieren die Christdemokraten im Rückgriff auf ihr Programmepaper zum Thema Bürgergesellschaft (CDU 2007b), und dieser Zusammenhalt ist vor allem erst einmal für den Nahraum der Menschen wichtig. „Verbände und andere gesellschaftliche Organisationen und Gruppen gehören zu einer aktiven und freien Bürgergesellschaft. Sie bestimmen ihre Aufgaben innerhalb der Grenzen des Gemeinwohls selbstständig“ (CDU 2007a, Artikel 271). „Ohne das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in karitativen und kirchlichen Einrichtungen ... kämen viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zum Stillstand“ (CDU 2007b). Bürgerschaftliches Engagement, so definiert, braucht auch aus Sicht der CDU Unterstützung. Dementsprechend wollen sie „einen Staat, der dem Bürger zur Seite steht, der gewährleistet, sichert, hilft, befähigt und der jeweils kleineren Einheit Freiheit und Selbstverantwortung ermöglicht“, ein „partnerschaftliches und vertrauens-

volles Verhältnis zwischen Bürgern und Staat“ (CDU 2007a, Artikel 265).

Ihre Vorstellung von Welfare Mix bescheinigt den vorhandenen traditionellen Wohlfahrtsverbänden Bedeutsamkeit: „Die Träger der Wohlfahrtspflege erbringen wichtige Leistungen für die Gesellschaft auf der verfassungsrechtlich legitimierten Basis der Subsidiarität“. Aber „nur eine Kombination aus Eigenverantwortung, staatlichen Leistungen und bürgerschaftlichem Engagement kann die Sicherheit schaffen, die die Menschen brauchen“, denn „Solidarität und soziale Sicherheit kommen nicht in erster Linie vom Staat“ (*ebd.*, Artikel 180-181). Während die SPD Fragen des Welfare Mix im Absatz Sozialstaat verhandelt, nimmt die CDU im Artikel zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft auf diese Bezug. Insbesamt rückt sie damit stärker in die Nähe der FDP, die die Wohlfahrtsproduktion vorrangig als eine Aufgabe der Wirtschaft sieht (siehe unten).

Dem Thema demokratische Erneuerung der Gesellschaft sind trotz der neuen bürgerschaftlichen Sprache im CDU-Grundsatzprogramm kaum Überlegungen gewidmet. Das Programm steht für eine subsidiär-soziale Bürgergesellschaft, die mehr Demokratie auch in Staat und Wirtschaft nicht anstrebt. „Freiwillige, gemeinwohlorientierte und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete Aktivitäten“ haben für die Christdemokraten ihren Platz in den Bereichen „der Wohlfahrtspflege, der Kultur und Freizeitvereine sowie in Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialsektors“, heißt es im Bürgergesellschafts-Programmpapier (CDU 2007b), aber anscheinend nur dort.

3.3 Die Liberalen

Die FDP, deren Grundsatzprogramm schon etwas älteren Datums ist, äußert sich in verschiedenen Texten zum Thema Bürgerengagement. Sie setzt auf bürgerliche „Eigenverantwortung“, für sie geht „Privat vor Staat“ (FDP 2005, S. 1), denn „wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke der befregenden Kraftentfaltung durch die liberalen Vorschläge. Gemeint ist vor allem die Freiheit zur Verantwortung ... Die Bürger sollen ihre Angelegenheiten selbst regeln, weil sie es als Individuum besser können als ein allgegenwärtiger Staat“, schreibt die FDP in ihrem Kurzwahlprogramm (*ebd.*, S. 6). Bürgerschaftliches Engagement „muss ausgebaut werden“ durch Steuererleichterungen und die „Entwicklung einer Anerkennungskultur“, indem zum Beispiel Freiwilligenagenturen „ehrenamtliches Engagement propagieren“, weniger durch staatliches Handeln (FDP-Bundesvorstand 2007, Absatz 4).

Im zitierten Papier des FDP-Bundesvorstandes geht es um „mehr Markt im Sozialmarkt“. Die FDP sieht in den „Sozialkonzernen in kommunaler, kirchlicher und gemeinnütziger Trägerschaft“ keine Antwort auf die sozialen Fragen der Gegenwart. „Liberale begrüßen es (deshalb), dass soziale Dienstleistungen zunehmend von Privatunternehmen oder gemeinnützigen Organisationen im Sozialmarkt erbracht werden“, heißtt in diesem Papier. Ein neuer Welfare Mix entsteht für sie nur, wenn der bisherige Korporatismus zwischen dem Staat und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zugunsten von „jungen innovativen Anbietern“ aufgebrochen wird und auch mittelständische Unternehmen ihre Chancen haben (*ebd.*, Absatz 1-2).

Trotz ihrer Präferenzen für einen solchen unabhängigen und auch wirtschaftlich agierenden Dritten Sektor fordern die Liberalen mehr Demokratie. Für die FDP sind Mitbestimmung, zumindest im staatlichen Bereich, und „mehr Mitglieder- und Wählerbeteiligung in der Arbeit der politischen Parteien“ wichtig. Es bedarf ihres Erachtens der „Direktwahlen der Bürgermeister und Landräte in allen Bundesländern, Bürgerentscheid, Bürgerbegehren und Bürgerbefragung... auf kommunaler und Länderebene“, „Volksinitiativen auf Bundesebene“, um den Bürgern und Bürgerinnen insgesamt „mehr Einfluss auf die Behandlung von wichtigen Themen zu geben“ (*FDP* 1997).

3.4 Bündnis 90/Die Grünen

Das Berliner Grundsatzprogramm der Grünen stammt aus dem Jahr 2002. Es lebt von einer „Vision der Selbstbestimmung“ bei gleichzeitiger „Parteinaufnahme für die Schwächsten“ (*Bündnis 90/Die Grünen* 2002b, Präambel). Die Grünen sehen vier Ebenen des bürgerschaftlichen Engagements: Menschen übernehmen ihres Erachtens stets zunächst einmal für sich selbst, sodann für ihr soziales Umfeld Verantwortung. Sie stiften dabei „eine lebendige soziale Kultur“, aus der heraus auch politische Verantwortungsübernahme möglich wird. Bürgerschaftliches Engagement wird in „kleinen sozialen Netzen“, in „Nachbarschaften“ wie auch in der „Arbeit von Selbsthilfe-Initiativen, Trägern sozialer Arbeit mit sozialräumlichen Bezügen, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen“ gelebt. Die „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern muss vom Staat unterstützt werden“, denn derzeit werden „traditionelle Quellen der Solidarität eher schwächer“. Eine solche Unterstützung ist auch für die Demokratie bedeutsam, denn „nur wer am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, kann es beeinflussen“ (*ebd.*, Absatz Aufbruch in eine emanzipative Sozialpolitik/ III. Bürgerrechte).

Fragen des Welfare Mixes und damit Fragen eines Dritten Sektors und demokratiebezogene Argumente sind für die Grünen miteinander verwoben. „Bürgerschaftliches Engagement ist nicht der ‚billige Jakob‘ des Wohlfahrtsstaates, sondern hat die Stärkung von Gemeinsinn, gesellschaftlicher Solidarität und die Erneuerung der Demokratie von unten zum Ziel“ (*Bündnis 90/Die Grünen* 2005, S. 42). Dass eine Erneuerung angestrebt ist, wird auch im Grundsatzprogramm an vielen Stellen deutlich, nur wie sie erfolgen sollte, dazu fehlen die Wegweiser. Klar ist einzig, dass Bürger und Bürgerinnen nicht nur aus sich selbst heraus gesellschaftsgestaltend wirken: „Eine lebendige Demokratie setzt nicht nur das Recht auf Teilnahme, sondern auch die Möglichkeit dazu voraus. Dafür muss Politik Voraussetzungen schaffen... Wir verkürzen die Bürgerrechte nicht wie die FDP auf Freiheit minus Gerechtigkeit. Für uns sind die Grund- und Menschenrechte unteilbar“ (*ebd.*, S. 87). „Unsere Vision ist eine Welt, in der die natürlichen Lebensgrundlagen geachtet und bewahrt werden. Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Menschenrechte unteilbar und universell gültig sind und in der Selbstbestimmung in Verantwortung verwirklicht werden kann. Unsere Vision ist die Verwirklichung von Gerechtigkeit in allen ihren Dimensionen“, formulieren die Grünen in ihrem Grundsatzprogramm, und: „Wir stärken die Demokratie und verteidigen sie“ (*Bündnis90/Die Grünen* 2002b, Präambel).

3.5 Die Linke

Die Linkspartei.PDS befindet sich derzeit mit der WASG in einem Prozess der Aushandlung eines gemeinsamen Grundsatzprogramms. Bisher stehen nur programmatiche Eckpunkte fest. Dies mag der Grund dafür sein, warum eine Definition von bürgerschaftlichem Engagement bei Der Linken bis dato fehlt, sieht man von einer ganz grundlegenden Präferenz für „solidarische Elemente“ und „Selbstverwaltung“ einmal ab (*Die Linke* 2007, Abschnitt III/3). Über das „Verhältnis von zivilgesellschaftlichem Engagement, Marktregulation, nationalem Sozialstaat und internationalen Institutionen“ stehe man noch in der Diskussion (*ebd.*, Nachbemerkung). Insofern gibt es auch keine expliziten Ausführungen zu Vergemeinschaftungsformen und Unterstützungsbedarfen bürgerschaftlichen Engagements.

Über die gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion hat sich Die Linke sehr wohl Gedanken gemacht. Sie will „eine neue Solidarität auf Basis moderner öffentlicher Dienstleistungen, solidarischer Sicherungssysteme und des ökologischen Umbaus der Gesellschaft als Grundlage eines selbstbestimmten Lebens“. Das

bedeutet für sie, für eine Gesellschaft zu „streiten …, die jede und jeden an den Bedingungen eines Lebens in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität beteiligt. Zu den Gütern, die dies erst ermöglichen, gehören die sozial gleiche Teilhabe der Einzelnen an den Entscheidungen in der Gesellschaft, existenzsichernde, sinnvolle Arbeit, Bildung und Kultur, hochwertige Gesundheitsleistungen und soziale Sicherungen“ (*ebd.*, Abschnitt III/Einleitung). Der Staat hat im linken Welfare Mix eine zentrale Aufgabe, denn er konstituiert die öffentlichen Dienstleistungsträger. Darüber hinaus formuliert die Linkspartei: „Wir wollen einen demokratischen Sozialstaat mit sozialen Mindeststandards, die allen Mitwirkung und Mitentscheiden ermöglichen“ (*ebd.*, Abschnitt III/3).

Eine demokratische Erneuerung der Gesellschaft muss sich für Die Linke auch auf die Wirtschaft und Arbeitswelt beziehen. Die Partei strebt eine „Wirtschaftsdemokratie“ an, die „alle Formen des Eigentums an sozialen und ökologischen Kriterien misst. Im öffentlichen Eigentum an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und öffentlicher Verfügungsgewalt über sie sehen wir eine unverzichtbare Grundlage einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft“, schreibt Die Linke. Die „soziale Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft“ ist einer ihrer Schwerpunkte. „Im Mittelpunkt steht dabei nach wie vor, jeder und jedem die Möglichkeit zur Teilhabe an Erwerbstätigkeit und an deren sozialer Gestaltung zu geben. Dies ist Bedingung und Grundlage für vielfältige andere Tätigkeiten“, unter anderem des bürgerschaftlichen Engagements (*ebd.*, Abschnitt III/Einleitung). „Nur wer sozial abgesichert ist und damit ein würdiges Leben bestreiten kann, der ist auch in der Lage, seine politischen Rechte intensiv wahrzunehmen“ (*Die Linke; Korte 2007*). Insgesamt geht es der Partei um „eine Demokratisierung der Gesellschaft, die allen gleiche Möglichkeiten der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens garantiert“ (*Die Linke 2007, Abschnitt III/Einleitung*).

4. Mehr bürgerschaftliches Engagement, mehr Soziales, mehr Demokratie?

Bürgerschaftliches Engagement ist für die SPD eine aus innerem „eigenem Antrieb“ für das Gemeinwohl erfolgende Tätigkeit, die sich besonders in einem Dritten Sektor der gemeinnützigen Assoziationen verwirklicht. Verantwortungsbewusstsein und das Ziel der Verbesserung des „Zusammenhalts“ sind die treibenden Kräfte des bürgerschaftlichen Engagements in christdemokratischer Art, besonders stark und wichtig auch für primäre soziale Netzwerke wie Ehe und Familie. Für die FDP wollen und sollen Menschen „ihre Angelegenheiten stets selbst regeln“.

Wird ihnen das ermöglicht, kommt es zur „befreien-den Kraftentfaltung“ bürgerschaftlichen Engage-ments. Für die Grünen engagieren sich die Menschen aufgrund ihrer „Selbstbestimmungs-“ und „Partei-nahe-Motive“. Während die Linkspartei das Bild der aktiven Bürgerinnen und Bürger noch vermissen lässt, hat die CDU die von Gemeinwohlverantwor-tung bewegten Menschen mittlerweile gut platziert. Die stärker von einem Menschen- als von einem Ge-sellschaftsbild gespeisten Vorstellungen der FDP und der Grünen ähneln sich, auch wenn bei den Libera-len die persönliche Nutzenseite stärker im Vorder-grund steht (*FDP-Bundesvorstand 2007*), die bei den Grünen um Verantwortungsmotive ergänzt sind. Im Grunde aber ist man sich einig – alle suchen die engagierte Bürgerin, den engagierten Bürger!

Einen Dritten Sektor, in dem Wohlfahrt für alle bes-ser als bisher hergestellt werden kann, möchte die SPD als kooperatives Projekt zwischen Wohlfahrts-verbänden und Sozialstaat verwirklichen. Die CDU sucht ihn mehr in der Nähe von Familien, „karitati-ven und kirchlichen Einrichtungen“ und in einem vom Staat unabhängigen Dritten Sektor der subsidiären Unterstützungszusammenhänge. Auch die FDP will einen vom Staat nicht bevormundeten Drit-ten Sektor, in dem Menschen auch für ihre wirtschaf-tliche Wohlfahrt Eigenverantwortung übernehmen und Wirtschaftsunternehmen soziale Dienstleistun-gen anbieten können – einen „Sozialmarkt“. Für die Grünen kann mehr Wohlfahrt gelingen, kommt es zu einer „neuen Balance“ zwischen Bürgern und Staat, in denen die Bürger mehr leisten können, ohne aber dass der Staat aus seiner Verantwortung geht. In staatlich grundgesicherter gemeinschaftli-cher Selbsthilfe liegt für sie die Zukunft der Wohl-fahrtsproduktion. Für Die Linke existiert kein solcher autonomer Dritter Sektor, sie favorisieren den Staat als Wohlfahrtsproduzenten, der öffentliche soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Auf den Punkt gebracht: Von einer Ähnlichkeit all dieser Leitbilder kann keine Rede sein – man ist sich zutiefst uneins über die Verantwortungsverteilung zukünftiger Wohlfahrtsproduktion.

Demokratieentwicklung, ein drittes Grundanliegen des Konzeptes der Bürgergesellschaft, wird von den Bundesparteien ebenfalls in sehr unterschiedlicher Weise angestrebt. Während die CDU dieses Anliegen nicht verfolgt, widmet die SPD ein ganzes Kapitel ihres Grundsatzprogramms der Repolitisierung der Gesellschaft. Menschen sollen sich ihrer Ansicht nach mehr vereinigen, versammeln und ihre Meinung äu-ßern können, um Einfluss in Staat und Gesellschaft zu nehmen. Auch die FDP wünscht mehr Bürgerein-

fluss. Für die Liberalen brauchen Bürger und Bürgerinnen über ihre Akteurs- und Kundenrolle im sozialen Sektor hinaus auch mehr direkt-demokratische, politische Mitbestimmungsmöglichkeiten und mehr Gelegenheiten zur aktiven Wahlbeteiligung. Mehr Solidarität und Gegenseitigkeit in den überschaubaren Netzwerken und zunehmende Einflussnahme in die entfernteren Bereiche sind das doppelte Anliegen der Grünen. „Soziale und politische Rechte (sind) zwei Seiten einer Medaille“, so auch Die Linke (*Die Linke; Korte 2007*). Insgesamt ist festzustellen: Alle arbeiten an mehr Demokratie, nur eine wichtige Partei nicht.

Es kann sein, dass es kein Problem ist, dass die wohlfahrtsstaatliche Modernisierung an der Uneinigkeit unserer Parteien scheitert. Kennt man aber die Probleme der sozialen Dienstleistungsunternehmen und des sozialen Engagements, so scheint doch entschlossenes parteipolitisches Handeln nötig. Es mag zunächst nicht weiter stören, dass nur ein politischer Akteur sich der gesellschaftlichen Demokratisierung verweigert. Weiß man aber um die aktuellen Machtverhältnisse in unserem Lande und von den vielen politischen Anliegen engagierter Menschen (*BMFSFJ 2006*), so muss man sich fragen: Werden sich die Bürgerinnen und Bürger, derart beschränkt, wohl auch zukünftig engagieren?

Anmerkungen

- 1 Im Folgenden schließe ich mich der Begriffswahl der Enquete-Kommission an und fasse Zivil- und Bürgergesellschaft synonym unter dem Begriff Bürgergesellschaft. Dass für viele deutsche Protagonisten Zivilgesellschaft eher ein demokratietheoretisches und normatives Konzept ist, während sie unter Bürgergesellschaft mehr den deskriptiv abgrenzbaren Raum der unabhängigen und gemeinnützigen Organisationen und Tätigkeiten fassen, sei nur des Verständnisses halber kurz erwähnt, ebenso der Umstand, dass dies in der angloamerikanischen Literatur eher umgekehrt zu sein scheint.
- 2 Rechtsstaatlichkeit, Verfassung, Demokratie und Sozialstaat, grundlegende Prinzipien auch der Bürgergesellschaft, entwickeln sich seit „mehr als zwei Jahrhunderten“ in den westlichen Nationalstaaten, konstatiert die Enquete-Kommission (2002, S. 80) und muss sich widersprechen lassen: Die Bürgergesellschaft ist „im historischen Rückblick und angesichts gegenwärtiger Entwicklungen noch stets im Sollzustand ...“ (Roth 2002).
- 3 Bei allen programmatischen Bemühungen: Kritiker und Kritikerinnen werfen der rot-grünen Bundesregierung der damaligen Zeit vor, dass gerade sie in ihrer Regierungspraxis weit hinter den (selbst)gesteckten Zielen zurückblieb. Deregulierung und Staatsverschlankung seien das Einzige gewesen, was wirklich umgesetzt wurde.

Literatur

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehren-

amt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Berlin 2006

Bündnis 90/Die Grünen: Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement der Mitglieder der Enquete-Kommission aus der Fraktion der Partei Bündnis 90/Die Grünen. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002a, S. 138-144

Bündnis 90/Die Grünen: Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm der Partei. Beschluss in Berlin 15.-17.3.2002. Berlin 2002b

Bündnis 90/Die Grünen: Wahlprogramm 2005. Berlin 2005

CDU: Freiheit in Verantwortung. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands. Beschluss auf dem Fünften Parteitag, 21.-23.2.1994. Hamburg 1994

CDU: Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm. Beschluss auf dem 21. Parteitag, 3.-4.12.2007. Hannover 2007a

CDU: Bürgergesellschaft – CDU stärkt bürgerschaftliches Engagement. Programmepaper. Erstellt am 24.9.2007. Siehe: <http://www.cdu.de/doc/pdf/070924-az-buergergesellschaft.pdf> sowie auch: <http://www.cdu.de/politikaz/buergergesellschaft.php>. Eingesehen am 6.11.2007b

CDU/CSU: Sondervotum von Mitgliedern der Enquete-Kommission aus der Fraktion der CDU/CSU zum Bericht der Kommission. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002, S. 683-727

Die Linke: Programmatische Eckpunkte. Beschluss der Parteitage von WASG und Linkspartei.PDS am 24.-25. März 2007. Dortmund 2007

Die Linke; Korte, Jan: Positionspapier. Berlin. In: http://die-linke.de/politik/analysen_und_positionen. Eingesehen am 6.11.2007

Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements (Hrsg): Bericht Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002

FDP: Für die liberale Bürgergesellschaft. Wiesbadener Grundsätze der FDP. Beschluss auf dem Bundesparteitag der FDP am 24.5.1997. Wiesbaden 1997

FDP: Kurzwahlprogramm 2005. Berlin 2005

FDP: Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement der Mitglieder der Enquetekommission aus der Fraktion der FDP. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002, S. 144-147

FDP-Bundesvorstand: Mehr Markt im Sozialmarkt: Chance für mehr Qualität, Kosteneffizienz und Kundenzufriedenheit. Beschlusspapier vom 17.9.2007. Berlin 2007

PDS: Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement der Mitglieder der Enquete-Kommission aus der Fraktion der PDS. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002, S. 148-151

Roth, Roland: Sondervotum des sachverständigen Mitglieds zum Absatz „Begriff ‚bürgerschaftliches Engagement‘/Unzivile Formen der Bürgergesellschaft“. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002, S. 80

SPD: Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement der Mitglieder der Enquete-Kommission aus der Fraktion der SPD. In: Enquete-Kommission: a.a.O. Opladen 2002, S. 129-138

SPD: Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschluss auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28.9.2007. Hamburg 2007

Problemfamilie – ein Fall für die Hebamme?

Eva Schneider

Zusammenfassung

Für Hebammen ist die Tätigkeit in Familien zu einem speziellen Arbeitsfeld geworden. Sie sind auf die Betreuung einer Risikoklientel spezialisiert und begleiten Familien in schwierigen sozialen Lagen bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Neben den medizinisch-pflegerischen und psychischen Aspekten nehmen sie insbesondere die sozialen Belange der Elternschaft in den Blick. Durch ihre aufsuchende, niedrigschwellige Tätigkeit haben sie einen guten Zugang zu den betroffenen Familien. Sie arbeiten als „Lotsinnen“ in den Familien und vermitteln bei Bedarf „Frühe Hilfen“ anderer Kooperationspartner eines Netzwerkes.

Abstract

Family midwives are a specialised branch of midwives, who are particularly trained in caring for high-risk clients. They assist families in critical social situations up to the first year of the baby's life.

Apart from medical, nursing and psychological aspects they are principally concerned with the social issues that parents are faced with. Because their support is of a visiting, low-threshold nature they have convenient access to their clients. They act as guides to the families and if required they arrange for meetings with other cooperation partners within the relevant networks.

Schlüsselwörter

Hebamme – Funktion – Kooperation – Soziale Arbeit – Kinderschutz – Berufsbild – Familienhebamme

1. Einführung

„In den letzten Jahren ist in Deutschland der Blick geschärft worden für Kinder, die in Familien mit hohen psychosozialen Belastungen aufwachsen. Insbesondere Berichte von einigen Todesfällen nach schwerer Vernachlässigung von Kindern, die durch die Medien gegangen sind, haben die Öffentlichkeit aufgeschreckt mit Titeln wie zum Beispiel ‚Tatort Familien: Republik Rabenland – Ansicht einer argen Kinderstube‘“ (Helming 2006). Auf die Frage, was die Regierung zu tun gedenke, um Fälle von Verwahrlosung bei Kindern zu vermeiden, antwortete Familienministerin von der Leyen: „Wir wollen ein Frühförderungsprogramm für diese Kinder anfangen, in dem Familienhebammen in die Familien gehen und stabilisierend wirken ...“ (Leyen 2005).

Bereits im Jahr 1980 war das Modell „Familienhebamme“ entwickelt und in einem dreijährigen Projekt erprobt worden. Damals wurde es als Instrument zur Verringerung des plötzlichen Säuglingstods eingesetzt: Familienhebammen sollten in Form der nachgehenden Fürsorge belastete Familien betreuen, die sonst von den Angeboten des Gesundheitswesens nicht erreicht wurden, und unter anderem eine Erhöhung der Teilnahmerate an den Früherkennungsuntersuchungen bewirken. Nach einem anschließenden „Dornröschenschlaf“ (Knoop 2007) von über 20 Jahren ist dieser Ansatz heute wieder aktuell.

Die Hebammen spüren zurzeit in der Praxis, dass ihre Kompetenz mehr denn je gefragt ist. Als Kooperationspartnerinnen sind sie für Verbände der freien Wohlfahrtspflege, des Kinderschutzes, der Gesundheitsämter und andere mehr attraktiv, da sie einen niedrigschwälligen, nicht stigmatisierenden Zugang zur Klientel haben und die Familien frühzeitig – bereits während der Schwangerschaft – erreichen. Im Zuge der Novellierung des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – wurde von der Jugendministerkonferenz unter anderem beschlossen, dass die Bereiche „Gesundheit“ und „Jugendhilfe“ stärker vernetzt werden sollen. Außerdem sollen besondere Angebote der Unterstützung für Risikofamilien bereitgehalten werden (Jugendministerkonferenz 2006). Doch nicht nur die allgemeine Sensibilisierung für die Lage von Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf nimmt zu, sondern insbesondere der Anteil der potenziell gesundheitsgefährdenden Faktoren steigt: Armut, Minderjährigkeit bei Eintritt einer Schwangerschaft, Migrationshintergrund, psychische Erkrankungen und so weiter.

Die Erwartungen an Hebammen haben sich verändert und ihr gesellschaftlicher Auftrag bei der Betreuung von Risikofamilien (dann als „Familienhebamme“) wird deutlich formuliert. Wie funktioniert nun dieses deduktiv und normativ unter politischem Zugzwang entwickelte Konstrukt in der Praxis? Wo und wie finden sich die Hebammen in diesem System wieder? Welchen Platz nehmen sie ein, welche Rolle fällt ihnen zu? Und nicht zuletzt: Wer ist zuständig für die Vergütung ihrer Leistung „zwischen Geburtshilfe und Sozialarbeit“ (Schneider 2004)? Seit dem Jahr 2006 werden jährlich zirka 250 Familienhebammen fortgebildet, dies unterstreicht die Bedeutung des Themas.

2. Berufsprofil einer Familienhebamme

Familienhebammen sind examinierte Kräfte, die auf die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren spe-

zialisiert sind. Ihre Tätigkeit liegt schwerpunktmäßig in der aufsuchenden Betreuung im häuslichen Bereich. Der gesundheitsfördernde und präventive Ansatz der Hebammenarbeit kommt dabei besonders zum Tragen. Darüber hinaus können sie auch im Sinne eines gemeindeorientierten Ansatzes tätig werden, zum Beispiel als Mitarbeiterinnen in Mutter-Kind-Gruppen in sozialen Brennpunkten oder in Stadtteilcafés (*Redlich; Ströbele 2003*). Ihr Profil ähnelt dem der Familiengesundheitshebammen.

Risiken, bei denen Familienhebammen tätig werden, sind Armut, Alkohol- oder Drogenabusus, Minderjährigkeit, Migrationshintergrund, Inobhutnahme in der Anamnese, Gewaltproblematiken, psychische Erkrankungen und anderes mehr. Familienhebammen betreuen die Frauen und Familien bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Da die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen acht Wochen nach der Geburt enden, ist die Familienhebamme immer an eine Institution angebunden, die die Kosten für darüber hinausgehende Leistungen trägt. Außerdem fallen die Begleitung zur ärztlichen Untersuchung an, die Teilnahme an Hilfplangesprächen, die Betreuung von Frauen, die nicht krankenversichert sind, vergebliche Hausbesuche oder die Betreuung Nichtversicherter. Alle diese Leistungen können nicht über die Kasse der versicherten Frau abgerechnet werden.

Unabdingbar für die Tätigkeit der Familienhebammen ist die enge Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Diese vermitteln Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf an die Hebammen, und umgekehrt vermitteln die Hebammen bei Bedarf an weiterführende Hilfen anderer Anbietenden.

3. Aktueller Stand und Fragestellung

Neben verschiedenen Berichten der wissenschaftlichen Begleitforschung gibt es eine Monographie, die auf einer Qualifikationsarbeit beruht und eine empirische Studie zum Handlungsfeld von Familienhebammen darstellt, sowie eine Expertise, die beim Bund Deutscher Hebammen erhältlich ist. Recherchierte Zeitungsartikel aus der Fachpresse spiegeln Fragestellungen aus berufspolitischer Sicht wider oder beschreiben Erfahrungen aus der Praxis. Quellen zur Betreuung vulnerabler Gruppen im Allgemeinen finden sich – erwartungsgemäß – in der Literatur aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, die sich aber in der Regel auf eine bestimmte Risikogruppe, wie zum Beispiel Drogenabhängige, bezieht.

Die Rolle der Familienhebamme kann unter drei Aspekten diskutiert werden:

- ▲ innerhalb des Berufsstandes;
- ▲ im Kontext anderer Angebote für Familien im sozialen, gesundheitlichen und staatlichen Bereich;
- ▲ im Hinblick auf ihren gesellschaftlichen Auftrag.

Vor dem Hintergrund, dass das Modell der Familienhebammen ein Konstrukt ist, das deduktiv entwickelt wurde und mit normativen Vorgaben arbeitet, ist ein Aufgreifen der Frage, wie die Hebamme ihre Rolle ausfüllt und wie sie innerhalb des Systems verortet ist, berechtigt. Bei der Darstellung der Ergebnisse fließen neben den literarischen Quellen meine persönlichen Kenntnisse mit ein, die ich im Rahmen meiner berufspolitischen Arbeit als Beauftragte des Berufsverbandes für den Bereich „Familienhebammen“ durch persönliche und telefonische Kontakte mit Kolleginnen und deren Arbeitgebern sowie aus meiner Referentinnentätigkeit in Familienhebamschulungen erworben habe.

4. Die Rollen der Familienhebamme

4.1 Berufsprofil Hebamme

In Deutschland gibt es 56 Hebammenschulen, die jeweils zwischen zwölf und 90 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in einen theoretischen Teil von mindestens 1600 Stunden und einen praktischen Teil von 3 000 Stunden. Zugangsvoraussetzungen sind neben der Anforderung an die schulische Bildung die Vollendung des 17. Lebensjahres sowie die körperliche und seelische Gesundheit einer Bewerberin. Das Ausbildungsziel ist wie folgt definiert: „Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen, Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett Rat zu erteilen und die notwendige Fürsorge zu gewähren, normale Geburten zu leiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und eine Dokumentation über den Geburtsverlauf anzufertigen“ (§ 5 *Hebammengesetz*, HebG).

Ausschließlich Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte sind berechtigt, Geburtshilfe zu leisten. Diese umfasst nach § 4, Abatz 2 HebG die „Überwachung des Geburtsvorgangs vom Beginn der Wehen an, Hilfe bei der Geburt und Überwachung des Wochenbettverlaufs ...“. Die Aufgaben, die der Hebamme entsprechend dem Ausbildungsziel obliegen, können vier Bereichen zugeordnet werden, bei denen es jeweils klinische beziehungsweise außerklinische Tätigkeitsfelder gibt:

- ▲ *Schwangerenvorsorge und Geburtsvorbereitung*: Beratung der Schwangeren, Mutterschaftsvorsorgeuntersuchungen, Hilfeleistung bei Schwangerschafts-

beschwerden, Geburtsvorbereitung;

- ▲ **Entbindung:** Hilfe bei der Geburt im Krankenhaus, Hilfe bei einer außerklinischen Geburt, Hilfe bei einer Fehlgeburt;
- ▲ **Überwachung des Wochenbettverlaufs:** Hausbesuche, Beratung der Wöchnerin;

▲ **Nachgehende Fürsorge und gesundheitliche Aufklärung:** Mitwirkung in Mütterberatungsstellen, Mitwirkung in Still- oder Elterngruppen, gesundheitserzieherische Maßnahmen wie Aufklärung in allgemein bildenden Schulen. Diese Leistungen sind mit den Krankenkassen nicht abrechenbar (*Schneider 2006*).

Hebammenhilfe steht jeder versicherten Frau zu. Die Hebammenleistungen werden entweder vom Arbeitgeber vergütet (angestellte Hebammen) oder direkt mit der Krankenkasse der betreuten Frau abgerechnet (freiberuflicher Bereich). Die Leistungen werden pauschal und unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme vergütet. Das heißt, je länger zum Beispiel ein Wochenbesuch dauert, desto geringer fällt der Stundenverdienst aus. Einige Leistungen sind hinsichtlich der Frequenz (Mutterschaftsvorsorgeuntersuchungen) oder der Häufigkeit (Geburtsvorbereitung) festgelegt. Für die häusliche Betreuung im Wochenbett ist die Dauer vorgegeben: Sie umfasst die ersten acht Wochen nach der Geburt. Wegegeld wird pro gefahrenem Kilometer erstattet. Tätig werden soll dabei die nächstwohnende Hebamme (*Hebammengebührenverordnung 1997*). Der Hebammenberuf ist auf selbstständige und alleinverantwortliche Betreuung physiologischer Verläufe in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausgerichtet und hat dabei einen gesundheitsfördernden, präventiven und ressourcenorientierten Ansatz. Ausgehend von den „Standards of Care in Midwifery“ lassen sich Prinzipien der Hebammenarbeit beschreiben, wie dem, dass eine gute Beziehung zwischen einer schwangeren Frau und der Hebamme als entscheidend für eine erfolgreiche Betreuung angesehen wird. Aus den Standards lassen sich zwei wesentliche Betreuungsgrundsätze ableiten: Die Gesunderhaltung von Mutter und Kind und die Förderung der Kompetenz und Selbstbestimmung der Frau (*Sayn-Wittgenstein 2007, S. 35-37*). Die Hebamme bezieht die körperlichen, psychischen und sozialen Aspekte von Schwangerschaft und Elternschaft in ihre Betreuung mit ein. Die Versorgung ist familienorientiert und – zumindest in der häuslichen Betreuung – lebensweltlich ausgerichtet.

4.2 Berufsprofil Familienhebamme

Eingangs wurden die speziellen Merkmale der Tätigkeit der Familienhebammen geschildert: verlänger-

ter Betreuungszeitraum und Anbindung an einen Leistungsträger, Fokussierung auf eine Risikoklientel, intensive Netzwerkarbeit. Die grundlegenden Prinzipien ihrer Arbeit entsprechen denen der „normalen“ freiberuflichen Hebamme. Die Familienhebamme findet allerdings im Bereich der vulnerablen Betreuungsgruppen erschwerte Bedingungen für ihre Arbeit vor: Der Zugang ist schwieriger und muss in der Regel über Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstellen und andere mehr vermittelt werden, der Betreuungsaufwand ist erhöht, etwa aufgrund einer Lernbehinderung von Eltern oder mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache. Hinzu kommen eventuell erschwerte Bedingungen beim – unbedingt erforderlichen – Vertrauensaufbau, denn viele Eltern dieser Betreuungsgruppe sind unter Umständen wegen vorheriger Erfahrungen mit Ämtern misstrauisch und schwer zugänglich geworden. Weitere Probleme können auftreten, wenn die Familien ihren Betreuungsbedarf nicht erkennen und daher nicht zur Mitarbeit motiviert sind oder die Betreuung sogar ablehnen (*Schneider 2006*).

Durch die besondere Not der Klientel fallen bei den Familienhebammen Tätigkeiten an, die nicht zu ihrem originären Spektrum gehören: Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Begleitung der Schwangeren zur ärztlichen Untersuchung oder zu einem Amt (in anwaltschaftlicher Funktion), Absprachen mit anderen Betreuerinnen und Betreuern der Familien sowie Krisenintervention. Eine Fallbeschreibung verdeutlicht die Situation: „Der Kontakt zur Klientin entstand im März 2002. Sie war gerade 16 Jahre alt und aktuell im Krankenhaus mit vorzeitigen Wehen. Sie erwartete ihr erstes Kind. Das erste Treffen fand im Krankenhaus statt, das die Familienhebamme eingeschaltet hatte. Die Frau war zunächst erst ablehnend, meldete sich dann aber nach vier Wochen von sich aus. Der sehr viel ältere Kindsvater (42 Jahre) war gegen eine Hilfestellung für die Klientin. Er selbst war Ausländer und sein Kind sollte keinen Kontakt zu Deutschen haben. Nach der Diagnose, dass das Kind mit einer Behinderung zur Welt kommen sollte, willigte der Mann in eine Begleitung einmal die Woche ein. Die Begleitung in der Schwangerschaft war geprägt von den Ängsten bezüglich der Behinderung. In dieser Zeit gelang es auch, einen Kontakt zum Migrationsdienst herzustellen, um den unsicheren Aufenthaltsstatus der Frau zu klären. Als das Kind dann im Sommer geboren wurde, brach der Kontakt kurzzeitig ab. Durch Kooperation mit der Kinderklinik gelang es allerdings, die Frau kurz vor der Entlassung wieder aufzufinden. Eine ambulante Begleitung wurde von der Kinderklinik auf Grund der Behinderung des Kindes und der proble-

matischen Familiensituation dringend angeraten. Das Paar willigte in eine weitere Begleitung durch die Familienhebamme ein. Doch wie schon in der Schwangerschaft war die Klientin bezüglich der Hilfeleistung ambivalent. Sie wollte gerne Unterstützung, konnte sie aber nur sehr begrenzt annehmen, da seitens ihres Mannes und ihrer Herkunftsfamilie enormer Druck auf sie ausgeübt wurde. Ihre Fähigkeit als Mutter wurde daran gemessen, wie gut sie ohne Hilfe die Situation meisterte. Der Kindsvater, der mit einer anderen Frau verheiratet ist, die jedoch keine Kinder bekommen konnte, übte zunehmend Druck auf die Klientin aus. Er wollte noch ein weiteres, gesundes Kind bekommen. In kleinen Schritten arbeiteten wir an dem Selbstwertgefühl und an ihrer Bindung zum Kind. Im Herbst gelang eine Anbindung an das Frühförderzentrum mit von da ab wöchentlichen Besuchen“ (Keller 2007).

Der Übergang zur Elternschaft stellt immer eine Krise und Phase der Neuorientierung dar, der in belasteten Familien noch einmal schwieriger ist, da es ihnen oft an Ressourcen fehlt. Als hilfreich ist anzusehen, dass die Phase der frühen Elternschaft eine sensible Zeit für Verhaltens- und Bewusstseinsveränderungen ist, da die Eltern motiviert sind, „gute Eltern für das Kind“ zu werden (Staschek 2007).

Im Unterschied zur freiberuflichen Hebamme weist die Arbeit der Familienhebamme – neben dem üblichen familienorientierten Ansatz – eine Gemeindeorientierung auf. So arbeitet etwa die Familienhebamme beim Projekt „ADEBAR“ in Hamburg in einem Familiencafé mit. Dies ist ein offenes Angebot für Schwangere, Mütter, Väter und Kinder aus dem Stadtteil. In dieser Einrichtung besteht die Möglichkeit zu offenen Beratungen, Informationsveranstaltungen und Eltern-Kind-Gruppen. Die Angebote sind offen definiert. Der Zugang wird erleichtert durch minimale Anmeldeformalitäten (sofortige Beratungsmöglichkeit), keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme, Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeit (wie Kindersachenflohmarkt), die grundsätzliche Möglichkeit, Kinder mitzubringen oder kostenfreie Angebote (Redlich; Ströbele 2003). Ein weiteres Beispiel für Gemeindeorientierung von Familienhebammen ist deren Tätigkeit an Schulen in sozialen Brennpunkten, wo sie über Schwangerschaft, Verhütung und anderes mehr aufklären und so im Rahmen des Unterrichts präventiv und gesundheitsfördernd tätig werden.

4.3 Schnittstelle Hebamme/Familienhebamme

Die Abgrenzung zwischen Hebammen und Familienhebammen ist nicht einfach, denn der Begriff „Fami-

lienhebamme“ ist nicht geschützt und wird unterschiedlich benutzt: So etwa sind Bremer Familienhebammen nicht unbedingt Hebammen, sondern auch Kinderkrankenschwestern. Es gibt Hebammen, die als Familienhebammen arbeiten, ohne eine spezielle Qualifikation zu besitzen, und es gibt freiberufliche Hebammen, die Risikofamilien betreuen. Als ich im Jahr 2006 in Nordrhein-Westfalen die erste Familienhebammenfortbildung eröffnete und die 20 Teilnehmerinnen fragte, welche von ihnen das Gefühl habe, bereits Familienhebammenarbeit zu leisten, meldete sich nur eine nicht!

Die jeweilige Zusammenarbeit wird unterschiedlich beschrieben: Es gibt Regionen, in denen freiberufliche Hebammen die ersten acht Wochen nach der Geburt betreuen und die Familien am Ende des abrechenbaren Zeitraums an die Familienhebammen weiterleiten. So werden die Ressourcen der Familienhebammen geschont. Der Beziehungsaufbau zur Frau/Familie muss allerdings zweimal geleistet werden. Dies gelingt nicht immer. In anderen Regionen werden vulnerable Frauen/Familien möglichst frühzeitig von der Familienhebamme übernommen und betreut.

Die Übernahme von „schwierigen Fällen“ ist bei den freiberuflichen Hebammen nicht beliebt: Die Wochenbesuche dauern länger als üblich und die Betreuung ist emotional und zeitlich aufwendiger. Dies wird mit der pauschalierten Honorierung nicht angemessen honoriert und mindert den Stundenlohn.

5. Aufgaben des Berufsverbandes

Im Bund Deutscher Hebammen sind zirka 15 000 Mitglieder (www.bdh.de) der Berufsgruppe zusammengeschlossen. Der Verband dient der Wahrung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder. In Zeiten sinkender Geburtenraten scheint sich die Betreuung von Familien mit Risiken als Betätigungsfeld für Hebammen anzubieten, und erstaunlich viele Hebammen sind motiviert, in diesem Bereich Fuß zu fassen. So schätzt eine Familienhebamme ihre Berufsaussichten als gut ein, da „kein Geburtenrückgang bei (der) Klientel zu verzeichnen ist“ (Schneider 2007a). Hinzu kommt, dass die Arbeit der Familienhebammen stark nachgefragt wird. So sagte eine Absolventin einer meiner Schulungsreihen: „Alle wollen uns“ (Schneider 2007b).

Auf den Berufsverband kommen in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben zu:

- ▲ Qualifizierungsmaßnahmen anbieten,
- ▲ Vergütungen der Leistungen aushandeln und
- ▲ Position beziehen.

Momentan gibt es eine Expertinnengruppe, die zu vier Aspekten des Themas Familienhebamme arbeitet: Berufspolitik, Curricula der Fortbildung, Erstellen einer Übersicht über laufende Projekte, Konzeptentwicklung für eine Weiterbildung (Janicke 2007).

Nachdem deutlich wurde, dass die Familienhebammentätigkeit nicht mit der originären Hebammenausbildung allein geleistet werden kann (Schneider 2005), gab der Verband die Erstellung eines Curriculums für eine entsprechende Fortbildung in Auftrag, die seit nunmehr zwei Jahren angeboten wird. Längerfristig ist die Entwicklung einer Weiterbildung angestrebt, damit auch die Berufsbezeichnung geschützt und die finanzielle Eingruppierung geregelt werden kann.

Nach einem Gespräch der Expertinnengruppe „Familienhebammen“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich der Leistungsvergütung sind nun weitere Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien und Krankenkassen geplant (Janicke 2007). Da die Krankenkassen eine Finanzierung der Tätigkeit der Familienhebammen wegen ihres „überwiegend sozialen“ Charakters ablehnen, darf man auf die weitere Entwicklung gespannt sein.

„Der Bund Deutscher Hebammen zeigt sich erleichtert, dass der Staat Mittel zur Verfügung stellen will, um ein engeres Netz von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Schwangere, Familien und Kleinkinder zu schaffen. „Das ist längst überfällig“, so Hella Albrecht, die Präsidentin des Bundes Deutscher Hebammen, „und auch die sicherste Möglichkeit, um frühzeitig Frauen und Familien zu finden, die Hilfe benötigen.“ Dagegen hält der Verband nichts von staatlichen Zwangsmassnahmen oder der Koppelung der kindlichen Vorsorgeuntersuchungen an das Kindergeld“ (Bund Deutscher Hebammen 2006a). Es wird befürchtet, dass die Erwartungen an den Hebammenstand überfrachtet werden, dass Hebammen Funktionen übernehmen und – schlimmstenfalls – für etwas haftbar gemacht werden, was gar nicht zu ihrem originären Verantwortungsbereich gehört. In einem Brief des Verbandes an die Bundesministerin von der Leyen heißt es: „Mit Ihrer Forderung nach der Hebamme als Mitverantwortliche in einem Frühwarnsystem haben Sie vielen Ländern einen Denkanstoß gegeben... Wir haben größte Bedenken, dass man sich einerseits ... auf die Familienhebammen verlässt und andererseits ... der Hebamme ein Verschulden anlasten kann“ (Bund Deutscher Hebammen 2006b).

6. Interdisziplinäre Kooperation

Da die Frauen mit sozialen Risikofaktoren in der Regel nicht von sich aus aktiv werden und sich an eine Hebamme wenden, sind Familienhebammen auf die Vermittlung durch andere Dienstleistende angewiesen. Voraussetzung für ein Tätigwerden der Hebamme ist das Einverständnis der Frau. Das Angebot der Hebammenhilfe steht jeder Frau zur Verfügung und beruht auf Freiwilligkeit:

- ▲ Eine Frau meldet sich in der Beratungsstelle, um Gelder aus der Stiftung „Mutter und Kind“ zu beantragen. Der Sozialarbeiterin fällt auf, dass die Schwangere nur unregelmäßig die Schwangerenvorsorgeuntersuchungen in Anspruch nimmt. Sie fragt die Frau, ob sie damit einverstanden ist, dass Frau M., eine Hebamme, telefonisch mit ihr Kontakt aufnimmt. Sie informiert sie über die Angebote, die die Hebamme bereithält, und ermuntert sie, diese anzunehmen.
- ▲ In einem Krankenhaus beobachtet eine Kinderkrankenschwester, dass Frau S., eine junge Mutter, überaus unsicher im Umgang mit ihrem Baby ist und häufig einen überforderten Eindruck macht. Sie spricht Frau S. an und empfiehlt ihr, nach der Entlassung die Möglichkeit von Hausbesuchen einer Hebamme in Anspruch zu nehmen, die ihre Ansprechpartnerin in der ersten Zeit mit dem Säugling ist.
- ▲ Ein Mitarbeiter des Jugendamtes meldet sich bei der Familienhebamme und teilt ihr mit, dass ein Besuch bei Frau U. erforderlich ist. Frau U. ist minderjährig und zum zweiten Mal schwanger. Da ihr erstes Kind in Obhut genommen werden musste, ist eine Betreuung der jungen Schwangeren durch die Familienhebamme wünschenswert. Frau U. ist mit einem Besuch einverstanden.

Familienhebammen können in verschiedener Weise tätig sein. Im ursprünglichen und häufigsten Modell sind sie beim Gesundheitsamt angestellt. Einige Kommunen erhalten über den Anteil der Leistungen, die die Hebamme mit der Kasse abrechnen kann, eine teilweise Refinanzierung. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit.

In der Gemeinwesenarbeit können sie Angestellte eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege sein. Sie arbeiten in der Regel im Team mit Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen. Schwerpunkte sind Einzelfallhilfe und integrative Arbeit im Stadtteil. Auch hier refinanziert sich ein Teil der Lohnkosten über die Leistungen, die nach der Hebammengebührenverordnung abgerechnet werden können.

Freiberufliche Hebammen übernehmen teilweise Aufgaben von Familienhebammen, sowohl hinsichtlich

des Zeitraums als auch der Art der Leistung – und zwar über den Rahmen der Hebammengebührenordnung hinaus. Der Landkreis, die Kommune oder das Land tragen die entstehenden Kosten. Freiberufliche Hebammen arbeiten dabei auf Honorarbasis wie zum Beispiel beim Niedersachsen-Modell (*Bund Deutscher Hebammen* 2004).

In einigen Modellen arbeiten Familienhebammen im Team mit Kinderkrankenschwestern, anderen Hebammen oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. In ein Team eingebettet zu sein, wird als hilfreich angesehen. Damit sind in der Regel auch interdisziplinäre Fallbesprechungen oder Supervisionssitzungen verbunden. Die Schwierigkeiten, aber auch Chancen einer interdisziplinären Zusammenarbeit weisen strukturelle und kommunikative Merkmale auf. Diese können sich beispielsweise dann ergeben, wenn

- ▲ es keine deutliche Trennung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten mit rechtlichen Fragestellungen, zum Beispiel hinsichtlich der Haftung, gibt;
- ▲ keine Strukturen für die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe vorhanden sind (so kann zum Beispiel eine Hebamme eine Kindeswohlgefährdung feststellen, erreicht aber am Wochenende niemanden im Jugendamt);
- ▲ der Informationsfluss fehlt, zum Beispiel bei der Übergabe vom stationären zum ambulanten Bereich;
- ▲ die Gratwanderung der Hebammen zwischen Vertrauensaufbau und Kontrolle nicht gelingt;
- ▲ die Qualifikation der (Familien-)Hebammen den Netzwerkpartnern nicht bekannt oder für sie nicht transparent sind;
- ▲ die Schweigepflicht der Hebammen den Austausch über ein Ereignis erschwert (nur im Fall einer angekommenen Kindeswohlgefährdung ist die Hebamme von ihrer Schweigepflicht entbunden);
- ▲ Konkurrenzdenken oder Berührungsängste bestehen;
- ▲ es keine „gemeinsame Sprache“ der Helferinnen und Helfer gibt.

Der rechtliche Aspekt erscheint mir außerordentlich wichtig und soll an dem Sachverhalt näher erläutert werden, dass es zu wenig Familienhebammen gibt – in vielen Kreisgebieten gar keine, und die Stadt Köln muss mit einer Familienhebamme auskommen! Daher gehört es notgedrungen zu ihrer Aufgabe, zu entscheiden, welche Familie sie annimmt, vorrangig behandelt oder ob sie delegieren kann. Vor diesem Hintergrund möchte ich aus dem Untersuchungsbericht über den verstorbenen, zweijährigen Kevin aus Bremen zitieren, bei dem die Verantwortlichkeiten der Beteiligten untersucht wurden: „Schließlich bleibt

anzumerken, dass der Ausschuss auch die Ablehnung der erneuten Betreuung der Familie durch die Familienhebamme auf die Anfrage des Casemanagers ... nicht nachvollziehen kann. Nach einem Vermerk des Casemanagers ... habe er die telefonische Auskunft bekommen, dass die Familienhebammen keinen Einsatz leisten könnten, da keine Kapazitäten frei seien ... Grundsätzlich hätte jedoch aus Sicht des Ausschusses eine Ablehnung der Begleitung der Familie aus Kapazitätsgründen angesichts der bekannten Risikosituation nicht erfolgen dürfen“ (*Bremische Bürgschaft* 2007). An diesem Beispiel wird deutlich, dass es noch großen Klärungsbedarf bezüglich fallbezogener Zuständigkeiten der einzelnen Disziplinen im medizinischen und sozialen Bereich gibt.

7. Gesellschaftliche Erwartungen

Die Politik sieht sich durch erschütternde Nachrichten über verwahrloste, misshandelte und ermordete Kinder veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages werden dafür Mittel zur Verfügung gestellt. Diese fließen in Projekte von Frühen Hilfen, sozialen Frühwarnsystemen und deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation. Leistungen der Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und zivilgesellschaftliches Engagement sollen besser verzahnt werden. Im Fokus stehen Kinder aus sozial benachteiligten Familien vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von drei Jahren. Als Netzwerkpartner im System werden aus dem Bereich der Gesundheitshilfe die Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Pädiaterinnen und Pädiater sowie Kinderkliniken genannt (*Helming* 2006).

Was nicht geregelt ist, ist die Bezahlung der Hebammen, denen in diesem „sozialen Frühwarnsystem“ bestimmte Aufgaben zugewiesen werden: Sie sollen den Zugang zu den Familien herstellen, als Lotsinnen den Fall managen und zur Vermittlung in weiterführende Hilfen beitragen, Gespräche mit kooperierenden Stellen führen, sich an Hilfeplangesprächen und „runden Tischen“ beteiligen. Dies sind aber Leistungen, die nicht über die Krankenkasse der betreuten Frau abgerechnet werden können, da sie „sozialpädagogischen“ Charakter haben und nicht zu den originären Hebammentätigkeiten gehören. Sie können aber auch nicht unter die üblichen, pauschal vergüteten Leistungen bei Hausbesuchen subsumiert werden, da sie dafür viel zu zeitaufwendig sind. Hinzu kommen die Kosten für die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen, die sich zwischen 200 und 1700 Euro (*Bund Deutscher Hebammen* 2007) bewegen, je nach Bezuschussung der Maßnahme. So finanzieren einige Landesregierungen (wie Thü-

ringen) die Fortbildungen sowie den nachfolgenden Einsatz der Familienhebammen (*Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2007*).

In der Presse sieht es ähnlich aus: Hebammen werden als Allheilmittel zur Kindeswohlsicherung gehandelt: „Familienhebammen als Schutz vor Vernachlässigung“ (*Radio Sachsen 2007*), „Bevor es zu spät ist: Neues Konzept gegen Vernachlässigung: Hebammen sollen Familien helfen“ (*Der Tagesspiegel 2007*), „Schon beim ersten Schrei: Spezial-Hebammen schützen Kinder von Anfang an“ (*Südwestfunkradio 2007*) und in dem Artikel „Sachsen-Anhalt: Sechstes totes Baby gefunden“ heißt es gar: „Eine wichtige Rolle dabei sollen Familienhebammen übernehmen, die über die Geburt eines Kindes hinaus Familien betreuen. Die Expertinnen verfügen über eine Zusatzqualifikation des Bundes Deutscher Hebammen, die vom Adoptionsrecht bis zur Zahngesundheit reiche“ (*Welt online 2006*). Stellt man die Erwartungen von Politik und Gesellschaft den Möglichkeiten des Berufsstandes gegenüber, müssen sich der Bund Deutscher Hebammen sowie auch jede einzelne Hebamme fragen: Wollen und können wir diesen Auftrag annehmen beziehungsweise wie müssen die Bedingungen aussehen, unter denen dieser Auftrag akzeptabel ist und gelingen kann?

8. Ergebnis und Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen: Familienhebammentätigkeit ist ein spezieller Zweig der Hebammenarbeit. Diese Tätigkeit ist auf die Betreuung einer Risikoklientel und die Begleitung vulnerabler Familien bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes fokussiert. Neben den medizinischen und psychischen nehmen Familienhebammen besonders die sozialen Aspekte der Elternschaft in den Blick. Durch ihre aufsuchende Tätigkeit haben sie einen guten Zugang. Sie benötigen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Zusatzqualifikation. An der Schnittstelle zu anderen Anbietenden aus Gesundheits- oder Jugendhilfe arbeiten Familienhebammen als Teil des Netzwerks im System „Frühe Hilfen“. Sie arbeiten eng mit ihren Kooperationspartnern zusammen und vermitteln an diese oder werden von diesen vermittelt. Allgemeinverbindliche Strukturen für diese Zusammenarbeit gibt es bisher kaum. Die Politik möchte den guten Zugang der Hebammen zu den Familien nutzen und sie häufiger und zuverlässig in das soziale Frühwarnsystem einbinden. Die Gesellschaft traut den Hebammen zu, dass sie Kinder vor Vernachlässigung und deren Folgen schützen können.

Die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe ist in dieser Form neu. Das bedeutet, dass noch

an einigen Stellen zum Teil dringender Klärungsbedarf besteht, zum Beispiel

- ▲ bei der Schaffung von Strukturen der Zusammenarbeit;
- ▲ beim Umgang mit der Schweigepflicht;
- ▲ hinsichtlich der Qualifikation der Familienhebammen und der Vergütung ihrer Leistungen;
- ▲ in Bezug auf die Zuständigkeiten und Haftungsbestimmungen.

Außerdem müssen ein Konzept für ein Qualitätsmanagement, eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie Konzepte interdisziplinärer Fallbesprechungen und Fortbildungen im Bereich sozialer Frühwarnsysteme erstellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass es zu dieser Thematik noch viele Untersuchungen geben wird. So wird in Sachsen-Anhalt zurzeit der Einsatz von Familienhebammen evaluiert und in Rheinland-Pfalz ist bereits ein vergleichbares Modell konzipiert, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet worden. Es entstehen immer mehr Qualifikationsarbeiten über den Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Hebammenwesen und auch aus der Praxis werden Fragestellungen aufgegriffen und behandelt werden (müssen). Das Thema bleibt aktuell und spannend!

Literatur

- Bremische Bürgerschaft:** Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsverwaltung und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste. Bremen 2007
- Bund Deutscher Hebammen:** Die Familienhebammen. Ergebnisbericht der AG Familienhebammen. Ohne Ort 2004
- Bund Deutscher Hebammen:** Pressehinweis für die Tagespresse 3. Januar 2006. Meckesheim 2006a
- Bund Deutscher Hebammen:** Brief an Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen. Karlsruhe 2006b
- Bund Deutscher Hebammen:** Umfrage zur Fortbildungssituation von Familienhebammen. Karlsruhe 2007
- Der Tagesspiegel** am 28. Januar 2007. Berlin
- Hebammengebührenverordnung** von 1986/1997
- Hebammengesetz (HebG):** Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers 1985/2002
- Helming, E.** und andere: Kurzevaluation von Programmen von Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern. München 2006
- Janicke, Lisa:** Familienhebammen – wie soll es weitergehen? In: *HebammenForum 6/2007*, S. 471
- Jugendministerkonferenz:** Familien stärken – Kinder schützen. Beschluss. Hamburg 2006
- Keller, Manuela:** Jahresbericht Familienhebamme. Bergisch Gladbach 2002
- Knoop, Christiane:** Aus dem Dornröschenschlaf erwacht. In: *HebammenForum 6/2007*, S. 426-430
- Leyen, Ursula von der:** Interview im Deutschlandradio Kultur am 1. Dezember 2005

- Radio Sachsen 2007
- Redlich, Alexander; Ströbele, Sabine: Adebar. Schnittstellenprojekt St. Pauli-Süd. Evaluationsbericht. Universität Hamburg 2003
- Sayn-Wittgenstein, Friedericke zu: Geburtshilfe neu denken. Bern 2007
- Schneider, Eva: Zwischen Geburtshilfe und Sozialarbeit. In: Dr. med. Mabuse 5-6/2004, S. 54-56
- Schneider, Eva: Genügt die Hebammenausbildung für die Arbeit als Familienhebamme? In: Die Hebamme 2/2005, S. 101-103
- Schneider, Eva: Familienhebammen. Die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren. Frankfurt am Main 2006
- Schneider, Eva: Bedarf steigend, Ressourcen knapp. In: HebammenForum 6/2007a, S. 432-435
- Schneider, Eva: Alle wollen uns. In: HebammenForum 6/2007b, S. 446-447
- Staschek, Barbara: Expertise Familienhebammen. Bad Gandersheim 2007
- Südwestfunkradio am 14. Februar 2007
- Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen: Pressemitteilung vom 24. April 2007
- Welt online am 27. November 2006

Primärprävention sexuellen Kindesmissbrauchs

Miriam K. Damrow

Zusammenfassung

Curriculare Primärpräventionsprogramme untergliedern sich in strukturelle und inhaltliche Elemente. Da der Inhalt Wirksamkeit und Nutzen definiert, werden die inhaltlichen Elemente von Primärpräventionsprogrammen gegen sexuellen Kindesmissbrauch kritisch analysiert und die Nachteile des Einsatzes aufgezeigt, welche die Qualität der Programme mindern. Als neuer Ansatz wird vorgeschlagen, die relevanten Informationen zum sexuellen Kindesmissbrauch und zu seiner Prävention problemzentriert darzubieten.

Abstract

Curricular primary prevention programs against child sexual abuse are subdivided into structural elements and elements of content. Critically assessed and evaluated, some of the traditionally favoured elements of content do not seem to come up to the quality standards required for primary prevention programs. As an alternative approach, it is suggested to include to the program only those components which are directly relevant to the problem, such as sexuality education and concise information on child sexual abuse.

Schlüsselwörter

Kindesmissbrauch – Prävention – Programm – Konzeption – Sexualität – Sexualerziehung

Einleitung

Curricular aufgebaute opferorientierte Primärpräventionsprogramme, meist an Kinder und Jugendliche gerichtet, bestehen aus strukturellen und inhaltlichen Elementen. Unter strukturellen Elementen werden die Dauer des Programms, die Anzahl, das Alter und Geschlecht der Teilnehmenden, didaktische Methoden, Evaluationen und Follow-Ups subsumiert. Inhaltliche Elemente definieren, was den Teilnehmenden des Programms vermittelt wird. Diese Inhalte, historisch aus der Frauenrechtsbewegung abgeleitet, sind bei vielen Primärpräventionsprogrammen am Empowermentkonzept orientiert. Der Empowermentansatz verfolgt das Ziel der Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch die Vermittlung von Fertigkeiten und Konzepten, die es ermöglichen sollen, sexuelle Übergriffe abzuwehren. Zu den Fertigkeiten zählen dabei das Nein-Sagen, das Berichten, Weglaufen, Sich-Wehren, sowie ein selbstbestimmter Körperkontakt. Zu den Konzepten zäh-

len Berührungen, Geheimnisse, Intuition, Nichtverantwortung für den Missbrauch, Differenzierung der Täter und Opfer, Genitalien. Da im pädagogischen Einsatz weit verbreitet, werden zunächst die Elemente des Empowermentkonzepts kurz vorgestellt und kritisch bewertet.

Elemente emanzipatorischer Erziehung in der Prävention

Nein-Sagen gehört zwar zu den beliebtesten und am häufigsten verwendeten Fertigkeiten in Primärpräventionsprogrammen, ist aber sehr kritisch zu sehen. Zumeist wird vermittelt, dass durch Nein-Sagen der Missbrauch verhindert wird. Problematisch bleibt, dass Nein-Sagen nicht als generelle Fertigkeit geschätzt wird, sondern ausschließlich für bestimmte Situationen reserviert ist (in Missbrauchssituationen sollen Kinder nein sagen, in anderen Situationen dürfen sie es vielleicht nicht). Die Generalisierbarkeit dieser Fertigkeit ist nicht a priori gegeben – viele Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen schätzen es nicht, wenn Kinder zu ihnen nein sagen. Inwieweit Nein-Sagen tatsächlich sexuellen Kindesmissbrauch verhindert, ist nicht empirisch überprüft. Die Idee der Wirksamkeit des Nein-Sagens ist aus der Forschung mit Tätern übernommen, die angeben, sie hätten die Tat nicht begangen, wenn das Kind sie gestoppt hätte. Ob aber das Nein des Kindes sie wirklich abgehalten hätte, bleibt Spekulation.

Berichten ist eine Fertigkeit, auf die viele Präventionsprogramme großen Wert legen. Nicht missbrauchenden Erwachsenen von den sexuellen Übergriffen zu erzählen, ist dabei das Ziel. In neueren Präventionsprogrammen wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass es vorkommen kann, dass Kindern nicht gleich beim ersten Berichten geglaubt wird, erneutes Erzählen also notwendig ist. Diejenigen Kinder aber, die einige Zeit brauchen, um sich jemandem anvertrauen zu können, bleiben dabei außen vor. Auch Kinder, die sich niemandem anvertrauen können, werden durch ein solches Element unter Druck gesetzt. Berichten sollte deshalb im sozialpädagogischen Einsatz besser als eine von mehreren Optionen der Präventionsarbeit betrachtet werden.

Das Element *Weglaufen* wird in vielen Präventionsprogrammen verwendet und scheint das Problem sehr plausibel zu lösen. Nichtsdestotrotz ist es sehr problematisch: Um weglaufen zu können, muss es erst einmal einen Ort geben, wohin man sich wenden kann. Wohin kann ein Kind laufen, wenn der sexuelle Missbrauch zu Hause oder im engsten Nahbereich stattfindet? Weglaufen von zuhause ist keine empfehlenswerte Option für einen solchen Fall.

Auch das Element *Sich-Wehren* geht an der Lebenswirklichkeit der meisten Kinder vorbei: Werden sie von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen sexuell missbraucht, sind ihnen die Täter und Täterinnen meist körperlich überlegen. Wie sollen sich Kinder aber gegen physisch Stärkere zur Wehr setzen können? In manchen Präventionsprogrammen wird versucht, diesem Dilemma dadurch zu begegnen, dass ihnen spezielle Techniken der Selbstverteidigung vermittelt werden. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dass die Anwendung dieser Techniken körperlich Stärkere möglicherweise provoziert und deshalb kontraproduktiv ist. Zudem bleibt dabei unberücksichtigt, dass sehr viele Täter und Täterinnen sexuellen Missbrauch nicht durch Gewalt, sondern durch Manipulationen herbeiführen, denen kaum durch Selbstverteidigung beizukommen ist.

Dem Element *selbstbestimmter Körperkontakt* wird eine präventive Wirkung zugeschrieben: Kinder entscheiden darüber, welche Berührung sie von wem und wann angenehm finden und wer sie demzufolge berühren darf. Durch die Fähigkeit der Kinder, selbst über ihren Körper zu bestimmen, werde sexueller Missbrauch unterbunden, da die sexuellen Annäherungen Erwachsener zurückgewiesen würden. Die implizite Annahme, dass Kinder diese Avancen zurückweisen, ist nicht bestätigt. Zudem wird dabei vernachlässigt, dass diese Umwerbungen nicht sofort als sexuelle identifiziert werden und Kinder darauf ansprechbar sind und sexuelle Erfahrungen und Bedürfnisse haben. Weiterhin ist problematisch, dass dieses Recht auf Selbstbestimmung jederzeit aufhebbar ist: Das Verbot gilt nicht für Ärzte oder Krankenschwestern und auch nicht für die eigenen Eltern.

Eng mit diesem Element hängt auch das der *Berührungen* zusammen, die in angenehme, unangenehme und „komische“ Berührungen differenziert werden. Dieser Unterscheidung wird präventive Wirkung zugeschrieben: Die Differenzierung soll Kindern helfen, sexuellen Missbrauch zu erkennen. Angenehme und unangenehme Berührungen werden mit nicht sexuellen Erfahrungen assoziiert (Loben, über den Kopf streichen als angenehme, Schlagen, Treten als unangenehme Berührungserfahrungen). Sexuelle Erfahrungen werden als einzige mit dem Etikett „komische“ Berührungen verknüpft. Folgende Probleme treten hierbei auf:

- ▲ Schlechte und/oder verwirrende (komische) Berührungen werden grundsätzlich mit den Genitalien assoziiert. Kinder werden dabei mit der Frage allein gelassen, was an Genitalien schlecht oder verwirrend sein könnte.
- ▲ Sexueller Kindesmissbrauch beginnt in der Regel

mit harmlosen Annäherungen, die sich zu sexuellen Berührungen ausweiten.

▲ Die Wahrnehmung der Berührung als angenehm stellt demnach kein wirkliches Unterscheidungsmerkmal dar.

▲ Es ist gar nicht erwiesen, dass sexuelle Berührungen von den Kindern unerwünscht sind oder als unangenehm erlebt werden.

▲ Es werden zwar Klassifikationen angestrebt (die Unterscheidung von guten, schlechten und „komischen“ Berührungen), stattdessen werden aber Assoziationen vermittelt (Genitalien gleich schlecht).

▲ Diejenigen Formen sexuellen Kindesmissbrauchs, die ohne Berührungen stattfinden, werden nicht angesprochen (zum Beispiel Kinderpornographie).

Das Element *Geheimnisse* wird in gute und schlechte Geheimnisse unterschieden. Beiden ist gemeinsam, dass sie einem Schweigegebot unterliegen. Unter guten Geheimnissen werden die Überraschungen gefasst, unter schlechten wird grundsätzlich sexueller Missbrauch verstanden, denn viele Täter und Täterinnen erklären ihren begangenen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis von ihnen und dem Opfer. Dieses Einfordern von Schweigen ist eine der zentralen Forderungen des Täters oder der Täterin. Bei diesem Element können folgende Probleme auftreten:

▲ Nicht alle Überraschungen sind gute Geheimnisse.
▲ Viele Geheimnisse haben nichts mit sexuellem Kindesmissbrauch zu tun.

▲ Geheimnisse im Ganzen zu verdammnen, geht an der Lebenswirklichkeit von Kindern vorbei: Bei Kindern ist es gängige Praxis, sich untereinander Geheimnisse zu erzählen und dabei zu schwören, diese keinem zu erzählen.

▲ In viele familiäre Geheimnisse wird das Kind nicht eingeweiht. Muss es daraus schließen, dass die Eltern oder Verwandte und Bekannte in sexuellen Missbrauch verwickelt sind?

Unter dem oft eingesetzten Element *Intuition* wird sowohl die Emergenz als auch die Existenz von Gefühlen verstanden, die als Warnsignale in Missbrauchssituationen auftauchen (können). Das Kind braucht demnach nur auf sein Gefühl zu achten; wenn ihm etwas nicht geheuer vorkommt, bedeutet das Gefahr. Folgende Probleme können hierbei auftreten:

▲ Intuition meint hier im Grunde eine Situations-einschätzung. Inwieweit Kinder Situationen richtig einschätzen, ist weder untersucht noch belegt. Eine entsprechende Bewertung kann nur erfolgen, wenn bereits Wissen über verschiedene Sachlagen vorhanden ist.

▲ Die Annahme, dass Intuition bei Kindern existiert, geht zwar auf eine lange Tradition zurück, ist aber nicht bestätigt.

▲ In dieser Situationsbewertung sollen Kinder das Handeln anderer Personen richtig vorhersagen (diese Situation ist gefährlich, weil er/sie dieses oder jenes mit mir machen kann). Inwieweit Kinder über diese Fähigkeiten verfügen, ist nicht geprüft.

▲ Ob Kinder in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand zu diesen Einschätzungen in der Lage sind, wird nicht überprüft.

▲ Ob die eventuell auftretenden Gefühle auch objektiv mit der Situation übereinstimmen, wird nicht kontrolliert.

▲ Die Frage „Und was ist, wenn das Kind sich irrt?“ muss gestellt werden: Es könnten Warngefühle in harmlosen Situationen auftreten und es könnten Warngefühle ausbleiben, wenn es sich um missbräuchliche Situationen handelt.

Alle vorgenannten Elemente lassen sich in unterschiedlicher Gewichtung in den verbreiteten Primärpräventionsprogrammen wiederfinden (*Miller-Perrin; Wurtele 1988*). Ihre verbreitete Verwendung bedeutet aber nicht, dass sie ihre Wirkung auch im angestrebten Maße erreichen: Die Bewertung der Elemente (mit Ausnahme des Elements Berichten) zeigt an, dass es sich bei diesen inhaltlichen Elementen um jene der emanzipatorischen Erziehung handelt. Die emanzipatorische Erziehung ist nicht mit der (erhofften) präventiven Wirkung von Primärpräventionsprogrammen gleichzusetzen. Die vorgestellten Elemente der emanzipatorischen Erziehung zielen auf eine Erziehung zur Mündigkeit. Emanzipatorische Erziehung kann bestenfalls das Fundament der Prävention sein, nicht aber die Prävention selbst darstellen.

Zudem hat die emanzipatorische Erziehung Schwächen: Das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern soll mit ihrer Hilfe zwar verändert werden, dies ist aber noch nicht der Fall. Kinder und gegebenenfalls Jugendliche können die Täterstrategien der Manipulation, durch die sexueller Kindesmissbrauch ermöglicht wird, noch nicht erfassen. Diese Manipulationen werden in der emanzipatorischen Erziehung nicht behandelt. Zudem wird mit dieser Erziehung nicht berücksichtigt, dass sexueller Missbrauch von Kindern oft durch Zuwendung ermöglicht wird: Viele Kinder und Jugendliche brauchen mehr Zuwendung und Aufmerksamkeit, als ihr soziales Umfeld ihnen zukommen lässt, Täter nutzen dieses Zuwendungsbedürfnis und gestalten es ihren eigenen Zwecken entsprechend. Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die mit

opferorientierten Primärpräventionsprogrammen arbeiten, in denen die Manipulationen nicht thematisiert werden, sorgen für die Perpetuierung des Problems. Der gravierendste Nachteil dieser Primärpräventionsprogramme besteht jedoch in der Diffusion der Verantwortung: Die Opfer sollen durch ihr Verhalten die Täter an ihrem Tun hindern. Die Verantwortung für die Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs wird so auf die Kinder verlagert. Zu fragen bleibt, ob es realistisch ist, von Kindern zu erwarten, dass sie ihren eigenen sexuellen Missbrauch verhindern. Bei der Erstellung und Bewertung von Primärpräventionsprogrammen sollten Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter also darauf achten, wem die Prävention des Missbrauchs zukommt: In der Regel sind es Erwachsene, die Kinder sexuell missbrauchen – diesem Sachverhalt sollte auch in der Präventionsarbeit Rechnung getragen werden.

Fokussieren auf die Sexualkompetenz von Primärpräventionsprogrammen

Mithilfe von Programmen zur Primärprävention wird der Versuch unternommen, das Auftreten des gesellschaftlichen, sozialen und psychischen Problems des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Anbieten entsprechender Informationen zu verhindern. Die relevanten Informationen müssen sich dabei konkret auf das Problem beziehen: Es geht darum, nicht vage Konzepte und unpraktizierbare Fertigkeiten zu vermitteln, wie sie bisher im Fokus der Präventionsarbeit stehen, sondern den gesamten Komplex der Sexualität zu berücksichtigen. Lassen Präventionsprogramme diese entscheidenden Elemente außer Acht, werden sie durch ihren Inhalt ad absurdum geführt: Statt präzise Informationen zu den sexuellen Dimensionen des Missbrauchs zu geben, werden sexuelle Inhalte ausgeschlossen und durch im sozialen Nahraum unwirksame Fertigkeiten und vage Konzepte ersetzt (Krivacska 1990).

Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch sollten sich auch tatsächlich mit diesem beschäftigen – und mit den Faktoren, die ihn begleiten und zum Teil ermöglichen. Genau diese inhaltlichen Elemente bestimmen entscheidend über die Qualitätsfrage eines jeden Primärpräventionsprogramms: Wird kompetent über sexuellen Missbrauch und die ihn begleitenden sexuellen Dimensionen informiert? Im Folgenden werden nun die Elemente wirkungsvoller Prävention vorgestellt, welche auf die sexuellen Begleitumstände fokussieren.

Das Element *Nichtverantwortung* für den Missbrauch zielt darauf ab, die Verantwortung für den Missbrauch den Tätern oder Täterinnen zuzuschreiben.

Dies soll Kinder entlasten, die sich für den Missbrauch verantwortlich fühlen. Dennoch bleiben auch hier Fragen offen:

- ▲ Kinder erfahren zumeist, dass ihr Verhalten bestimmte Folgen nach sich zieht: „Handlungen haben Konsequenzen“.
- ▲ Oft erleben sie sich selbst als Handelnde.
- ▲ Die adaptive Funktion kann für die Kinder entlastend wirken: durch die Übernahme der Verantwortung können sie die Situation kontrollieren.

Fokussieren Präventionsprogrammen hauptsächlich auf außfamilialen Missbrauch, wird damit eine statistisch unrichtige Annahme gelehrt, die Wirksamkeit von Prävention herabgesetzt und in vielen Fällen nur der Mythos vom Fremdtäter genährt. Die *Differenzierung der Täter* ist deshalb dringend geboten. Dabei sollte nach Bekanntheit und nach Geschlecht unterschieden werden. Die Tatsache, dass auch Frauen sexuell missbrauchen, wird kaum berücksichtigt.

Die Differenzierung könnte demnach folgendermaßen aussehen: bekannter Mann – bekannte Frau – unbekannter Mann – unbekannte Frau. Die Differenzierung nach Geschlecht sollte auch aufseiten der Opfer geschehen. Allzu oft werden in Präventionsprogrammen ausschließlich Mädchen angesprochen, Jungen werden nicht berücksichtigt. Diese Vernachlässigung strafft Jungen doppelt: Sie kommen als Opfer nicht einmal theoretisch vor und erhalten darüber hinaus auch kaum Hilfangebote (Kloiber 2002).

Der *Umgang mit dem Komplex der Sexualität* ist eines der entscheidenden Qualitätsmerkmale von Präventionsprogrammen gegen sexuellen Missbrauch. Zu ihm gehören neben dem Wissen über die Genitalien auch das Wissen über Sexualität, sexuelle Erfahrungen, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung der Kinder sowie die Definition des Missbrauchs. In vielen Präventionsprogrammen lassen sich zwar Verweise auf *Genitalien* finden, diese werden jedoch nicht explizit benannt, sondern nur umschrieben. So werden die Genitalien beispielsweise als diejenigen Körperteile beschrieben, die von Badekleidung bedeckt werden. Eine solche Definition ist problematisch:

- ▲ Das Gesäß wird sachlich falsch erfasst. Es ist kein Genital, wird aber von Badekleidung bedeckt.
- ▲ Weibliche Brüste sind in der Regel von Badekleidung bedeckt: Gehören Brüste zu den Genitalien? Wenn dem so sein sollte: Warum dann nur die weiblichen, nicht aber die männlichen?
- ▲ Den Kindern werden die sachlich richtigen Bezeichnungen für ihre Genitalien vorenthalten: Dies nimmt ihnen die Möglichkeit, im Falle einer Opferaussage sachlich korrekte Bezeichnungen zu verwenden und Missverständnisse auszuschließen.

Das *Sexualwissen* der Kinder gehört zu den Elementen, die von vielen Präventionsprogrammen nicht verwendet werden. Unter Sexualwissen wird dabei Kenntnisse über körperliche Geschlechtsunterschiede, Geschlechtskonstanz, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, Wissen um sexuelle Aktivitäten von Erwachsenen und sexuelle Aktivitäten von Kindern zusammengefasst. Gerade der Komplex der *sexuellen Aktivitäten von Kindern* wird in vielen Präventionsprogrammen gegen sexuellen

Missbrauch nicht behandelt. Deshalb ist die Wirksamkeit der betreffenden Programme begrenzt:

▲ Kinder sind in einem sehr frühen Alter für sexuelle Stimulation empfänglich. Die frühesten Beobachtungen dazu wurden an Jungen im Uterus gemacht (York 1996).

▲ Kinder haben von klein auf sexuelle Bedürfnisse und Wünsche. So lassen sich sexuelle Manipulationen und Erkundungen erklären (Gordon; Schroeder 1995).

▲ Diese zu ignorieren unterstützt sexuell missbrauchende Personen, da viele Täter und Täterinnen argumentieren, sie täten dem Kind ja nur einen Gefallen, sie führten das Kind in die Sexualität ein oder das Kind habe eindeutige sexuelle Wünsche an sie gerichtet. Täter und Täterinnen sind unter anderem deshalb erfolgreich, weil sie offen über Sexuelles reden und damit die Neugier der Kinder befriedigen. Dennoch unterscheidet sich kindliche Sexualität wahrscheinlich von der Sexualität Erwachsener.

Ein weiteres wichtiges Element stellt das Eingehen auf die *sexuelle Identität* und die *sexuelle Orientierung* der Kinder und Jugendlichen dar. Unter sexueller Identität wird die Geschlechtsidentität (Mann/Frau beziehungsweise Junge/Mädchen sein) und die Geschlechtsrollenidentität (männlich sein, weiblich sein) zusammengefasst. Die Ausbildung der sexuellen Identität beginnt schon im Kindesalter mit den ersten sozio-sexuellen Spielen (ab zirka fünf Jahren). Auch das Phänomen des Transgender fällt unter die Herausbildung der geschlechtlichen Identität, wobei gleich hier Überlappungen zur sexuellen Orientierung (Homo-, Hetero- und Bisexualität) vorkommen können. In vielen Präventionsprogrammen werden die sexuelle Identität und Orientierung der Lernenden (und die der Lehrenden) ignoriert. Ihr Einbezug in Präventionsprogramme vermeidet homophobe Verhaltensweisen seitens der Lehrenden und Lernenden.

Die Berücksichtigung der Sexualerziehungselemente ist aber auch mit Problemen behaftet:

▲ Viele Pädagogen und Pädagoginnen sind mit der Sexualerziehung selber überfordert, ihre persönliche

Scham- und Toleranzgrenze können verletzt werden.

▲ Sind Kinder nicht entsprechend über Genitalien und Sexualität aufgeklärt, stellen plötzliche Gespräche über sexuelle Identität und Orientierung möglicherweise eine Überforderung dar.

▲ Auch die Scham- und Toleranzgrenzen der Kinder können verletzt werden.

▲ Nicht alle Eltern sind mit der Einbeziehung dieser Elemente einverstanden.

Dennoch gilt es abzuwägen, wessen Rechtsgut stärker verletzt wird: Das Recht der Kinder auf Information oder das Recht der Eltern auf Wahrung ihrer persönlichen Werte. Da nicht alle Kinder in ihrer Familie fundierte, sachlich richtige und wertfreie Sexualerziehung erfahren, hätte im konkreten Einzelfall das Recht des Kindes auf Information Vorrang. Andernfalls haben nicht nur das Elternhaus sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, sondern auch die Autoren und Evaluatorinnen von Primärpräventionsprogrammen versagt.

Ein wesentliches Kriterium der Qualität von Primärpräventionsprogrammen stellt die *Definition sexuellen Missbrauchs* von Kindern dar, auch wenn diese Erläuterung in differierenden sozialen Bereichen unterschiedlich ausfällt: Normative, klinische und Forschungsdefinitionen lassen sich unterscheiden (Julius; Boehme 1997), wobei § 176 ff. Strafgesetzbuch (StGB) normative Definitionen enthält. In ihm zählt sexueller Kindesmissbrauch zu den Straftatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Klinische Definitionen fokussieren auf das traumatisierende Moment, während Forschungsdefinitionen im Rückgriff auf klinische und normative Beschreibungen sich unter anderem auf die Kriterien des Altersunterschieds (unspezifiziert, fest oder graduell), der Nötigung, der Reaktion und der Autoritätsperson konzentrieren.

Die Begriffsbestimmung von sexuellem Kindesmissbrauch soll Kinder und Jugendliche darüber informieren, woraus er besteht, wie er sich äußert, was er ist. Daher stellt die Definition der Tat das entscheidende Kriterium dar, das über die Qualität eines Primärpräventionsprogramms Auskunft gibt. Diese sachliche Information fehlt häufig in Präventionsprogrammen, so dass sich für viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Frage stellt, wovor diese Primärpräventionsprogramme schützen: vor sexuellem Kindesmissbrauch oder der notwendigen Information zu diesem Thema. Mit der Befürchtung, Kinder und Jugendliche durch die Beschäftigung mit diesen Themen zu verängstigen, wird gerechtfertigt, dass diese Information nicht weitergegeben wird.

Damit stellt sich die Frage, was höher zu bewerten ist: das Recht des Kindes auf Informationen darüber, was sexueller Missbrauch ist und wie es zum Missbrauch kommen kann, oder das Recht des Kindes auf Schutz vor der Begegnung mit verstörenden Themen. Für die Nicht-Begegnung spricht, dass nicht jedes Kind missbraucht werden wird, warum sollte es also damit belastet werden. Für die Einbeziehung der Elemente spricht hingegen, dass nicht vorher bekannt ist, welches Kind missbraucht werden wird. Diesen Problemen kann durch eine didaktisch gute Aufarbeitung des Themas begegnet werden.

Jede Primärprävention hat das Ziel, den Missbrauch zu verhindern. Dennoch ist bei der Durchführung dieser Programme damit zu rechnen, dass sich missbrauchte Opfer unter den Kindern und Jugendlichen befinden und möglicherweise Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs aufgedeckt werden. Wie damit umgegangen wird, stellt ein Merkmal für die Beurteilung der Qualität des Programms dar:

- ▲ Werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um geschütztes Berichten zu ermöglichen? Sind Sicht- und Hörschutz gewährleistet?
- ▲ Werden Adressen und Telefonnummern von Ansprechpersonen bereitgehalten?
- ▲ Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen bei der Durchführung des Programms vor Ort?

In vielen Präventionsprogrammen kommt die Vernetzung, zum Beispiel mit den Eltern, zu kurz. Dabei kann gerade den Eltern eine entscheidende Rolle im Vertiefen des Lernstoffes zukommen. Die Eltern lediglich zu informieren und/oder schriftlich um ihre Zustimmung zu bitten, reicht nicht aus:

- ▲ Eltern möchten vielleicht als Zuschauende am Programm teilnehmen, zumindest aber den Inhalt genauer kennenlernen.
- ▲ Für viele Eltern sind die Programme möglicherweise eine gute Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Kindern über sexuellen Missbrauch aufgeklärt zu werden.
- ▲ Primärpräventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch beinhalten auch Sexualerziehung: Eltern können dabei unterstützend wirken und unterstützt werden.

Genauso können Lehrer, Lehrerinnen, Ärztinnen, Ärzte, Großeltern, Trainerinnen und Trainer, Jugendgruppenleiter und -leiterinnen und ähnliche Personenkreise, die mit Kindern und Jugendlichen in ständigem Kontakt stehen, einbezogen werden.

Anmerkung

1 Nach § 176 StGB missbraucht, „wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt ... wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt ... (wer) sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt ... (wer) ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt ... (wer) auf ein Kind durch Schriften ... einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder ... (wer) auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt“ (Tröndle; Fischer 2006).

Literatur

- Gordon, Betty; Schroeder, Carolyn: Sexuality. A developmental approach to problems. New York 1995
- Julius, Henri; Boehme, Ulfert: Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Göttingen 1997
- Kloiber, Andreas: Sexueller Missbrauch an Jungen. Heidelberg 2002
- Krivacska, James: Designing child sexual abuse prevention programs. Current approaches and a proposal for the prevention, reduction and identification of sexual misuse. Springfield 1990
- Miller-Perrin, Cindy; Wurtele, Sandy: The child sexual abuse prevention movement: A critical analysis of primary and secondary approaches. In: Clinical Psychology Review 8/1988, S. 313-329
- Tröndle, Herbert; Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. München 2006
- York, Ute: Wie sich Sexualität entwickelt. In: Nitsch, Cornelia (Hrsg.): Achtung Schatz, die Kinder kommen! Liebe und Zärtlichkeit in der Familie: vom natürlichen Umgang mit dem Thema Sex. München 1996

Ethik der Biographiearbeit

Alteritätsphilosophische und erinnerungsethische Reflexionen zu Konzepten biographischen Arbeits

Christoph Lienkamp

Zusammenfassung

Ausgehend von Überlegungen zur Zeiterfahrung älterer Menschen fragt der Beitrag nach der Bedeutung der Modi des Erinnerns und Vergessens in gegenwärtigen Konzepten der Biographiearbeit mit älteren Menschen. Dabei werfen die untersuchten theoretischen und praktischen Konzepte Fragen auf, die zu einer vertieften ethischen Reflexion unter anderem über die Frage nach der Präsenz der/des Anderen und der Bedeutung von Gefühlen wie Scham, Schuld und Reue im erinnernden und vergessenden Umgang mit der Lebensgeschichte nötigen. Zur Klärung dieser Fragen greift der Beitrag auf die von *Avishai Margalit* ausgearbeitete Erinnerungsethik und seine Moral der Anteilnahme zurück.

Abstract

In view of considerations on how elderly people experience time this article discusses the importance of modes of remembering and forgetting in current concepts of biography work with older people. The theoretical and practical concepts examined pose questions leading to a profound ethical reflection, for example on the issue of the presence of other persons during the biographical review and on the meaning of feelings like shame, guilt and remorse involved in processes of remembering and forgetting which occur when individuals deal with their own personal history. To clarify these questions the article refers back to the ethics of memory and compassion as developed by *Avishai Margalit*.

Schlüsselwörter

Biographiearbeit – Ethik – Konzeption – Erinnern – Vergessen – alter Mensch

1. Voraussetzungen und Konzepte der Biographiearbeit

1.1 Winfried Noacks Forderung nach einer Anthropologie des Alters

In einem Beitrag für diese Zeitschrift hat der Friedensauer Theologe und Sozialarbeitswissenschaftler *Winfried Noack* die Forderung aufgestellt, eine Anthropologie des Alters zu entwerfen (*Noack* 2005, S. 16). Begründet sei eine solche Forderung in der schlichten Tatsache, dass das Altsein inzwischen einen Zeitraum von fast 30 Jahren und damit eine eigenständige Lebensphase umfasse. Zentrales Strukturmoment in einer solchen Anthropologie des Alters

ist dabei für *Noack* eine Zeitstruktur des Nicht-mehr, das heißt das Bewusstsein, dass kein weiterer Lebensabschnitt mehr folgt. Schon früher hatte in ähnlicher Weise der Dresdener Philosoph *Thomas Rentsch* Überlegungen zu einer Anthropologie des Alters vorgelegt und diese mit eindringlichen Analysen zur Endlichkeit und Begrenztheit als ihren zentralen Momenten verbunden. Im Alter, so *Rentsch*, radikalisieren sich die Zeitlichkeit des menschlichen Lebens (*Rentsch* 1992, S. 294). Für *Noack* manifestiert sich diese Zeitstruktur des Nicht-mehr vornehmlich in den Modi des Erinnerns und Vergessens. Sie „erlaube es dem alten Menschen, selbstreflexiv, das Ergebnis seines Lebens zu betrachten und noch ein letztes Mal einen Lebensentwurf zu wagen“ (*Noack* 2005, S. 16).

Andererseits sei es aber auch gerade diese Zeitstruktur, die den alten Menschen zum Erinnern zwinge, so *Noack* in einer höchst problematischen und nicht weiter begründeten These. Dabei unterscheidet er zwischen einer Neigung zum trivialen Erinnern, die sich im Kurzzeit- und Langzeiterinnern manifestiere, und einer „tieferen“ Weise des Erinnerns, die sich aus dem Biographie- und Identitätslernen ergebe. Ziel dieser Art des Erinnerns sei es, sowohl die individuelle als auch altersgruppenspezifische Lebensgeschichte zu strukturieren, nachzuerleben und zu deuten. Als Lebensrückblick oder Biographiearbeit (im angelsächsischen Sprachraum life review oder reminiscence) hat dieses Konzept, so *Irmhild Saake* in ihrem Buch über die Perspektiven einer rekonstruktivistischen Altersforschung, Eingang in die Altersforschung gefunden und wird meist sogar als entscheidendes Charakteristikum des Alterns benannt (*Saake* 1998).

Biographiearbeit (oder Biographielernen) kann man in einem ersten Annäherungsversuch als eine subjektive Deutung des eigenen Lebens verstehen, die in die Gegenwart hineinreicht und zur Zukunft mit ihren Möglichkeiten geöffnet ist. Vor allem aber ist, so argumentiert *Noack*, die Biographiearbeit ein Heilmittel gegen die Zersplitterung des Lebens in Zeitabschnitte und Erfahrungswelten in einer immer stärker ausdifferenzierten Gesellschaft, ohne allerdings weiter auszuleuchten, inwiefern das Altern selbst auch von solchen Differenzierungs- und Modernisierungsprozessen betroffen ist. Will man die gerontologischen Spezifika aber nicht aus gesellschaftlichen Entwicklungen herauslösen, dann muss man das Alter, so meine ich, unter Berücksichtigung modernisierungstheoretischer Fragestellungen und im Rahmen der paradoxen Anforderungen einer Lebensführung innerhalb einer reflexiven Moderne, das heißt einer Moderne, die

ihrer Kategorien und Grenzen reflektiert, thematisieren (im Anschluss an *Cornelia Schweppes* Beitrag zur Biographisierung der Altersphase 1999). Kategorien wie Subjekt, Individualisierung, Pluralisierung haben die Diskussion über Alter und Altern erst in Ansätzen erreicht. Hier bietet sich ein weites Forschungsgebiet auch für eine Sozialphilosophie und Theologie der Sozialen Arbeit.

1.2 Biographiearbeit in der Moderne –

Der Ansatz *Hans Georg Ruhes*

Hans Georg Ruhe, der in der Biographiearbeit einen wesentlich komplexeren Ansatz als *Noack* vertritt, sieht die Notwendigkeit biographischen Arbeitens in der Herausforderung des Ich durch die moderne Gesellschaft begründet. Im Gegensatz zu traditionellen Gesellschaften, in denen nicht die persönliche, sondern eher die kollektive Biographie, das Entstehen einer gemeinsamen Ordnung erzählt wird – *Hermann Siller* hat darauf hingewiesen (*Siller* 1995) –, bedarf das Ich in modernen Gesellschaften, wo es keine selbstverständlichen Lebenszusammenhänge mehr gibt, das Leben unübersichtlich ist und die Orte des Einzelnen nicht erkennbar sind, der Erläuterung und Anerkennung. Menschen suchen ange-sichts dieser Entwicklungen nach Selbstvergewisserung, die eine Begründung für ihre Vergangenheit und eine Legitimation für ihre Zukunft gibt. *Hans Georg Ruhe* schreibt: „Wo dies immer weniger gelingt, sind ‚Hebammen‘ notwendig, d.h. Helferinnen und Helfer, die deutlich machen: ‚Du wirst gebraucht mit deinen kleinen Erfahrungen und deinem großen Schicksal. Du bist wichtig, weil du das Leben anderer mit deinem Leben kontrastierst, weil dein Leben Fragen an mein Leben stellt, und weil ich dich erst dann verstehen kann, so wie du geworden bist‘“ (*Ruhe* 2003, S. 9 f.).

Trotz unterschiedlicher Ansätze steht in der Biographiearbeit der einzelne Mensch mit seinen Erfahrungen und Erlebnissen, Urteilen und Bilanzen im Mittelpunkt. Diese werden für einen kurzen Moment aus allen anderen Zusammenhängen herausgehoben. Biographiearbeit gehört im Sinne eines Sprechens über das eigene Leben zu den Grundbedürfnissen von Menschen. „Es ist Selbstverwirklichung und Selbstwahrnehmung, Annahme und Integration des Individuums in sein Umfeld.“ Biographiearbeit ersetzt, wenn sie gelingt, „die verloren gegangene Wertschätzung, die die Gesellschaft hätte leisten müssen und räumt Plätze der Erfahrungsintegration ein“ (*ebd.*, S. 10). Unter anderem weil das biographische Arbeiten vornehmlich von Ehrenamtlichen und Professionellen geleistet wird und sich nicht mehr in familiären oder nachbarschaftlichen Zusammen-

hängen ereignet, verstärkt es meines Erachtens aber auch das – und das möchte ich gegen die zu positive Einschätzung der Biographiearbeit unter anderem durch *Noack* einwenden –, was sie nach *Noack* eigentlich bekämpft: die Zersplitterung des Lebens in Zeitschnitte und Erfahrungswelten. Dies gilt es auch unter ethischen Gesichtspunkten zu bedenken: etwa indem man dem Problem nachgeht, ob durch die Biographiearbeit das moralisch anspruchsvolle Ziel der Integration von Lebenserfahrungen immer erreicht wird, oder sich die Frage stellt, ob die Mittel, mit denen man diese Integration erreichen will, immer auch den Zielen angemessen sind. Dabei muss man sich stets bewusst sein, dass der Mensch aufgrund seiner Endlichkeit und Begrenztheit seine Geschichte nicht durchschauen und seine Vergangenheit nur in geringem Ausmaß transparent machen kann (*Rentsch* 1992, S. 295). Erinnerungen sind nicht einfach verfügbar (*Lienkamp* 1999).

2. Das Konzept des Londoner

Age Exchange Zentrums

Nach diesem kurzen Einblick in einige Grundorientierungen biographischen Arbeitens möchte ich nun mit der Tätigkeit des Londoner Age Exchange Zentrums auf ein konkretes Projekt der Biographiearbeit zu sprechen kommen und ausgehend von der Auseinandersetzung mit dem Konzept dieses Projektes vor allem die Bedeutung des Erinnerns und Vergessens in den Blick nehmen. Das Erinnern in der Biographiearbeit diene, so *Angelika Trilling* im Vorwort zu *Carolin Osborns* Buch über die Arbeit des Zentrums, der Versicherung der eigenen Identität und des eigenen Wertes (*Osborn* 1997, S. 7-14). Dabei geht *Osborn* davon aus, dass „nur wer sich erinnern kann, weiß, wer er ist. In unserer Lebensgeschichte und den Geschichten unseres Lebens finden wir die Wurzeln für Selbstvertrauen und Individualität“ (*ebd.*, S. 18).

Als theoretischer Hintergrund der Position von *Osborn* dient das schon angesprochene Konzept der life review, das auf *Robert N. Butler* zurückgeht (*ebd.*, S. 10). Im Vordergrund steht hier das von vielen Menschen im Alter verspürte Bedürfnis, ihrem verflossenen Leben einen Sinn zu geben. Dabei geht es in der Biographiearbeit von Age Exchange und *Osborn* primär um die Verbesserung der Lebensqualität am Ende eines langen Lebens, indem sie den alten Menschen aufgrund einer versöhnlichen Lebensbilanz einen Zuwachs an Stärke, Gelassenheit und Lebensfreude ermöglicht: „Es ist ... der Versuch“, so *Trilling* in ihrem Vorwort, „sich am Ende des Lebens mit seinem Schicksal auszusöhnen und interpretatorisch die Diskrepanz aufzuheben, die

sich wohl bei den meisten Menschen zwischen den Hoffnungen und Träumen der Jugend und dem tatsächlichen Verlauf des Lebens ergibt“ (*ebd.*, S. 10).

Wenn sich die alten Menschen voller Stolz darüber austauschen, wie sie in großer materieller Not ihre Kinder groß zogen, und wenn sie der kleinen Freuden gedenken, die sie sich trotz Arbeitslosigkeit und Krieg gönnten, so taucht selten die Frage nach den gesellschaftlichen Verhältnissen auf, die Ursache für die schlechten Lebensbedingungen waren. Auch schmerzliche Einsichten in eigenes Fehlverhalten oder eine Wut über gesellschaftliche Bedingungen, die Lebensmöglichkeiten beschnitten, unterbleiben. *Osborns* Ansatz ist im Übrigen auch kein therapeutischer, der traumatische Ereignisse der Vergangenheit aufarbeitet, sondern gehört eher in den Bereich der sozialen Kulturarbeit, besonders der Theaterarbeit. *Trilling* schlägt deshalb vor, dass man, weil es eher um ein lustvolles, manchmal auch melancholisches Reminiscieren geht, in Bezug auf dieses Konzept eher von *Erinnerungspflege* als von Erinnerungsarbeit oder Biographiearbeit sprechen sollte.

Trilling weist zudem darauf hin, dass das *Osborn*-sche Konzept, wollte man es zum Beispiel auf den deutschen Kontext übertragen, nicht unproblematisch ist. So könnten harmlos beginnende Gespräche mit alten Menschen, die in den 1920er- und 1930er-Jahren geboren sind, beispielsweise über Kinderspiele oder Schulerlebnisse unvermittelt dramatische Szenen in Erinnerung rufen, so zum Beispiel Schreie von Kindern aus dem Nachbarhaus, aus dem Menschen deportiert wurden. Man sollte in der Biographiearbeit außerdem darauf vorbereitet sein, dass gerade in dieser Generation viele Erinnerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen. Wenn man im Übrigen den in der Biographiearbeit Tätigen – Ehrenamtlichen und Professionellen – solche möglichen schwierigen Situationen und Konstellationen verschweigt, tut man ihnen keinen Gefallen. Das ist das Spannende und manchmal Verstörende der Biographiearbeit: zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass die Darstellungen des Lebens oft wenig mit der Realität zu tun haben. Filter blenden Unerwünschtes aus, schönen das Leben. Sie bereinigen, damit der Erinnernde das eigene Vermächtnis in der Gegenwart tragen kann.

Deshalb müssen auch Fragen wie diese gestellt werden: Welche Vergangenheit kommt zur Sprache, was wird erinnert? Kommt das Verschwinden des nachbarlichen Freunds oder die Denunziation eines untergetauchten Juden zur Sprache? Menschen, die selbst oder deren Familien unter dem Nazi-Regime

gelitten haben, berichten immer wieder, dass sich ihnen beim Kontakt mit älteren Deutschen die Frage aufdrängt, wie sich diese wohl in der Zeit von 1933 bis 1945 verhalten haben. Diese Frage ist in der Altersforschung ausgeklammert worden, weil diese Forschung – zu Recht, wie ich meine – vor allem mit der wissenschaftlichen und praktischen Widerlegung von Negativbildern des Alters beschäftigt war. Doch es ist die Frage zu stellen, wie sich der professionelle Auftrag einführender Pflegetätigkeit und der Schutz-impuls gegenüber Schwächeren noch aufrechterhalten ließe, wenn sich, wie *Trilling* es formuliert, die älteren Menschen im Gespräch als „ewig Gestrigé“ entpuppten, voll rassistischen Gedankengutes und ganz ohne Reue und Einsicht. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Umgang mit den Erinnerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus, sondern generell.

3. Philosophische Ansätze zu einer ethischen Reflexion der Biographiearbeit

3.1 Die Frage nach der Präsenz des Anderen

In dieser Auseinandersetzung stoßen wir auf eine zentrale ethische Frage in der Biographiearbeit, die ich von der Philosophie der Alterität her als die Frage nach (der Art) der Präsenz oder Nicht-Präsenz des/ der Anderen (jüdisch-christlich: des Nächsten) in den biographischen Erzählungen bezeichnen möchte. Fragen wie „Wie kommen andere in den Erzählungen vor?“ und „Werden sie verschwiegen?“ drängen sich auf. Auch könnte es eine mögliche ethische Anfrage sein, ob in den Erzählungen ein Einfühlungsvermögen für mögliche Opfer von Handlungen oder Unterlassungen des Erzählenden zum Ausdruck kommt. Es ist allerdings zu beachten, dass manchmal auch ganze Geschichten von den Erzählenden, weil sie moralischen oder ethischen Standards scheinbar oder tatsächlich nicht entsprechen, verschwiegen werden (*Ruhe* 2003, S. 15).

Das darf allerdings nicht dazu führen, dass die Helferinnen und Helfer sich zu Richtenden über die alten Menschen und ihre Erfahrungen erheben. Im Gegenteil: Die oder der Hörende sollte versuchen, „den Rhythmus des Erinnerns“, wie *Ruhe* es ausdrückt, „zunächst nicht zu stören, sondern in einer ihm angemessenen Weise mitzuschwingen, Erinnerungen aufzuschließen und seine (des Zuhörenden) Präsenz zu reflektieren“ (*ebd.*, S. 18). Dieses Ethos der Hörenden drückt sich in bestimmten Haltungen gegenüber den Erzählenden aus. Dazu gehören unter anderem Achtsamkeit, eine gewisse Neugier, eine partnerschaftliche und symmetrische Kommunikation (Rollentausch) sowie die Wahrnehmung von Grenzen und der angemessene Umgang mit individuellem Scheitern (*ebd.*, S. 18 f.).

3.2 Schuld, Scham und Reue als ausgezeichnete Fälle praktischer Erinnerung

Dabei darf nicht ausgeklammert werden, dass sich im Erinnern der Lebensgeschichte angesichts möglichen Versagens oder Scheiterns Gefühle von Schuld, Scham oder Reue einstellen, denn der Mensch steht nicht neutral-distanziert seiner Vergangenheit gegenüber, sondern ist emotional mit einbezogen und moralisch engagiert. Wenn ein Mensch – und damit argumentiere ich gegen eine bloß kognitivistische Erinnerungsphilosophie – etwa verzweifelt darüber ist, wie er in seiner Vergangenheit gehandelt hat und welche Fehler er gemacht hat, erlebt er die Vergangenheit in durchaus komplexer Weise: Einerseits drängt sich ihm die Erinnerung fast auf, andererseits fühlt er sich darin in besonderer Weise angegangen, affiziert, drittens tritt er im Gefühl des Verzweifelteins in ein bewertendes Verhältnis zu seiner Vergangenheit. Dabei scheint es mir, dass wir es bei Gefühlen wie Schuld, Scham und Reue mit ausgezeichneten Fällen von praktischer Erinnerung zu tun haben. Die praktische Seite der Erinnerung folgt der Vergegenwärtigung nicht im Sinne eines sekundären Schrittes nach, sondern stellt ein Moment ihrer selbst dar. Erinnerung ist damit ein praktisches Selbstverhältnis, in dem wir nicht nur ein Verständ-

nis unseres Lebenszusammenhangs herstellen, sondern uns darüber klar werden, was für Personen wir nicht nur als zukünftige, sondern auch als vergangene sein wollen. Man könnte hier analog zum Begriff der Zukunftsähnlichkeit von der Vergangenheitsfähigkeit sprechen.

Schuld, Scham und Reue als hermeneutische Ereignisse unserer Selbstausslegung können dabei den instabilen Charakter unserer Vergangenheit in einen stabilen verwandeln, das heißt erst im Vollzug beispielsweise der Reue mache ich mir meine Vergangenheit zu eigen (Lotz 2004, S. 155). Und nur so komme ich zu dem, was als Aussöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte bezeichnet wird. Entsprechungen zu diesen philosophischen Reflexionen im Anschluss an Edmund Husserl und Max Scheler wären auch in der gegenwärtigen Theologie zu finden. Eine philosophische und theologische Ethik der Biographiearbeit hätte all dies noch weit intensiver zu reflektieren.

3.3 Advokatorische Ethik

In gewissen Fällen reicht die Aufgabe der Hörenden auch über ein Ethos des Hörens hinaus und wird in eine anwaltschaftliche Moral übergehen, etwa wenn

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für Geldanlagen.

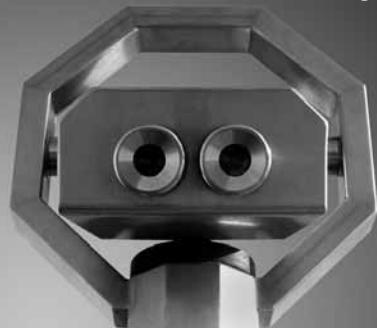
Der neue BFS-Nachhaltigkeits-Fonds verfolgt einen hohen ethischen Anspruch. Dafür investiert das Fondsmanagement ausschließlich in Wertpapiere, deren Emittenten als nachhaltig eingestuft wurden.

Sprechen Sie mit uns. Über diese und andere attraktive Anlagemöglichkeiten.

Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft



ein vergangenes Unrecht beispielsweise nach einer Entschädigung/Entschuldigung in der Gegenwart verlangt. Damit berühren wir auch das Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken, das in einer Politik der Erinnerung intensiv diskutiert wird. Der dort geltende Grundsatz, dass man nicht gegen das Vergessen des einen Leids (zum Beispiel das der Russen im Zweiten Weltkrieg) sein kann und zugleich die Erinnerung an das andere Leid (beispielsweise das der Dresdner bei der Bombardierung) als „ewig gestrig“ de-nunziert, gilt auch für die Biographiearbeit. Es gilt aber genauso: „Mag es in der individuellen Leidengeschichte auch vorrangig um die eigene Person oder Familie, um die eigene Gruppe und um das eigene Deutungsmuster gehen, so sollte sich doch jeder durch Unrecht Bedrängte auch die Fähigkeit zur Empathie, zur Wahrnehmung leidvoller Erfahrung des einen mit den Augen eines anderen bewahren“ (*Steinbach* 1997, S. 4). Deshalb gelten die Prinzipien einer advokatorischen Ethik (*Brumlik* 1992, *Lob-Hüdepohl* 2003) in der Sozialen Arbeit nicht nur für das Verhalten gegenüber den Erzählenden, sondern auch gegenüber gegenwärtig und in der Vergangenheit Betroffenen: Bei aller Empathie für den Erzählenden darf der Andere nicht vergessen werden.

3.4 Ein Recht zu vergessen?

Der Andere ist es auch, an dem das Recht des Erzählenden, zu vergessen, seine Grenzen findet. Wir wissen, dass Vergessen heilsam sein kann, wenn die Erinnerung an bestimmte traumatische Erfahrungen Leben verunmöglicht. Vergessen kann also durchaus ein Selbstschutz sein. Man braucht hier nicht *Friedrich Nietzsche* zu bemühen, um zu verstehen, dass das Vergessen-Können als eine wichtige Lebensaufgabe zu begreifen ist, während nicht vergessen zu können zu schmerzlichen Gefühlen und zum Ressentiment führen kann. Darüber hinaus ist das Vergessen-Können, so *Gary Smith*, ein notwendiges Element nicht nur unserer kulturellen Praktiken, sondern auch der gesellschaftlichen und institutionellen Organisation von Wissen (*Smith* 1996). Bereits *Hans Georg Gadamer* hatte die besondere Bedeutung des Vergessens hervorgehoben: „Nur durch das Vergessen erhält der Geist die Möglichkeit der totalen Erneuerung, die Fähigkeit, alles mit frischen Augen zu sehen, so dass das Altvertraute mit dem Neugeschenen zu vielschichtiger Einheit verschmilzt“ (*Gadamer* 1965, S. 13). Die Aufgabe besteht trotz einer in der Öffentlichkeit grassierenden Inflation des Erinnerns allerdings nicht in einer Rehabilitation des Vergessens an sich, auf dessen Ambivalenz auch *Thomas Rentsch* hingewiesen hat (*Rentsch* 1992), sondern in der Auseinandersetzung

mit der Wechselwirkung von Vergessen und Erinnern in einer moralphilosophischen Perspektive.

3.5 Der erinnerungsethische Ansatz *Aishai Margalit*

In diesem Sinne möchte ich mich im Folgenden der Erinnerungsethik des israelischen Philosophen *Aishai Margalit* zuwenden, um einer ethischen Fundierung der Biographiearbeit näher zu kommen. *Margalit* geht von dem Fall eines Obersten aus, der über einen Vorfall, der sich zugetragen hatte, als Kommandant einer kleinen militärischen Einheit war, interviewt wurde. Damals war einer seiner Soldaten durch Freund-Feuer ums Leben gekommen. Bei dem Interview stellte sich heraus, dass sich der Oberst an den Namen dieses Soldaten nicht mehr erinnern konnte. In den Medien kam es daraufhin zu einem Ausbruch wütender Reaktionen gegen diesen Offizier: Wie war es möglich, schrieb man, dass der Name des getöteten Soldaten in das Herz dieses Mannes nicht mit eisernen Lettern eingraviert war? *Margalit* beschreibt zunächst seine Verblüffung über die moralische Entrüstung, die sich gegen jemand allein deswegen richtete, weil er sich an etwas Bestimmtes nicht zu erinnern vermochte, und fühlte sich deshalb „veranlasst nachzudenken über die Pflicht des Offiziers sich zu erinnern – wenn es denn eine Pflicht war“ (*Margalit* 2000, S. 120). Dieses Nachdenken führte ihn zunächst zu der Erkenntnis, dass, obwohl es eine enge Verbindung zwischen dem Namen und dem Wesen des Menschen gibt, sich die Verpflichtung zur Erinnerung auf den Soldaten selbst und nicht auf dessen Namen bezieht. Das Entscheidende an der Vergesslichkeit jenes Offiziers ist jedoch für *Margalit*, dass wir sie als starkes Indiz für sein mangelndes Interesse an dem jungen Soldaten werten.

Anhand dieser Geschichte verdeutlicht er die zentralen Komponenten seiner Erinnerungsethik und ihre Beziehung untereinander. Zusammen mit der Erinnerung und der Ethik bildet der Begriff der Anteilnahme eine Art Dreieck. Zwischen Erinnerung und Anteilnahme gibt es dabei eine enge Beziehung. *Margalit* meint gar, dass der Begriff der Erinnerung für den der Anteilnahme konstitutiv ist. „Wenn ich mich um jemanden oder um etwas sorge, und ich vergesse dann die Person oder die Sache, dann bedeutet das eben, dass ich aufgehört habe, mich darum zu sorgen. Es wäre unlogisch zu behaupten, der Offizier habe den jungen Soldaten vergessen, habe aber nach wie vor Interesse an ihm“ (*ebd.*, S. 125). Auch wenn die Tatsache, dass der Offizier sich jetzt nicht erinnert, nicht gleichbedeutend damit sein

muss, dass er sich um den Soldaten auch damals nicht gesorgt hat, so könnte das Vergessen ein Indiz dafür sein, dass es ihm schon damals an Anteilnahme fehlte. Erinnerung ist also in einem bedingten Sinn konstitutiv für Anteilnahme, die *Margalit* in Verbindung mit Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Fürsorglichkeit bringt. Umgekehrt gilt dies im Übrigen nicht. Man erinnert sich durchaus auch an Menschen und Ereignisse, an denen man keinen Anteil nimmt. Weil die Erinnerung diese innere Beziehung zur Anteilnahme hat, geht sie auch mit der Moral eine Verbindung ein, gehört aber nach der von *Margalit* vorgenommenen Unterscheidung von Moral und Ethik überwiegend zur Ethik. Moral ist für ihn als Verhaltenssteuerung gegenüber den Mitmenschen im Allgemeinen, Ethik als Anteil nehmende, enge Beziehung zu verstehen. Daraus ergibt sich für *Margalit* die These, dass wir Moral, das heißt Verhaltenssteuerung gegenüber den Mitmenschen, im Allgemeinen überall dort brauchen, wo wir keinen Anteil nehmen.

Diese Überlegungen *Margalits* können auf verschiedenen Ebenen für die Biographiearbeit fruchtbar gemacht werden. So ist der erinnerungsethisch zentrale Begriff der Anteilnahme als Achtsamkeit oder Fürsorglichkeit als ein konstitutives Moment für das Ethos der Hörenden in der Biographiearbeit weiterzuentwickeln. Aber auch das Ethos des Erzählenden steht auf dem Prüfstand. So kann sich Biographiearbeit, wenn man davon ausgeht, dass das Erinnern konstitutiv für Anteilnahme ist, die Frage vorlegen, was in den jeweiligen Erzählungen erinnert oder vergessen wird, inwiefern dies auf Anteilnahme oder fehlende Anteilnahme hinweist, und daraus Schlüsse für das Verhältnis des Erzählenden zu seiner Vergangenheit ziehen. Nicht zuletzt zeigt *Margalits* Grundlegung einer Moral der Anteilnahme der Biographiearbeit, dass eine solche Arbeit auch mit Personen, Gruppen oder Deutungsmustern möglich ist, die nicht zu dem engeren Umfeld des Biographiearbeitenden gehören.

4. Schlussüberlegung

Zu würdigen sind die hier vorgestellten Konzepte von Biographiearbeit darin, dass sie im besten gerontologischen Sinne bei den Kompetenzen ansetzen, die alten Menschen verblieben sind, sie in ihrer Souveränität bestärken sowie die schöpferischen und kommunikativen Kräfte fördern. Sie stellen den Erinnerungen alter Menschen einen Raum zur Verfügung, den die Gesellschaft ihnen sonst vorerhält. Dies ist moralisch wertvoll.

Erinnerungsethische und alteritätsphilosophische Ansätze werfen darüber hinaus Anfragen auf, die

eine Ethisch des biographischen Arbeitens im Kontext der Sozialen Arbeit zu einer differenzierteren Antwort nötigen. So fordern hochkomplexe Prozesse wie das Erinnern und das Vergessen ethische Reflexionen, die über einfache Fragestellungen wie zum Beispiel die, ob es ein Recht zu vergessen oder eine Pflicht zu erinnern gibt, hinausweisen und neue Horizonte des Nachdenkens eröffnen. Auch sind Aspekte einer Politik der Erinnerung, einer Psychologie und einer Kultur der Erinnerung sowie Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse zu berücksichtigen. Nicht zuletzt wären die philosophischen und theologischen Arbeiten zu einer anamnetischen Ethik beziehungsweise zu Erinnerung als philosophischer und theologischer Basiskategorie bei der weiteren Ausarbeitung für die ethische Reflexion einer Biographiearbeit mit älteren Menschen zu berücksichtigen.

Literatur

- Brumlik**, Micha: Advokatorische Ethik. Bielefeld 1992
- Gadamer**, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen 1965
- Lienkamp**, Christoph: Die Unverfügbarkeit des Vergangenen. In: Orientierung 21+22/1999, S. 231-234, S. 242-245
- Lob-Hüdepohl**, Andreas: Nichtdirektivität oder Parteilichkeit? In: Soziale Arbeit 11-12/2003, S.448-455
- Lotz**, Christian: Schuld und Reue. Die Konstitution der Erinnerung in ethischen Selbstverhältnissen. In: Lotz; Wolf; Zimmerli (Hrsg.): Erinnerung. Philosophische Positionen und Perspektiven. München 2004, S. 147-160
- Margalit**, Avishai: Ethik der Erinnerung. Erinnerung, Anteilnahme, Moral. In: Neue Rundschau 1/2000, S. 116-134
- Noack**, Winfried: Anthropologische Grundlagen der sozial-pädagogischen Seniorenarbeit. In: Soziale Arbeit 1/2005, S. 16-23
- Osborn**, Caroline und andere: Erinnern: Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit älteren Menschen. Freiburg im Breisgau 1997
- Rentsch**, Thomas: Philosophische Anthropologie und Ethik der späten Lebenszeit. In: Baltes; Mittelstrass (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin 1992, S. 283-304
- Ruhe**, Hans Georg: Methoden der Biographiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen. Weinheim 2003
- Saake**, Irmhild: Theorien über das Altern: Perspektiven einer rekonstruktivistischen Altersforschung. Opladen 1998
- Schweppe**, Cornelia: Biographisierung der Altersphase und soziale Altenarbeit. In: Lenz, Karl (Hrsg.): Die alternde Gesellschaft: Problemfelder gesellschaftlichen Umgangs mit Altern und Alter. Weinheim 1999, S. 261-272
- Siller**, Hermann Pius: Die Fähigkeit, eine Biographie zu haben. In: Diakonia 1/1995, S. 6-16
- Smith**, Gary; Emrich, Hinderk M. (Hrsg.): Vom Nutzen des Vergessens. Berlin 1996
- Steinbach**, Peter: Die Vergegenwärtigung von Vergangenem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 4/1997, S. 3-13

► Allgemeines

Mehr Frauen in die Politik. Unter dem Vorsitz der Europäischen Unions-Ratspräsidentschaft Sloweniens berieten die Gleichstellungsministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im Januar über Strategien zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Frauen. Ein zentrales Ziel ist dabei die Erhöhung des Frauenanteils in politischen Führungspositionen. EU-weit gibt es hier zwar Fortschritte, doch sind in allen Mitgliedstaaten Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert. Das gilt auch für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, in dem Frauen mit einem Anteil von 31 % vertreten sind. In der Europäischen Kommission stehen acht Frauen 19 Männern gegenüber (30 %). Neben dem Thema Frauen in politischen Führungspositionen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten zur Beseitigung von Rollenstereotypen in der Bildung sowie Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in der Entwicklungspolitik. Deutschland liegt mit einem Frauenanteil von 31,6 % im Deutschen Bundestag über dem europäischen Durchschnitt von 23 %. Beim Frauenanteil in den höchsten Regierungssämlern erreicht Deutschland mit der Kanzlerin und fünf Ministerinnen (38 %) sogar EU-weit den vierten Platz. Nur in Finnland (60 %), Schweden (45 %) und Spanien (41 %) üben prozentual mehr Frauen die höchsten Regierungssämter aus. Auf kommunaler Ebene hingegen besteht in Deutschland Nachholbedarf. Nur 33 der insgesamt 218 Städte des Deutschen Städtetages werden von einer Oberbürgermeisterin regiert (15 %). Um das zu ändern, hat das Bundesfamilienministerium mit der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft ein zweijähriges Forschungsprojekt gestartet. Es soll die Partizipation von Frauen auf kommunalpolitischer Ebene stärken und in Handlungsempfehlungen münden. Ziel ist es, in einer bundesweiten Befragung herauszuarbeiten, welches die Bedingungen für den erfolgreichen Ein- und Aufstieg von Frauen in politische Ämter ihrer Gemeinde sind. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 31. Januar 2008*

Europäisches Handbuch zu Gleichstellungsdaten. Gründe und Methoden für den Aufbau einer nationalen Wissensbasis über Gleichbehandlung und Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Hrsg. Europäische Kommission. Selbstverlag. Luxemburg 2007, 119 S., kostenlos
DZI-D-8158

Im Jahr 2000 wurden von der Europäischen Union zwei Richtlinien zur Gleichbehandlung verabschiedet, die Diskriminierung in der Beschäftigung und anderen Bereichen wie Bildung und soziale Sicherheit untersagen. Dennoch gibt es hinreichend Belege dafür, dass immer noch jedes

Jahr Millionen von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden. Über die Ursachen, das Ausmaß, die Art und die Auswirkungen von Diskriminierung ist jedoch nur wenig bekannt. Darum befasst sich dieses Handbuch mit der Frage, wie diese Wissenslücke geschlossen werden kann. Analysiert wird, welche Arten von Daten gesammelt werden sollen, welche Erhebungsmechanismen und Forschungsmethoden es gibt und welchen Zwecken die jeweiligen Daten dienen können. Das Buch wendet sich an alle, die an der Sammlung oder Nutzung von Gleichstellungsdaten mitwirken. Bestellungen über <http://bookshop.europa.eu/>

Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration. Mit diesem Projekt, das im Juni 2007 begann, soll bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen besser sichtbar gemacht werden. Dafür werden die vorhandenen Strukturen der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns mit denen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zusammengebracht, um sie für die Förderung der Integration von Zuwanderern zu nutzen. Das Projekt soll außerdem das bürgerschaftliche Engagement, das von Zuwanderten in Beiräten oder in Vereinen geleistet wird, mit dem Engagement in deutschen Einrichtungen verknüpfen. Im Rahmen des Projekts werden Informationen zu gelungenen Modell- und Arbeitsansätzen gesammelt und Anregungen für die Weiterentwicklung der Praxis vor Ort gegeben. Darüber hinaus werden Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche entwickelt und der Austausch und die Vernetzung der lokalen Akteure angeregt und unterstützt. Das Projekt wird von Juni 2007 bis Ende 2008 aus Mitteln des Sozialministeriums mit 98 000 Euro und mit 78 000 Euro durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 019.08*

► Soziales

Gemeinsame Servicestellen. Zum Jahresbeginn 2008 haben die Rehabilitationsträger mit einer neuen Rahmenvereinbarung die Grundlagen für die Weiterentwicklung Gemeinsamer Servicestellen als flächendeckendes, trägerübergreifendes und ortsnahes Beratungs- und Unterstützungsangebot für behinderte Menschen geschaffen. Die Rehabilitationsträger verbinden mit diesem Instrument insbesondere eine Optimierung und Beschleunigung von Verfahren, einschließlich daraus resultierender möglicher Einsparungen in anderen Leistungsbereichen. So haben sich die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, die Deutsche Rentenversicherung Bund, der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen, die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) auf gemeinsame Regelungen verständigt, wie zukünftig dem zentralen Anliegen des Sozialgesetzbuches (SGB) IX nach Selbstbestimmung, Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen auch durch Gemeinsame Servicestellen verstärkt Rechnung getragen werden

kann. Basierend auf den Aufgabenkatalogen nach den §§ 22 und 84 SGB IX werden die Information, Bedarfsklärung, Beratung und unterstützende Begleitung und Koordination sowie die neuen Aufgaben im Rahmen des Persönlichen Budgets und beim betrieblichen Eingliederungsmanagement hervorgehoben. Hier werden sich die Gemeinsamen Servicestellen insbesondere der Vernetzung vor Ort stellen müssen. Quelle: Pressemitteilung der BAR vom 10. Januar 2008

Wohnkosten und Hartz IV. Der Bundesrechnungshof kritisiert die Praxis bei der Gewährung von Wohn- und Heizkosten im Rahmen von Hartz IV. In einer Unterrichtung weist er auf erhebliche Mängel insbesondere bei der Ermittlung der angemessenen Aufwendungen hin. Das Bundesarbeitsministerium wird aufgefordert, per Rechtsverordnung bundeseinheitlich festzulegen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind und unter welchen Voraussetzungen die Leistungen pauschaliert werden können. Dies lehnte der Bund bisher ab. Der Bundesrechnungshof schreibt, bei seinen Erhebungen in 13 Grundsicherungsstellen habe er acht verschiedene Regelungen vorgefunden, die „zu unterschiedlichen Leistungen“, „zu wesentlichen Ungleichbehandlungen der Hilfeempfänger“ und zu einer „zum Teil rechtswidrigen Gesetzesanwendung“ führten. Quelle: Das Parlament 3.2008

Hamburger Geschichten. Über die Schwierigkeiten wohnungsloser Menschen, medizinische Angebote in Anspruch zu nehmen. Hrsg. Caritasverband Hamburg e.V. und andere. Selbstverlag. Hamburg 2007, 24 S., kostenlos* DZI-D-8148* Diese Broschüre thematisiert die Probleme wohnungsloser Menschen mit dem derzeitigen Gesundheitssystem. Häufig werden sie von niedergelassenen Ärzten abgewiesen, da sie die Praxisgebühr nicht entrichten können. Zuzahlungen erschweren eine kontinuierliche Behandlung. Als weitere Hürden erweisen sich Bürokratie und Gesetzgebung. Daher hat es sich der „Regionale Knoten Hamburg“ zur Aufgabe gemacht, diese Missstände zu beseitigen. Seit Ende des Jahres 2005 treffen sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Hamburger Einrichtungen der Wohnunglosenhilfe, um einzelne Mängel aufzudecken und zu beheben. Die Broschüre verdeutlicht anhand von neun Porträts, wie wohnungslose Menschen an den Hindernissen im Gesundheitssystem scheitern können, und möchte helfen, die medizinische Versorgung dieser Zielgruppe zu verbessern. Bestellanschrift: Caritasverband Hamburg e.V., Danziger Straße 66, 20099 Hamburg, E-Mail: hansen@caritas-hamburg.de

► Gesundheit

Neue Chroniker-Richtlinie. Für chronisch kranke Menschen gibt es seit dem 1. Januar 2008 eine neue gesetzliche Auflage. Die Teilnahme an den von der gesetzlichen Krankenversicherung angebotenen Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen soll auch künftig immer noch nicht verpflichtend sein. Doch müssen sich gesetzlich Versicherte mit Erreichen des Anspruchsalters von einem Arzt, einer Ärztin einmalig über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Früherkennung beraten lassen, um von der Ein-Prozent-Zuzahlungsgrenze zu profitieren, die normalerweise für chronisch Kranke gilt. Die Bera-

tungsgespräche müssen innerhalb von zwei Jahren nach Erreichen des Anspruchsalters für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung durchgeführt und in einem Präventionspass bestätigt werden. Dies gilt für nach dem 1. April 1962 geborenen männlichen und nach dem 1. April 1987 geborenen weiblichen Versicherten. Ausnahme von dieser Verpflichtung besteht für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen oder schwerer geistiger Behinderung. Die Regelung gilt zunächst nur für Früherkennungsuntersuchungen von Brust-, Darm- und Gebärmutterhalskrebs. Quelle: VdK-Zeitung 2.2008

Zu wenig Zeit für Patientinnen und Patienten? Vier von fünf kranken Menschen fühlen sich von ihrem Arzt, ihrer Ärztin nicht intensiv genug betreut. Das ist das Ergebnis einer Onlinebefragung von medmonitor.de, einem Online-Krankenhausführer. An der Umfrage beteiligten sich 1050 Nutzer und Nutzerinnen der Seite. Dass die Angst vor weniger Zeit im Behandlungszimmer groß ist, zeigte auch der „Gesundheitsreport 2007“, eine Umfrage des Finanzdienstleisters MLP in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach unter rund 1900 Bürgerinnen und Bürgern. Neben Beitragssteigerungen (84 %) und erhöhten Zuzahlungen für Medikamente (81 %) befürchteten 68 % der Befragten, dass die Ärztinnen und Ärzte immer weniger Zeit für ihre Patienten haben werden. Quelle: Berliner Ärzteblatt 1-2.2008

Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe schädel-hirn-verletzter Kinder und Jugendlicher. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Selbstverlag. Frankfurt am Main 2007, 76 S., EUR 0,50 + Versandkosten * DZI-D-8100*

Diese Informationsbroschüre befindet sich auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesetzlicher Grundlagen und vermittelt Standards einer umfassenden neurologischen Rehabilitation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nach einem Schädel-Hirn-Trauma. Orientiert an den verschiedenen neurologischen Behandlungs- und Rehabilitationsphasen zeigt die Arbeitshilfe für die jeweiligen Phasen von der Akutbehandlungsphase über die medizinisch-schulische und berufliche Phase bis hin zur Langzeitpflege die notwendigen Standards der Rehabilitation und Teilhabe auf und weist auf die Besonderheiten bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit dieser Schädigung hin. Zudem werden die sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen für die neurologische Rehabilitation und Teilhabe ausgeführt. Die Arbeitshilfe richtet sich an Angehörige, Ärztinnen und Ärzte und alle weiteren Fachkräfte, die an der Rehabilitation betroffener Kinder und Jugendlicher mitwirken. Bestellanschrift: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 069/60 50 18-0, Fax: 069/60 50 18-28, E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Aufklärung allein reicht nicht – Konsequenzen aus der Verzehrstudie. Zu der im Januar 2008 veröffentlichten Nationalen Verzehrstudie II im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erklärte Carola Gold, Geschäftsstelle des bundesweiten Kooperationsverbunds „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“: „Diese Studie zeigt, in welchen

Bereichen Präventionsanstrengungen stärker konzentriert werden müssen. Aufklärung allein reicht nicht. Menschen in schwierigen Lebenslagen wie Arbeitslose, Ein-Eltern- oder Flüchtlingsfamilien brauchen zusätzliche Unterstützung. Wer mit einem besonders belastenden Alltag zu kämpfen hat, bedarf neben der Verbesserung der Lebenssituation spezieller Präventionsangebote, damit gut gemeinte Botschaften auch dauerhaft im Alltag umsetzbar sind.“ Auf der Website des Verbunds www.gesundheitliche-chancengleichheit.de sind wirkungsvolle Maßnahmen zusammengestellt, die zeigen, wie gerade diese Zielgruppen unterstützt werden können: Gesunde und erschwingliche Kindergarten- und Schulverpflegung ist ein wichtiger Baustein. Nicht weniger wichtig ist, dass gesundes Ernährungsverhalten dann auch in den Familien gelebt wird. So ist in einer Wilhelmshavener Kindertagesstätte das Thema Ernährung zusammen mit Bewegung und Sprachförderung in ein umfassendes Gesundheitskonzept eingebunden, das auch die Gesundheit der Erzieherinnen und die der Eltern miteinbezieht. Ein gutes Beispiel, wie Migrantfamilien erreicht werden und gesunde Ernährung fester Bestandteil des Familienalltags wird, ist das Projekt „Gesund essen mit Freude“ von „Gesundheit Berlin“. Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit den Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung. Quelle: Pressemeldung von Gesundheit Berlin vom 31. Januar 2008

► Jugend und Familie

Großelternzeit. Nach der Einführung des Elterngeldes im vergangenen Jahr soll nun auch für Großeltern eine ähnliche Regelung eingeführt werden. Grundlage des Modells der Großelternzeit ist die Elternzeit, innerhalb welcher den Eltern eines Kindes ein Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt wird. Gleichzeitig besteht in den ersten 14 Monaten nach der Geburt des Kindes ein Anspruch auf Elterngeld. Anlass für die jetzige Reform sind konkrete Fälle, in denen minderjährige Mütter ihre Schulausbildung abbrechen mussten, weil es ihren berufstätigen Eltern nicht möglich war, sie ohne Zustimmung des Arbeitgebers bei der Betreuung des Kindes zu unterstützen. Die Zahl sogenannter „Teenager-Schwangerschaften“ liegt jährlich bei über 6 000. Nach den bisherigen Plänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend würde der Anspruch auf eine Großelternzeit dann bestehen, wenn ein Elternteil des Kindes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder sich noch in der Ausbildung des ersten Bildungsweges befindet. Darauf hinaus müssen die Großeltern gemeinsam mit ihrem Enkelkind in einem Haushalt leben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können sich die Großeltern unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen, um die jungen Eltern zu unterstützen. Zudem wird darüber nachgedacht, das ausgefallene Einkommen der Großeltern analog zur Elterngeldregelung zu ersetzen. Quelle: SoVD Zeitung 2.2008

Primi Passi – Erste Schritte. Ein Modellprojekt des Vereins Verwaiste Eltern München e.V. Von Adelheid Smolka und Julia Rüdiger. Hrsg. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Selbstverlag. Bamberg 2007, 88 S., kostenlos *DZI-D-8135*

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellprojekts vorgestellt, welches auf Initiative von verwaisten Eltern ins Leben gerufen

wurde. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen war es ihnen ein Anliegen, anderen Eltern, die ebenfalls ihre Kinder verloren haben, Unterstützung anzubieten. Durch das Projekt wurden besonders Eltern erreicht, die ihr Kind vor, während oder nach der Geburt oder durch einen plötzlichen Tod, zum Beispiel Unfall oder Suizid, verloren haben. Den Ausgangspunkt des Berichts bildet die Beschreibung der theoretischen Grundlagen und der Vorgehensweise bei der wissenschaftlichen Begleitung. Im Weiteren wird der Einsatz von Ehrenamtlichen während der Trauerarbeit dargestellt, deren Rahmenbedingungen und die Akzeptanz durch die betroffenen Familien. Abschließend folgen Vorschläge zu einer Erweiterung des Angebots. Bestelladresse: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Heinrichsdamm 4, 96045 Bamberg, Tel. 09 51/965 25-0, Fax: 09 51/965 25-29, E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

www.achten-statt-aechten.de. Mit einem neuen Internetauftritt setzt die Caritas in Deutschland einen Kontrapunkt zur aktuellen Debatte um jugendliche Straftäterinnen und Straftäter. Auf obiger Website werden benachteiligte Jugendliche, deren Probleme und ihre Wege aus Krisen vorgestellt. In Videos und Radiobeiträgen kommen sie selbst zu Wort und schildern die Welt aus ihrer Sicht. Die Internetseite beschreibt Hintergründe von Entwicklungen, stellt Projekte vor, fragt Experten und Expertinnen sowie Prominente nach deren Positionen und benennt die sozialpolitischen Forderungen des Verbandes. Diese können in einem Forum diskutiert werden. www.achten-statt-aechten.de ist Teil der bundesweiten Kampagne 2008 des Deutschen Caritasverbands, die zur Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher beitragen soll. Hintergrund der Kampagne ist die Befähigungsinitiative, die der Verband vor zwei Jahren gestartet hat. Über 800 Projekte stärken in Deutschland Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen Situation und der Benachteiligung im Bildungssystem keinen einfachen Start ins Leben haben. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Caritasverbandes vom Januar 2008

www.berlin-gegen-gewalt.de. Der Landeskommision Berlin gegen Gewalt stehen in den Jahren 2008 und 2009 Mittel für Modellprojekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktkompetenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Im Rahmen eines Wettbewerbs können sich interessierte Träger um die Durchführung entsprechender Projekte bewerben. Weitere Informationen zu diesem Vorhaben der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sind auf der oben genannten Internetseite zu finden. Quelle: Information der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt vom Januar 2008

► Ausbildung und Beruf

Weiterbildungsmarkt. Im Bereich von Weiterbildungen fehlt eine bundesweite, Anbieter übergreifende Statistik. Die wenigen existierenden Erhebungen beziehen sich fast ausschließlich auf einzelne Regionen oder Angebotssegmente. Verlässliche Aussagen zu künftigen Entwicklungen auf dem Anbietermarkt sind auf dieser Grundlage nicht möglich. Das Institut für Entwicklungsplanung und Struk-

turforschung an der Universität Hannover (IES) wird ab sofort im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) Anbieter von Weiterbildungen kontaktieren, um die Aktualität der bislang vorliegenden Daten zum Weiterbildungsmarkt zu prüfen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert diese Untersuchung. Erste Ergebnisse werden in diesem Jahr erwartet. Auf dieser Grundlage soll an der Entwicklung eines Systems gearbeitet werden, damit künftig mit möglichst geringem Aufwand die Veränderungen auf dem Weiterbildungsmarkt aktuell erfasst und untersucht werden können. Quelle: DGsv *Aktuell* 4.2007

Neuer Ausbildungsberuf. Bisher bildeten die Krankenkassen Sozialversicherungsangestellte aus. Nun gibt es zusätzlich den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen“, der in Zukunft nicht nur in Krankenkassen, sondern auch in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen ausgeübt werden kann. Schwerpunkte der Ausbildung sind Marketing und Vertrieb der Krankenversicherung beziehungsweise Krankenversorgung. Zukünftige Auszubildende müssen eine grundsätzliche Kommunikationsbegabung mitbringen. Darauf wird bereits bei ihrer Auswahl geachtet, oft im Rahmen eines Assessmentcenters. Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung DHV 1.2008

Hauswirtschaft: Zusatzqualifizierung zur Unterstützung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Mit hauswirtschaftlichen Fachkräften soll künftig noch besser auf die besonderen Anforderungen der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen in Ergänzung zu den pflegerischen Leistungen, insbesondere in neuen Wohnformen, vorbereitet werden. Eine entsprechende Seminarreihe bietet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildung Rheinland-Pfalz ab März 2008 in Neuwied und Ludwigshafen an. Pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen sollen so lange wie möglich zu Hause leben können, das ist ein wichtiges Ziel von Sozialministerin Malu Dreyer. Die neuen Wohnformen ermöglichen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und gleichzeitig notwendige Hilfen. Hauswirtschaftlichen Fachkräften kommt dabei große Bedeutung zu, denn sie bieten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Gleichzeitig werden sie vor besondere Herausforderungen gestellt, denn die demenzkranken Menschen brauchen ein hohes Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Normalität in ihrem Alltag. Die Zusatzqualifizierung soll hauswirtschaftliche Fachkräfte darin unterstützen, diese Anforderungen zu bewältigen. Die Fortbildung umfasst insgesamt 160 Stunden. Bausteine sind: Soziale Gerontologie, Modelle und Konzepte moderner Wohnformen, Elemente zur Gestaltung eines förderlichen Milieus, Grundlagen der Pflege und pflegebegleitender Maßnahmen, Alltags- und Lebensgestaltung, Organisation der Zusammenarbeit von Hauswirtschaft, Pflege und weiteren Partnern, berufliche Rahmenbedingungen, Kommunikation und Reflexion. Informationen: ADD, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt/Weinstraße. Tel.: 063 21/99 24 74, Fax: 063 21/99 24 34 E-Mail: margot.baur@addnw.rlp.de.

Tagungskalender

3.-4.4.2008 Speyer. 5. Sozialrechtstagung: „Armutsfeste Alterssicherung – Analysen, Wirkungen, Konzepte“. Information: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer, Tel.: 062 32/17-22 14, Internet: www.deutsche-renten-versicherung-rlp.de E-Mail: presse@drv-rlp.de

3.-4.4.2008 Dresden. Fachtagung: Aufwachsen in sozialer Verantwortung. Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen und Akteure des Sozialraums. Information: apfe e.V. – Projekt KINET, c/o Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden, Semperstraße 2a, 01069 Dresden, Tel.: 03 51/469 02 38, E-Mail: antje.foerster@ehs-dresden.de

9.-11.4.2008 Selb/Silberbach. Seminar: Machen Computerspiele süchtig, dumm und aggressiv? Die Fakten und Ratschläge für Erzieherinnen und Erzieher. Sozialakademie Haus Silberbach, Sommerhauer Straße 1-5, 95100 Selb/Silberbach, Tel.: 092 87/968 20, Internet: www.haus-silberbach.de, E-Mail: mail@haus-silberbach.de

11.4.2008 Freiburg. Fachtagung: Armut und Bildungsbeichteiligung von Kindern und Jugendlichen – Herausforderung für die Soziale Arbeit. Information: Katholische Fachhochschule Freiburg, Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, Karlstraße 63, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200-736, E-Mail: iaf@kfh-freiburg.de

16.-17.4.2008 Hannover. AFET Fachtagung 2008: Eltern stützen – Kinder schützen. Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern-Kind-Staat. Information: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstraße 27, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91-3, Internet: www.afet-ev.de, E-Mail: info@afet-ev.de

16.-18.4.2008 Fulda. Deutscher Fundraising-Kongress 2008. Information: Kongressbüro neues handeln GmbH, Tel.: 02 21/160 82-0, Internet: www.fundraisingkongress.de, E-Mail: info@fundraisingkongress.de

18.4.2008 Münster. 7. Hochschuldidaktisches Kolloquium: Sozialarbeitswissenschaft in der Lehre. Information: Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Hüfferstraße 21, 48149 Münster, Tel.: 02 51/836 57 03, E-Mail: a.muehlum@t-online.de

16.-17.5.2008 Freiburg. Tagung: Sinn für Ungerechtigkeit – Streit um Gerechtigkeit. Soziale Arbeit und Bildungsarbeit vor der Herausforderung des (Un-)Gerechtigkeitsdiskurses. Anmeldung: Katholische Akademie, Postfach 947, 79009 Freiburg, Tel.: 07 61/319 18-0, Internet: www.katholische-akademie-freiburg.de, E-Mail: mail@katholische-akademie-freiburg.de

Bibliographie

Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Feld, Thomas: Religion und Psychose – Religiöse Erfahrung im Kontext der Psychiatrie. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 29-35. *DZI-2671*

Limbächer, Katja: „Charakterlich anständig, erbgesehen, für die Volksgemeinschaft wertvoll sein“: Sozialarbeiter und Fürsorgerinnen im Nationalismus. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 62-64. *DZI-3031*

Schwarz, Elisabeth E.: Philosophieren – hat das was mit Religion zu tun? - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 6, S. 19-21. *DZI-3046*

Wulff, Erich: Blankenburgs daseinsanalytische Studien. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 11-15. *DZI-2671*

2.01 Staat/Gesellschaft

Eigen, Philip: „Was Du noch wissen solltest ...“: Der Generationswechsel in Familienunternehmen und das Ringen um eine tragfähige Wirklichkeit. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 4, S. 392-403. *DZI-3036*

Fegert, Jörg M.: PädZi – ein Instrument zur Erfassung pädagogischer Zielerreichung: Anwendung, Implikationen und aktuelle Entwicklungen. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 48, 2007, Nr. 4, S. 91-100. *DZI-1242z*

Göbel, Helmuth: „Gesetz zur Entschuldung mittellosen Personen,...“: Kurzkommentierung des Regierungsentwurfes. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 22-27. *DZI-2972*

Manzeschke, Arne: Diakonie und Ökonomie: Impulse für eine Integration der ökonomischen und diakonischen Ansprüche auf der Ebene der Unternehmensführung in kirchlichen Krankenhäusern. - In: Krankendienst ; Jg. 80, 2007, Nr. 12, S. 361-367. *DZI-0334*

Möller, Kurt: Rechtsexreme Tendenzen bei Jugendlichen: Ein Überblick über Definitionsprobleme, aktuelle Entwicklungen, Ursachen und pädagogische Schlussfolgerungen. - In: Pro Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 4-10. *DZI-2013z*

Perzlmaier, Christiane: Zusammen ist man weniger allein: Realisierung der Idee „Mehrgenerationenhaus“ mithilfe von Erwachsenenbildung. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 4, S. 211-215. *DZI-1986*

Tacke, Heinfried: Wenn der kleine Mann stiftet geht: Bürgerstiftungen in Deutschland. - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 3, S. 28-29. *DZI-1227*

Wallenborn, Manfred: Die Aufwertung der beruflichen Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 47-50. *DZI-2660z*

2.02 Sozialpolitik

Gehring, Kai: Jugendliche müssen ernster genommen werden: große Anfrage „Jugendliche in Deutschland“. - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 3, S. 30-31. *DZI-1227*

Haase, Klaudia: Kompetenzdiagnostik durch Kompetenzbilanzierung: ein Blick zu den europäischen Nachbarn. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 10-13, 32. *DZI-2660z*

Rixen, Stephan: In guter Verfassung? Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) auf dem Prüfstand der Gesetzbildungskompetenzen des Grundgesetzes. - In: Vierteljahrsschrift für Sozialrecht ; Jg. 25, 2007, Nr. 3, S. 213-234. *DZI-2536*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Barofsky, Irmgard: Option für die Option – hat es sich gelohnt? Wohnungserhalt und Wohnungssicherung in einer Optionskommune. - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 4, S. 117-119. *DZI-1250z*

Bauer, Hans G.: Maßstäbe und Zielbilder der Lernprozessbegleitung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 24-27. *DZI-2660z*

Bieker, Ullrich: Vom Übergeben und Übernehmen: Zwei Beispiele aus Familienunternehmen. - In: Organisationsberatung-Supervision-Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 4, S. 376-391. *DZI-3036*

Buestrich, Michael: Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung: Erfahrungen mit den Instrumenten „Leistungsvergabe“ und „Bildungsgutschein“. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 464-487. *DZI-2387*

Großmaß, Ruth: Employability, Karriereplanung & Arbeitsmarkt: Von der Rennbahn ins Management - ein Begriff macht „Karriere“. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 14-17. *DZI-3031*

Lorig, Barbara: Ausgestaltung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen: Grundlage für Kompetenzmessung und Kompetenzbewertung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 5-9. *DZI-2660z*

Steins, Gisela: Ökonomische Entscheidungen einkommensärmer Haushalte und ihre subjektive Dimension. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 488-501. *DZI-2387*

Wittwer, Wolfgang: Entwicklung von Veränderungskompetenz in der Ausbildung fördern: Geschlechtspezifische Strategien. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 38-42. *DZI-2660z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Eser, Karl-Heinz: Zur prognostischen Validität der Eignungsanalyse in der reha-spezifischen „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (Bvb) des Berufsbildungswerkes Dürrlauingen. - In: Berufliche Rehabilitation ; Jg. 21, 2007, Nr. 4, S. 238-259. *DZI-2967*

Geerlings, Dieter: Orte der Nächstenliebe: Die kirchlichen Krankenhausverbände über die gelebte Verbindung von diakonischem Anspruch und ökonomischem Fachwissen. - In: Krankendienst ; Jg. 80, 2007, Nr. 12, S. 373-375. *DZI-0334*

Haferanke, Wolfgang: Kindeswohl und Elternverantwortung in der Praxis des Familiengerichts. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 61-65. *DZI-3047*

Karasch, Jürgen: Privat? Nein danke! Die öffentliche Arbeitsvermittlung auf dem Weg zur Privatisierung. - In: Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung ; Jg. 61, 2007, Nr. 10, S. 300-302. *DZI-0077*

Klie, Thomas: Gerontologische Masterstudiengänge an deutschen Fachhochschulen am Beispiel des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ in Freiburg. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 423-426. *DZI-2309z*

Merseburger, Andrea: Individuelle Berufswegplanung mit hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen: das Leipziger Modell. - In: Berufliche Rehabilitation ; Jg. 21, 2007, Nr. 4, S. 223-237. *DZI-2967*

Pätsch, Anke: Ein guter Start ins Leben: Stiftungslandschaft in Deutschland. - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 3, S. 9-12. *DZI-1227*

Weidner, Heiner: Bleiben Ideale auf der Strecke? Stiftung Wanderjugend – die ersten Jahre eines mutigen Projektes. - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 3, S. 23-24. *DZI-1227*

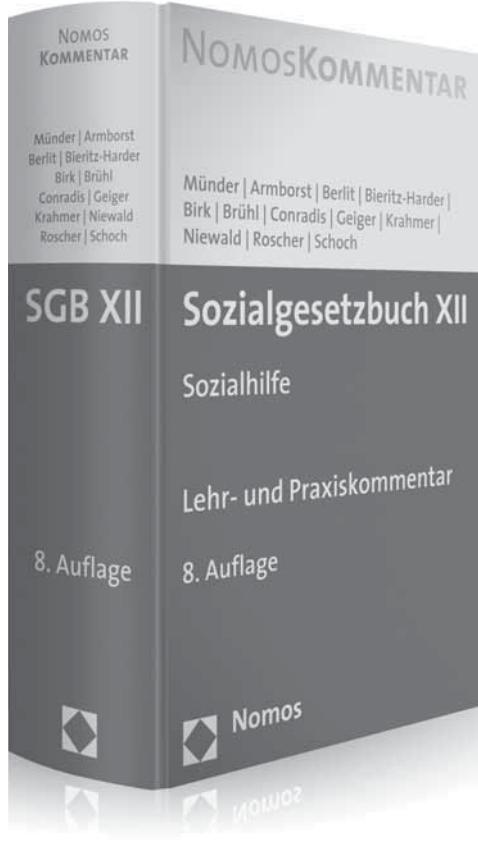
4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Brinkmann, Anne: Patientenbefragungen als Bestandteil des Qualitätsmanagements in Arztpraxen: Entwicklung und Erprobung eines Instruments. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 11, S. 585-592. *DZI-0021z*

Hess, Rainer: Auswirkungen des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes auf die Bedarfsplanung. - In: Vierteljahrsschrift für Sozialrecht ; Jg. 25, 2007, Nr. 3, S. 199-206. *DZI-2536*

Der Standardkommentar.

Jetzt lieferbar in 8. Auflage!



Stimmen zur Vorauflage:

»*Erfüllt voll und ganz die hohen Erwartungen, die die Praxis aufgrund der viel benutzten Vorauflagen an diese Neuauflage gesetzt hat.*«

Dr. Hans van Els, FamRZ 7/06

»*Wohl kein anderer Kommentar kann einen vergleichbaren gebündelten Sachverstand an Autoren aus Universität, Gerichten und der Anwaltschaft aufbieten.*«

Rechtsdienst der Lebenshilfe 3/05

»*Gehört zu Recht nun schon seit Jahren zu einem der unverzichtbaren Hilfsmittel bei der Bearbeitung sozialhilfrechtlicher Fragen.*«

Richter am VG Dr. Karl-Heinz Hohm, NVwZ 8/04

»*Einer der besten seiner Zunft.*«

Prof. Dr. H.-D. Gottlieb, Sozialrecht aktuell 1/99

Sozialgesetzbuch XII

Sozialhilfe

Lehr- und Praxiskommentar

Von Prof. Dr. Johannes Münster u. a.

8. Auflage 2008, 1.017 S., geb., 44,- €,
ISBN 978-3-8329-2930-5



Nomos

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de

Jobst, Detmar: Anliegen und Wünsche gesunder Patienten – wie gehen Hausärzte damit um? Eine Fokusgruppenanalyse über nichtkrankheitsbezogene Patientenanliegen und Beratungsanlässe. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 11, S. 607-611.*DZI-0021z*

Schneider, Martin: EBM-Reform: Erste Stufe der ärztlichen Vergütungsreform beschlossen. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 87, 2007, Nr. 12, S. 492-494.

DZI-0199

Speer, Sandra: Förderung der Kompetenzentwicklung von Lehrenden: Leonardo-da-Vinci-Projekt „TEVAL“. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 33-36, 42. *DZI-2660z*

Tham, Pia: Why are they leaving? Affecting intention to leave among social workers in child welfare. - In: The British Journal of Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 7, S. 1225-1246.*DZI-2406*

Thyen, Ute: Kindeswohl und Elternverantwortung in der kinderärztlichen Praxis. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 54-60.*DZI-3047*

Weigert, Vivian: Die Hebamme als Impfberaterin. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2007, Nr. 11, S. 14-18. *DZI-0608*

Wiegard, Beate: Wissen als Entscheidungsgrundlage: Das dritte IQWiG-Herbstsymposium. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 87, 2007, Nr. 12, S. 498-499. *DZI-0199*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Bethscheider, Monika: Berufliche Kompetenzentwicklung: Ausgewählte Arbeiten des BIBB. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 6, S. 15-19.*DZI-2660z*

Frerichs, Frerich: Gerontologiestudiengänge an der Hochschule Vechta. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geratrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 443-447. *DZI-2309z*

Frieters, Norbert: Klimawandel zwischen den Generationen? Erste Erfahrungen des KBE-Projektes „Generationen lernen gemeinsam – Nachhaltigkeit“. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 4, S. 216-219.*DZI-1986*

Plaßmeyer, Frank: Wirkungsorientierte Anreizsysteme in der Erziehungshilfe. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 48, 2007, Nr. 4, S. 27-39.*DZI-1242z*

Schröer, Ulrike: Diagnostik – Konfrontation mit einem Reizwort. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 4, S. 23-27.*DZI-2610z*

Tornow, Harald: Methodische Probleme bei der Wirksamkeitsmessung von Hilfen zur Erziehung. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 48, 2007, Nr. 4, S. 50-59. *DZI-1242z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Alpermann, Mechthild: Interaktionszentrierte Frühdiagnostik und bindungstheoretisch fundierte Frühintervention bei hoch belasteten Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 10, S. 836-851. *DZI-0521*

Gerlach, Ferdinand M.: Chronic Care: Aufgabe und Chance für die Allgemeinmedizin. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 87, 2007, Nr. 12, S. 487-489.*DZI-0199*

Hoff, Paul: Arthur Kronfeld (1886-1941): Ein vergessener, aber überaus aktueller psychopathologischer Denker. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 15-17.*DZI-2671*

Kitze, Katharina: Schmerzbeeinträchtigung und Funktionsfähigkeit von Bandscheibenoperierten im Rehabilitationsverlauf. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 6, S. 333-339.*DZI-1523*

Plute, Gerhard: Geriatrische Behandlung im Krankenhaus? Medizinische, rechtliche und ökonomische Aspekte. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geratrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 448-456. *DZI-2309z*

5.03 Psychologie

Conen, Marie-Luise: Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 370-375. *DZI-2992z*

Heekerens, Hans-Peter: Die Aufsuchende Familitentherapie: Eine eigenständige Hilfe zur Erziehung. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 502-515. *DZI-2387*

Leferink, Klaus: Sprache und Identität. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 20-27.*DZI-2671*

Miosga, Margit: Sexualität ohne Glamour: Neue Wege in die Öffentlichkeit. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 24-27.*DZI-2643z*

5.04 Erziehungswissenschaft

Bartels, Andreas: Elektronisch lernen. - In: Altenpflege ; Jg. 32, 2007, Nr. 12, S. E10-E11.*DZI-2594*

Bubolz-Lutz, Elisabeth: Geragogik – eine Bestandsaufnahme: Wissenschaftliche Disziplin und Feld der Praxis. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 4, S. 178-181.*DZI-1986*

Hugothe, Matthias: Erziehen braucht Philosophie. - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 6, S. 16-18.*DZI-3046*

Kobbert, Elke: Lernort Arbeitsplatz. - In: Altenpflege ; Jg. 32, 2007, Nr. 12, S. E3-E6.*DZI-2594*

Müller, Burkhard: Sozialpädagogische Diagnose. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 4, S. 9-14, 16-17. *DZI-2610z*

Müller, Ulrich: Programmierung als Bildungsprozessmanagement: Erwachsenenbildung vor neuen Herausforderungen. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 4, S. 205-209.

DZI-1986

Plewig, Hans-Joachim: Neue deutsche Härte: Die „Konfrontative Pädagogik“ auf dem Prüfstand (Teil 1). - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 363-369.*DZI-2992z*

Synwoldt, Jochen: Bildung als gesellschaftliche Aufgabe. - In: Sonderpädagogik in Berlin ; 2007, Nr. 3, S. 43-58. *DZI-2690z*

5.05 Soziologie

Frommel, Monika: Strafrechtlicher Umgang mit jungen Männern aus dem Zuwanderungsmilieu: Die Rolle des Ausländerrechts. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 19, 2007, Nr. 4, S. 148-150.*DZI-2990*

5.06 Recht

Beinkinstadt, Joachim: Auswirkung der Reform des Unterhaltsrechts auf die UVG-Praxis. - In: Das Jugendamt ; Jg. 80, 2007, Nr. 12, S. 571-575.

DZI-0110z

Hohmann-Dennhardt, Christine: Kindeswohl und Elternrecht. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 22-33. *DZI-3047*

Orłowski, Ulrich: Vertragsarztrechtsänderungsgesetz: Überblick zu Neuregelungen. - In: Vierteljahresschrift für Sozialrecht ; Jg. 25, 2007, Nr. 3, S. 157-175. *DZI-2536*

Rakete-Dombek, Ingeborg: Umgang muss sein – aber immer und um jeden Preis? - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 46-49.*DZI-3047*

Stoppel, Martin: Stärkung des Kinderschutzes. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 357-363.*DZI-2992z*

Weinbach, Heike: Klassismuswissen für die Soziale Arbeit. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 10-13.*DZI-3031*

Zimmermann, Dieter: Unterhaltsreform lässt auf sich warten: Düsseldorfer Tabelle wurde zum 1. Juli 2007 aktualisiert. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 30-34.*DZI-2972*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Fredersdorf, Frederic: Forschung und Entwicklung als Baustein der Professionsentwicklung in der Sozialen Arbeit: Teil 2. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 4, S. 28-34.*DZI-2610z*

Geißler-Piltz, Brigitte: MA Klinische Sozialarbeit – Qualifizierung für die Zukunft. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 36-39. *DZI-3031*

Rätz-Heinisch, Regina: Soziale Arbeit und Bildung – Beispiele der Kinder- und Jugendhilfe. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 47-51.*DZI-3031*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Bertsch, Frank: Überschuldungsprävention durch wirtschaftliche und finanzielle Beratung: Hilfestellungen für Familien. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 35-44.*DZI-2972*

Koala, S.: Nachsorge und Rehabilitation bei HIV-Patienten in Westafrika. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 6, S. 363-369.*DZI-1523*

Plate, Markus: Paradoxiemanagement mit dem „Werte- und Entwicklungsquadrat“. - In: Organisationsberatung-Supervision-Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 4, S. 345-353.*DZI-3036*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Nagel, Stephan: Eine Kritik wirkungsorientierter Steuerungsmodelle aus der Perspektive der Wohnungslosenhilfe. - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 4, S. 131-136.*DZI-1250z*

Ortmanns, Norbert: Schweigen im Angesicht des Todes: Hauptschüler besuchen die KZ-Gedenkstätte Dachau. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 18-19.*DZI-2975*

Seifert, Elisabeth: Marken, Medien und Mäuse: Wie das Projekt ELTERNTALK einen Beitrag zur Medien- und Konsumerziehung leistet. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 67-69.*DZI-2972*

Stuckstätte, Eva Christina: Den Durchblick gewinnen! Kommunale Koordinierungs- und Planungsprozesse im Übergangssystem Schule-Beruf. - In: Jugendhilfe ; Jg. 45, 2007, Nr. 6, S. 305-313.*DZI-1188*

Tack, Martin: Antikapitalistische Töne von rechtsaußen: Die sozialen Frage als Politikfeld der extremen Rechten. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 14-15.*DZI-2975*

6.04 Jugendhilfe

Glaser, Stefan: „Neonazis im Internet“: Analysen und Gegenstrategien. - In: Pro Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 19-22.*DZI-2013z*

Kappeler, Manfred: Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. - In: Jugendhilfe ; Jg. 45, 2007, Nr. 6, S. 298-304.*DZI-1188*

Knorr, Wilfried: Ethik und Wirkungsanalyse in den erzieherischen Hilfen. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 48, 2007, Nr. 4, S. 7-18.*DZI-1242z*

Kurz-Adam, Maria: Intimität und Verantwortung: Zukünftige Herausforderungen an die Erziehungsberatungsstellen. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 517-525.*DZI-2387*

Menne, Klaus: Kinderschutz in der Erziehungsberatung. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 527-537.*DZI-2387*

Schindler, Gila: Auswirkungen der Unterhaltsrechtsänderung auf die Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe. - In: Das Jugendamt ; Jg. 80, 2007, Nr. 12, S. 575-580.*DZI-0110z*

Strunk, Andreas: Sicherung der Wohnung bei unter 25-Jährigen. - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 4, S. 119-126.*DZI-1250z*

Tornow, Harald: Über den Nutzen für die Soziale Arbeit, sich mit den Ergebnissen des eigenen Tuns zu beschäftigen. - In: Schriftenreihe EREV ; Jg. 48, 2007, Nr. 4, S. 19-25.*DZI-1242z*

6.05 Gesundheitshilfe

Hackenberg, Frank: Gesundheitstelematik: aktueller Stand der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 87, 2007, Nr. 12, S. 495-497.*DZI-0199*

Höfer, Silvia: Screenings in der Schwangerenvorsorge: Teil 2 Toxoplasmose – die Behandlung. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2007, Nr. 11, S. 56-58.*DZI-0608*

Klute, Dirk: Religiöse Deutung von Krankheit: Gedeutet wird, was nicht der Norm entspricht – Ist-Norm und Ideal-Norm. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 35-41.*DZI-2671*

Sonntag, Dilek: Deutsche Suchthilfestatistik 2006 für ambulante Einrichtungen. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S7-S41.*DZI-0964z*

Weiser, Sigrid: „Für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Jugendlichen“: Warum eine Praxisorganisation ein Forschungsprojekt betreibt. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 16-17.*DZI-2643z*

7.01 Kinder

Djordjevic, Dragana: Zusammenhänge zwischen dem Wohlbefinden der Mutter und der Herzfrequenzvariabilität von Frühgeborenen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 10, S. 852-869.*DZI-0521*

Dornes, Martin: Frühe Kindheit – Entwicklungslinien und Perspektiven. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 15-21.*DZI-3047*

Ebers, Thomas: Vor der Philosophie ist man nie sicher. - In: Welt des Kindes ; Jg. 85, 2007, Nr. 6, S. 8-11.*DZI-3046*

Emig, Olaf: Der vermeidbare Tod eines Kleinkindes unter staatlicher Fürsorge: Warum Schutzparagrafen nicht ausreichend schützen. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 445-464.*DZI-2387*

Groß, Sarah: Zur Lage der Beratung und Therapie von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland: Ergebnisse einer Expertise. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 10, S. 822-835.*DZI-0521*

Johns, Irene: Streitfall Kindeswohl – Gewalt gegen Kinder. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 50-53.*DZI-3047*

Peschel-Gutzeit, Lore Maria: Vom elterlichen Herrschaftsrecht zum Vorrang des Kindeswohls. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 34-41.*DZI-3047*

7.02 Jugendliche

Alder, Marlies: Verschuldungsprävention bei Jugendlichen: Ein Schutz vor der Alltäglichkeit sich zu verschulden? - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 45-48.*DZI-2972*

Dornbusch, Christian: „RechtsRock“ – Musik als Köder: Ein Thema für Schule und Jugendarbeit. - In: Pro Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 16-18.*DZI-2013z*

Josties, Elke: Szeneorientierte Jugendkulturarbeit als Anregung für unkonventionelle Wege in die Erwerbstätigkeit. - In: alice ; 2007, Nr. 15, S. 29-33.*DZI-3031*

Killguss, Hans-Peter: Rechtsruck und Rechtsrock. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 11-13.*DZI-2975*

Simon, Titus: Junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe – was tun? - In: Wohnungslos ; Jg. 49, 2007, Nr. 4, S. 126-130.*DZI-1250z*

Wiggers, Annette: Cool ist Courage: Ein Projekt gegen Rassismus und Antisemitismus. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 16-18.*DZI-2975*

7.03 Frauen

Görgen, Regina: Die große Wirkung der „kleinen Tanten“: Junge, ledige Mütter helfen bei der Prävention in Kamerun. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 20-21.*DZI-2643z*

Jansen, Irma: Nur Mitläuferinnen? Geschlechtsspezifische Aspekte der rechts-extremen Szene. - In: Thema Jugend ; 2007, Nr. 4, S. 6-8.*DZI-2975*

Seifart, Ulf: Lymphödem bei Mammakarzinom zur Sektoren übergreifenden Diagnostik und Therapie des postoperativen Lymphödems bei Patientinnen mit primärem Mammakarzinom. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 6, S. 340-348.*DZI-1523*

7.04 Ehe/Familie/Partnerbeziehung

Balloff, Rainer: Gemeinsame elterliche Sorge – Möglichkeiten und Grenzen. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 10, 2007, Nr. 6, S. 42-45.*DZI-3047*

Drexler, Arthur: Einsatz eines Assessment-Centers im Rahmen von Unternehmensnachfolge. - In: Organisationsberatung-Supervision-Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 4, S. 331-344.*DZI-3036*

Kirton, Derek: Gaining satisfaction? An exploration of foster-carers' attitudes to payment. - In: The British Jour-

nal of Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 7, S. 1205-1224.*DZI-2406*

Pauli, Julia: „Meine Mutter ist eigentlich ausschlaggebend“.- In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2007, Nr. 11, S. 20-22.*DZI-0608*

Rüsen, Tom A.: Interview – Reflexion der eigenen Krisenerfahrung durch einen Familienunternehmer.- In: Organisationsberatung-Supervision-Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 4, S. 366-375.*DZI-3036*

7.05 Migranten

Ahmari, Reza: Die Reichweite von interkultureller Kompetenz: Polizeilicher Umgang mit Jugendlichen aus dem Zuwanderungsmilieu. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 19, 2007, Nr. 4, S. 150-151.*DZI-2990*

Goerrig, Mirjam: 1001 Zuwanderungsgeschichte, 1001 Wohnbiografie: Einführung in die Thematik des Wohnens von Menschen mit Migrationshintergrund. - In: Wohnunglos ; Jg. 49, 2007, Nr. 4, S. 97-106.*DZI-1250z*

Klocke, Gabriele: Kindlicher und jugendlicher Spracherwerb im Migrantenmilieu – über den Wert der mitgebrachten Muttersprachen. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 388-393.*DZI-2992z*

7.06 Arbeitslose

Pockrandt, C.: Gesundheits- und Risikoverhalten unter Arbeitsuchenden: Ein Screening am Arbeitsamt. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 11, S. 628-634.*DZI-0021z*

7.07 Straffällige / Strafentlassene

Hinrichs, Günter: Therapiemotivation im Jugendvollzug zwischen Freiwilligkeit und Zwang. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 382-388.*DZI-2992z*

Schott, Tilman: Menschenhandel: Die EU-Opferschutzrichtlinie wird umgesetzt. - In: Neue Praxis ; Jg. 37, 2007, Nr. 5, S. 538-551.*DZI-2387*

Walburg, Christian: Jung, fremd und gefährlich? Migration und Jugendkriminalität. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 19, 2007, Nr. 4, S. 142- 147.*DZI-2990*

7.08 Weitere Zielgruppen

Romer, Georg: Kinder körperlich kranker Eltern: Psychische Belastungen, Wege der Bewältigung und Perspektiven der seelischen Gesundheitsvorsorge. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 10, S. 870-890.*DZI-0521*

7.10 Behinderte / Kranke Menschen

Baker, Claire: Disabled children's experience of permanency in the looked after system. - In: The British Journal of

Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 7, S. 1173-1188.*DZI-2406*

Graf, Friedrich P.: Nicht-Impfen als Alternative. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2007, Nr. 11, S. 31-32.*DZI-0608*

Melissis, Athanasios: Seifenoper mit Tiefgang in Nicaragua: TV-Serie klärt über HIV/Aids auf. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 18-19.*DZI-2643z*

Schwarz, Susanne: Welche klinische Bedeutung hat die Vorabzuweisung von Patienten zur orthopädischen bzw. verhaltensmedizinisch-orthopädischen Rehabilitation durch den Rentenversicherungsträger? - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 6, S. 323-332.*DZI-1523z*

Trockel, Birgit: Gemeinsam gegen Aids: Jedes Jahr am 1. Dezember ist Welt-Aids-Tag. - In: Krankendienst ; Jg. 80, 2007, Nr. 12, S. 376-379, 381, 382.*DZI-0334*

Zelfel, Rudolf C.: Möglichkeiten und Grenzen von ICF-Kriterien bei der beruflichen Ersteingliederung von jungen Menschen mit Lern- und anderen Behinderungen. - In: Berufliche Rehabilitation ; Jg. 21, 2007, Nr. 4, S. 201-209.*DZI-2967*

7.11 Abhängige/Süchtige

Roesner, Susanne: Monitoring des Arzneimittelmissbrauchs 2006 bei Klienten von Suchtberatungsstellen (PHARMON). - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Sonderheft Nr. 1, S. S65-S77.*DZI-0964z*

7.13 Alte Menschen

Hegener, K.: Faktoren für ein ungünstiges Ergebnis stationärer rehabilitativer Behandlung hochaltriger geriatrischer Patienten mit erstem ischämischen zerebralen Infarkt: eine retrospektive Fall-Kontroll-Studie. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 457-462.*DZI-2309z*

Kaiser, Heinz-Jürgen: Altersbilder in der Gesellschaft. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 87, 2007, Nr. 12, S. 484-486.*DZI-0199*

Scourfield, Peter: Helping older people in residential care remain full citizens. - In: The British Journal of Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 7, S. 1135-1152.*DZI-2406*

Wolfinger, Martina: Lernen für ein Ehrenamt: Herausforderungen ab dem mittleren Lebensalter. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 4, S. 189-193.*DZI-1986*

8.02 Länder / Gebietsbezeichnungen

Crofts, Thomas: Die Altersgrenzen strafrechtlicher Verantwortlichkeit in Australien. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 393-400.*DZI-2992z*

Drenkhan, Kirstin: Lebensbedingungen im europäischen Langstrafenvollzug. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 19, 2007, Nr. 4, S. 134-138.*DZI-2990*

Foreman, Maeve: Learning from the experiences of ethnic minorities accessing HIV services in Ireland. - In: The British Journal of Social Work ; Jg. 37, 2007, Nr. 7, S. 1153-1172.*DZI-2406*

Görßen, Regina: Reißender Absatz für Aufklärungsbuch in 15 Sprachen: Entwickelt von und für Jugendliche aus 17 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 20-21.*DZI-2643z*

Höpflinger, Francois: Interdisziplinäre Ansätze in der Gerontologie: Entwicklungen in der Schweiz. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 438-442.*DZI-2309z*

Kolland, Franz: Gerontologie und Geratrieausbildung in Österreich. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 40, 2007, Nr. 6, S. 433-437.*DZI-2309z*

Morgenstern, Christine: (EU-)Ausländer in europäischen Gefängnissen. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 19, 2007, Nr. 4, S. 139-141.*DZI-2990*

Niederleitner, Bettina: Kein Bazar der Möglichkeiten: Sexualpädagogik in der Türkei (noch) immer ein rotes Tuch? - In: Pro Familia Magazin ; Jg. 35, 2007, Nr. 4, S. 28-30.*DZI-2643z*

Nolte, Stefan: Der geschlossene Jugendwerkhof Torgau/DDR. - In: Jugendhilfe ; Jg. 45, 2007, Nr. 6, S. 285-293.*DZI-1188*

Villmow, Bernhard: Weltstadt Hamburg – kriminalistische Provinz? - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 4, S. 408-413.*DZI-2990*

Zorn, Cornelia: Zur Situation überschuldet privater Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern: Jahresbericht 2006. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 22, 2007, Nr. 3, S. 49-67.*DZI-2972*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01 13

Fax 030/831 47 50

E-Mail bibliothek@dzi.de

Soziale Arbeit 3.2008

Verlagsbesprechungen

Den Wandel gestalten. Change Management in Pflegeorganisationen. Hrsg. Harald Blonski. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2007, 239 S., EUR 22,90 *DZI-D-8113* Vor dem Hintergrund der Globalisierung und eines rasanten technologischen und gesellschaftlichen Wandels stehen auch Pflegeorganisationen vor der Herausforderung, komplexe Veränderungen erfolgreich zu meistern. Ein bewährter Ansatz hierfür ist das Change Management (CM), das in diesem Buch vorgestellt und beschrieben wird. Es werden Mittel und Wege aufgezeigt, um den Anforderungen gerecht werden zu können, die mit den Prozessen des Wandels verbunden sind. In den einzelnen Beiträgen geht es zum Beispiel um Perspektiven und Methoden des CM, um die Sanierung stationärer Pflegeeinrichtungen, um Möglichkeiten qualitätsorientierter Vergütung im Pflegebereich, die Einbindung der Betroffenen in die Wandlungsprozesse und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei den einzelnen Umstrukturierungen sowie um die Bedeutung des Gesundheitsmanagements in Pflegeorganisationen. Das Buch richtet sich an Fach-, Leitungs- und Führungskräfte in Pflegeorganisationen und an Studierende und Lehrkräfte pflegewissenschaftlicher und pflegepädagogischer Studiengänge.

Reform der Pflegeversicherung – Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen und die Pflegepersonen. Hrsg. Gerhard Igl und andere. Lit Verlag. Hamburg 2007, 247 S., EUR 19,90 *DZI-D-8120*

Der vorliegende Band dokumentiert eine Tagung zur Reform der Pflegeversicherung, die im November 2006 in Berlin stattgefunden hat. Träger waren das Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Den Veranstaltern ging es darum, den Stand der wissenschaftlichen und fachlichen Diskussion abzubilden, auf Defizite hinzuweisen und die Situation der Pflegebedürftigen und der Pflegenden zur Debatte zu stellen. Diese hat sich aufgrund des demografischen Wandels und der finanziellen Kürzungen erheblich verschlechtert. Um eine für alle Betroffenen tragfähige Lösung der Probleme zu erreichen, sind grundlegende Reformen erforderlich, deren Notwendigkeit durch die einzelnen Beiträge verdeutlicht werden soll.

Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft. Von Juanita Brown und David Isaacs. Carl-Auer Verlag. Heidelberg 2007, 191 S., EUR 40,- *DZI-D-8123*

In dieser Veröffentlichung wird die Theorie und praktische Umsetzung des im Jahre 1995 entwickelten World-Café-Ansatzes beschrieben, einem dialogorientierten Verfahren der kollektiven Kommunikation. Diese Methode ermöglicht es, in Großgruppen, die oft Hunderte von Menschen umfassen, in kleinen Tischrunden kooperative Gespräche zu führen, deren Ergebnisse dann in der Weise mitein-

ander verknüpft werden, dass die Teilnehmenden nach jedem Austausch zu einem anderen Tisch wechseln, während eine Person zurückbleibt, um den neuen Gästen den Inhalt der jeweiligen ersten Gesprächsrunde mitzuteilen. Ziel der in Kaffeehausatmosphäre arrangierten Gespräche ist es, ein gemeinsames Wissen und eine kollektive Kreativität und Intelligenz einer Gruppe zu erzeugen, um so innovative Ideen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Den Hauptteil des Buches bildet die Darstellung der sieben Kernprinzipien des World-Café-Verfahrens, die anhand ausführlicher Anwendungsbeispiele beschrieben werden. Abschließend folgen Überlegungen zur dialogorientierten Führung und zur Notwendigkeit einer neuen Dialogkultur.

Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Von Frank Früchtel u.a. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007, 228 S., EUR 19,90 *DZI-D-8128*

Dieses Lehrbuch greift Fragen und Lerninteressen Studierender und Praktizierender auf und vermittelt die konzeptionellen Grundlagen der Sozialraumorientierung. In verständlichen Darstellungen werden die Elemente eines relationalen Sozialraummodells erörtert, das sich auf die Ebenen Sozialstruktur, Organisation, Netzwerk und Individuum konzentriert. Kompakte Zusammenfassungen, Wiederholungsteile und praxisbezogene Übungsaufgaben ermöglichen einen einfachen Einstieg in die „Philosophie“ der Sozialraumorientierung. Das Buch richtet sich an Studierende, Lehrende und Berufstätige in den Bereichen der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Geographie, Architektur und Stadtplanung.

Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. Von Maja Heiner. Ernst Reinhardt Verlag. München 2007, 599 S., EUR 29,90 *DZI-D-8144*

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigen sich mit Menschen verschiedener Altersgruppen, regeln deren Konflikte oder vermitteln Dienstleistungen. Diese Veröffentlichung gibt einen umfassenden Einblick in das Profil und die Zielsetzungen dieser Arbeit. Der erste Teil befasst sich mit den sozialstaatlichen Rahmenbedingungen, den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern und dem Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit. Anschließend werden anhand von Interviews mit Fachkräften einzelne Fälle des Gelingens und Scheiterns aus verschiedenen Arbeitsbereichen vorgestellt, wie zum Beispiel der Wohnunglosenhilfe, der Suchtberatung, der Arbeit in einem Frauenhaus oder in Tagesgruppen für Kinder- und Jugendliche. Abschließend folgt ein systematischer Vergleich der Interviews mit entsprechenden Handlungsmodellen, wie etwa dem Domänenmodell oder dem Aufopferungsmodell. Didaktische Materialien mit Fragen zu den einzelnen Themengebieten befinden sich im Anhang.

Unter drei schon aus dem Haus? Eine Entscheidungshilfe für junge Eltern. Von Adelheid Müller-Lissner. Ch.Links Verlag. Berlin 2007, 207 S., EUR 14,90 *DZI-D-8146*

Das Betreuungsangebot für Kinder zwischen ein und drei Jahren soll in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet werden. Doch für viele Paare ist es ein Problem, herauszufinden, welche Betreuungsmöglichkeiten es gibt und welche für ihr Kind die richtige ist. Dieses Buch stellt die Ge-

samtheit der Betreuungsangebote vor. Dabei werden nicht nur deren Konzepte beschrieben, sondern auch die Erfahrungen der Eltern und die jeweiligen Vor- und Nachteile. Die Autorin hat zu wichtigen Fragen den Rat von Fachleuten eingeholt und Langzeitstudien in Großbritannien und den USA ausgewertet. Diese besagen, dass Kleinkinder durch die Ganztagsbetreuung keinen Schaden nehmen, sondern im Gegenteil, bei guter Qualität des Angebots, davon profitieren können. Die Autorin wirft auch einen Blick auf europäische Nachbarländer wie Dänemark, Schweden, Finnland und Frankreich, wo ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. In Deutschland müsste es mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren geben, darüber sind sich die Fachleute weitgehend einig. Dies käme vor allem jungen und gut ausgebildeten Eltern entgegen, die den Wunsch haben, Kinder und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

be-hindert. Sichtweisen – Menschen – Entwicklungen. Von Rainer B. Brackhane. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main 2007, 186 S., EUR 28,- *DZI-D-8147*

In diesem Buch geht es um das individuelle und gesellschaftliche Phänomen der „Behinderung“. Einleitend wird die Begriffsentwicklung bis zum heutigen Stand erläutert. Darauf aufbauend werden 50 Lebensläufe von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (niedergeschrieben vor allem in den Jahren 1993 und 1994) dargestellt und kommentiert. Am Beispiel dieser Lebensläufe wird sichtbar, dass es häufig von mancherlei Zufällen, von den allgemeinen Wertvorstellungen ebenso wie von der Infrastruktur abhängt, ob und wieweit jemand als behindert eingestuft wird und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben kann. Die durch die zeitlichen und inhaltlichen Abstände bedingten Verfremdungseffekte machen die zahlreichen Umbrüche und Neugestaltungen deutlich, die sich in ganz Deutschland vollzogen haben und vollziehen und die mit einem Paradigmenwechsel in der „Behindertenarbeit“ korrespondieren. Abschließend werden Förderansätze und -möglichkeiten dargestellt und Konsequenzen insbesondere für die Arbeits- und Berufsförderungen in Werkstätten für behinderte Menschen abgeleitet.

Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis. Hrsg. Michael Wagner. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 253 S., EUR 23,50 *DZI-D-8167*

Schülerinnen und Schüler, die häufig dem Unterricht fernbleiben, müssen mit beruflichen Schwierigkeiten im späteren Leben rechnen, da sie meist keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss erreichen. Aus diesem Grunde sind pädagogische und schulpolitische Maßnahmen erforderlich, die durch eine theoretisch angeleitete, empirische Forschung unterstützt werden können. So fasst der vorliegende Band die Ergebnisse eines Projekts am Kölner Forschungsinstitut für Soziologie zusammen, das sich mit den Ursachen für Schulabsentismus beschäftigt hat. Die einzelnen Beiträge untersuchen das Problem mit den Mitteln einer empirisch orientierten Soziologie. Anhand einer vergleichenden Analyse von mehreren großen Jugend- und Schulstudien wird der Einfluss der Familie, der Schule sowie der Peers dargestellt. Es zeigt sich, dass in diesen

drei Lebensbereichen bedeutende Risikofaktoren liegen können. Abschließend geht es um die Folgen der schulischen Abwesenheit, wobei auf mögliche Zusammenhänge zwischen Schulverweigerung und kriminellem Verhalten verwiesen wird.

Grundzüge des Rechts. Studienbuch für soziale Berufe. Von Thomas Trenczek und anderen. Ernst Reinhardt Verlag. München 2008, 614 S., EUR 39,90 *DZI-D-8170*

Rechtliche Fragen spielen in der Sozialarbeit seit jeher eine wichtige Rolle, denn das geltende Recht und die damit verbundenen Hilfemöglichkeiten müssen für die Klientel erschlossen und nutzbar gemacht werden können. Um den erforderlichen Kenntnisstand zu vermitteln, gibt dieses Buch einen Überblick über die großen Teilgebiete des Rechts mit Stand vom Juli 2007. Das Eingangskapitel befasst sich mit verschiedenen Grundfragen und der allgemeinen Rechtslehre. Beschrieben werden hier zum Beispiel der Rahmen der Rechtsordnung, Methoden der Rechtsanwendung sowie außergerichtliche Streiterledigungsformen wie Schiedsverfahren, Verhandlung und Mediation. Im Weiteren folgen detaillierte Darstellungen des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts mit Schwerpunkt auf denjenigen Bereichen, die für die sozialen Berufe von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel dem Familienrecht, dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem Jugendschutz- und Zuwanderungsrecht. Fallbeispiele aus unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit illustrieren die Umsetzungspraxis. Im Anhang befinden sich ein Glossar, Aufbauschemata für die Bearbeitung von Rechtsfällen und eine Übersicht der rechtlich erheblichen Altersstufen.

Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Hrsg. World Vision Deutschland e.V. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main 2007, 441 S., 12,95 EUR *DZI-D-8171*

Kinder wurden in der sozialwissenschaftlichen Forschung, der offiziellen Sozialberichterstattung und der amtlichen Statistik bisher nur wenig berücksichtigt. Um dieses Defizit zu überwinden, widmet sich diese im Auftrag des internationalen Kinderhilfswerks „World Vision“ entstandene Studie den Lebenssituationen, Werten, Wünschen und Zielen von Kindern in Deutschland. Die Studie orientiert sich am Vorbild der Shell-Jugendstudien und basiert auf einer repräsentativen Befragung von 1592 Kindern in der Altersgruppe von acht bis elf Jahren aus den alten und neuen Bundesländern. Weitere Interviews wurden mit Kindern der Altersspanne von sechs bis elf Jahren geführt. Die Untersuchung betrifft verschiedene Lebensbereiche der Kinder, wie Familie, Schule, Freundeskreis, Freizeitgestaltung und Mediennutzung. Im Anschluss an den empirischen Teil folgen Vorschläge zu Rechtsprechung und Politik, die dazu beitragen sollen, die Situation der Kinder zu verbessern und eine stärkere soziale Einbindung und Chancengleichheit herzustellen.

Lexikon der Sozialwirtschaft. Hrsg. Bernd Maelicke. Nomos Verlag. Baden-Baden 2008, 1128 S., EUR 98,- *DZI-D-8172*

Dieses Lexikon enthält zirka 850 Stichworte zu zentralen Themen der Sozialwirtschaft. Die einzelnen Beiträge repräsentieren Theorie und Praxis verschiedener Fachdisziplinen

wie Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Sozialpolitik, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht und New Public Management. Das Werk systematisiert die Fachbegriffe in interdisziplinärer Weise und stellt sie in den Zusammenhang der veränderten Anforderungen an die Handlungskompetenzen von Fach- und Führungskräften in der Sozialwirtschaft. Die Begriffe und thematischen Schwerpunkte beziehen die aktuellen Veränderungen in den sozial- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein. So werden wichtige Informationen zur erfolgreichen Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Innovationsprozesse vermittelt. Ergänzend zu den enzyklopädischen Einträgen befinden sich am Ende des Bandes ein detailliertes Stichwortverzeichnis und aktuelle Literaturhinweise.

Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für soziale Berufe. Studienbuch. Von Carola Kuhlmann. Wochenschau Verlag. Schwalbach am Taunus 2008, 142 S., EUR 9,80 *DZI-D-8173*

Die Beschäftigung mit historischen Gesichtspunkten der Sozialarbeit ist für Fachkräfte aus mehreren Gründen ein Gewinn. Zum einen unterstützt sie die Herstellung einer beruflichen Identität in Abgrenzung zu anderen Professionen. Zum anderen kann sie dazu beitragen, eine kritische Distanz zu den jeweils vorherrschenden Deutungsmustern zu schaffen, die mitunter ideologischen Einflüssen ausgesetzt sind. Ein geschichtliches Verständnis ist zudem auch für die Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen wichtig. Dieses Lehrbuch dient der Vermittlung des nötigen Basiswissens und gibt einen Überblick über sozialgeschichtliche Hintergründe, theoretische Diskurse und professionelle Entwicklungen von der Armenfürsorge über die Wohlfahrtspflege hin zur Sozialen Arbeit. Nach einer Betrachtung des Mittelalters und der Neuzeit wird die Entstehung der „sozialen Frage“ im 19. Jahrhundert beleuchtet. Es folgt eine Darstellung der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus. Weitere Themenschwerpunkte sind die Nachkriegszeit in den beiden deutschen Staaten und die Demokratisierung der 1970er- und 1980er-Jahre. Das Buch schließt mit einem Blick auf die Soziale Arbeit unter den Bedingungen der Globalisierung und des Neoliberalismus.

Geschichte Sozialer Arbeit II. Eine Einführung für soziale Berufe. Textbuch. Hrsg. Carola Kuhlmann. Wochenschau Verlag. Schwalbach am Taunus 2008, 191 S., EUR 9,80 *DZI-D-8174*

Dieser Band fasst Quellentexte zusammen, die auf die Geschichte der Sozialen Arbeit einen prägenden Einfluss ausgeübt haben und teilweise nicht so leicht zugänglich sind. Den Einstieg bilden zwei vormoderne Betrachtungen zur Armenfürsorge von Thomas von Aquin und Juan Luis Vives. Die folgenden vier Texte geben einen Einblick in die Debatte über die „soziale Frage“ im 19. Jahrhundert. Hier finden sich Beiträge von Thomas R. Malthus, Karl Marx und Friedrich Engels. Die 1920er-Jahre markieren den Beginn der professionellen Sozialen Arbeit, deren theoretische Grundlagen von Herman Nohl und Alice Salomon dargestellt werden. Der damalige Diskurs um Motive und Methoden sozialer Berufsarbeit wurde durch den Nationalsozialismus und dessen ebenfalls thematisierte „sozialrassistische Volkspflege“ unterbrochen. In der Nachkriegszeit schließlich gewannen angloamerikanische Theorien

an Einfluss, die durch einen Text von Gordon Hamilton zur Einzelfallhilfe repräsentiert sind. Weitere Beiträge dokumentieren die gesellschaftskritischen Positionen der 1960er- und 1970er-Jahre. Das Buch eignet sich als Grundlage für Diskussionen im Rahmen von Seminaren und Fortbildungen im Bereich der Sozialen Arbeit.

Die vergessene Elite. Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen. Von Karin Beher und anderen. Juventa Verlag. Weinheim 2008, 245 S., EUR 21,- *DZI-D-8168* Das Buch beschreibt die Ergebnisse des Projekts „Bürger-schaftliches Engagement und Management“, das sich erstmals mit der Frage nach den Führungskräften gemeinnütziger Organisationen im Dritten Sektor befasst. Das Projekt wurde von der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster in Kooperation mit der Universität Dortmund durchgeführt. Ziel war es, durch quantitative Befragungen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräften die jeweilige Motivation, Rahmenbedingungen, Schwierigkeiten und Herausforderungen in diesem Tätigkeitsfeld zu untersuchen. Durch ausgewählte soziokulturelle und lebensgeschichtliche Merkmale werden die beiden Gruppen im Hinblick auf ihre Unterschiede charakterisiert. Im Weiteren geht es um die Einbindung der Führungskräfte in die Organisationen, um die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen und die jeweiligen Aufgabengebiete. Den Abschluss der Betrachtungen bildet eine vergleichende Darstellung von Männern und Frauen in Führungspositionen hinsichtlich verschiedener Parameter wie Sozialprofil, Familienstand und Zuständigkeitsbereiche.

Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. Hrsg. Dagmar Domenig. Verlag Hans Huber. Bern 2007, 575 S., EUR 49,95 *DZI-D-8176*

Kranke Menschen mit Migrationshintergrund haben Anspruch auf eine adäquate medizinische Versorgung. Die gegenseitige Verständigung jedoch wird häufig durch sprachliche und soziokulturelle Barrieren beeinträchtigt. So wurde in den 1950er-Jahren die „Transkulturelle Pflege“ als neues Gebiet der Pflegewissenschaft in der Schweiz eingeführt und ist dort mittlerweile auch Bestandteil der Ausbildungsprogramme für die Gesundheitsberufe. Das Buch beginnt mit einer Darstellung der Hintergründe zur gegenwärtigen Diskussion um Migration, Integration und Gesundheit. Im sich anschließenden Teil geht es um die Grundlagen transkultureller Kompetenz. Hier finden sich Beiträge zu Gesundheits- und Krankheitskonzepten, zu soziozentrierten Kontexten, zur Kommunikation und zur transkulturellen Anamnese und Diagnostik. Zudem werden Handlungsanleitungen für die Vermittlung transkultureller Kompetenz in Praxis und Lehre vorgestellt. Der letzte Teil widmet sich verschiedenen Einzelthemen wie zum Beispiel Migrationskindern, Traumatisierungen und Krisenintervention. Das Buch enthält zahlreiche Fallbeispiele, die Bezüge zur Praxis herstellen, Hilfsmittel für die konkrete Umsetzung und Übungen, die zur Selbstreflexion anregen.

Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis. Von Martin Hafen. Carl-Auer Verlag. Heidelberg 2007, 345 S., EUR 26,95 *DZI-D-8177* Dieses Buch ordnet auf der Grundlage der von Niklas Luh-

mann entwickelten Systemtheorie die Vielfalt der Begriffe und Beschreibungen im komplexen Praxisfeld der Prävention. Der Autor untersucht die Ursachen für die Popularität präventiver Maßnahmen und zeichnet Parallelen zwischen verschiedenen Formen der Prävention wie zum Beispiel der Kriminalitäts- und der Suchtprävention. Die Analyse ist sowohl für Auszubildende als auch für Fachleute gut nachzuvollziehen, ohne den Eindruck der Simplifizierung zu erwecken. Nach einer Beschreibung gängiger Interventionsmöglichkeiten wird der Bereich der aktuellen Präventionsforschung dargestellt. Weiter geht es um die Frage, inwiefern die Prävention als Profession betrachtet werden kann, welche zentralen Aspekte sie beschäftigen und welche methodischen Ansätze zur Verfügung stehen. Zum Schluss wird die Bedeutung einzelner Zielgruppenmerkmale wie etwa Alter und Geschlecht erläutert. Das Buch regt zur Reflexion der Praxistätigkeit an und leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Prävention in Lehre und Praxis.

Kompetenzerwerb in der Arbeit. Perspektiven arbeitnehmerorientierter Weiterbildung. Hrsg. Peter Dehnhostel u. a. edition sigma. Berlin 2007, 294 S. EUR 18,90

DZI-D-8179

In diesem Buch werden die zentralen Erkenntnisse der in den Jahren 2001 bis 2007 durchgeführten Projektreihe „Kompetenzentwicklung in vernetzten Lernstrukturen“ (KomNetz) dokumentiert und durch theoretische und politische Perspektiven ergänzt. Ziel der Projektreihe war es, die Kompetenzentwicklung und Weiterbildung von Beschäftigten in betrieblichen und gewerkschaftlichen Handlungsfeldern zu untersuchen, zu gestalten und zu vernetzen. In den einzelnen Beiträgen des Bandes werden zunächst Möglichkeiten einer arbeitnehmerorientierten Kompetenzentwicklung herausgearbeitet, um anschließend verschiedene Formen der Begleitung und Beratung wie zum Beispiel das Coaching zu beschreiben. Es folgt eine Darstellung von Netzwerken und deren Potenzialen im Bereich der Weiterbildung. Abschließend werden die Ergebnisse der Projektarbeit in den Kontext weiterführender Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gestellt, wobei die Europäisierung der Berufs- und Weiterbildung und die damit zusammenhängenden nationalen Reformbestrebungen im Mittelpunkt stehen.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Voraußer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönher (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschlaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr.27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenerstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606